



Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Landwirtschaft

**Unabhängige Zwischenbewertung des Ländlichen
Entwicklungsplans 2000-2006**

Bericht zur Zwischenbewertung

Temporäre Arbeitsgemeinschaft

IZI *Metodi, analisi e valutazioni economiche* Spa, Roma
Apollis *Sozialforschung und Demoskopie OHG*, Bozen

Juni 2004

Inhalt

Vorbemerkung	4
Ziele des Berichts.....	4
Inhalte des Berichts.....	5
1 Einführung	6
1.1 Der Programmkontext.....	6
1.2 Ex-Ante-Evaluierung: Überprüfung der Aktualität der SWOT-Analyse.....	10
1.3 Die Strategie: Überprüfung der Relevanz und Kohärenz.....	15
2 Methodischer Ansatz	19
2.1 Die Bewertungserfordernisse der EU und der VB.....	19
2.2 Zweck der Bewertung.....	19
2.3 Der Gemeinsame Bewertungsfragebogen (GBF).....	20
2.4 Die für die Umsetzung, die Erfolgs- und die Wirkungsmessung angewandten Indikatoren.....	23
2.5 Instrumente und Methoden zur Erhebung der für die Bewertung erforderlichen Daten	28
3 Vorstellung und Analyse der gesammelten Informationen	31
3.1 Stand der Finanzierung zum 15.10.2003.....	32
4 Die ersten Ergebnisse des Programms	36
4.1 Maßnahme 1 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe.....	36
4.2 Maßnahme 2 – Niederlassung von Jungbauern.....	39
4.3 Maßnahme 5-Ia – Investitionen in den "Urlaub auf dem Bauernhof".....	43
4.4 Maßnahme 5-Ib – Investitionen für touristische Infrastrukturen im ländlichen Raum einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zum Wald und seinen Funktionen.....	46
4.5 Maßnahme 5-II – Investitionsbeihilfen für die Weiterverarbeitung und Vermarktung von Forstprodukten.....	48
4.6 Maßnahme 6 – Verbesserung der Bedingungen zur Verarbeitung und Vermarktung von land-wirtschaftlichen Erzeugnissen.....	53
4.7 Maßnahme 8 – Berufsbildung.....	58
4.8 Maßnahme 10 – Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.....	63
4.9 Maßnahme 11 – Förderung und Anpassung von ländlichen Infrastrukturen für die Entwicklung der Landwirtschaft.....	66
4.10 Bewertungsmethodik.....	66
4.11 Maßnahme 12 – Gemeinsame Führung der Wasserversorgung in der Landwirtschaft.....	71
4.12 Maßnahme 13 – Agrar-Umweltmaßnahmen.....	73
4.13 Maßnahme 14 – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen.....	90
4.14 Bewertungsmethode.....	90
4.15 Maßnahme 15B – Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaft der Wälder und zur Potenzierung ihrer Umweltschutzfunktion.....	101
5 Die Indikatoren des GBF	112
6 Die Umsetzung des Programms	121
6.1 Das Verwaltungs- und Kontrollsystem.....	121
6.2 Monitoring.....	124
6.3 Die Projektauswahl.....	125
7 Schlussfolgerungen	127
Statistischer Anhang	136

Abkürzungen

VB	Verantwortliche Behörde
BA	Begleitausschuss
EK	EU-Kommission
AG	Arbeitsgruppe
INEA	Nationales Institut für Agrarwirtschaft (<i>Istituto Nazionale Economia Agraria</i>)
M&B	Monitoring und Bewertung
MiPAF	Ministerium für die Land- und Forstwirtschaftspolitik
LEP	Plan für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (2000-2006)
GBF	Gemeinsamer Bewertungsfragebogen (QVC)
RICA	Informationsnetz für die Landwirtschaft des Landes (<i>Rete di informazione contabile agricola provinciale</i>)
STAR	Komitee für die landwirtschaftlichen Strukturen und die ländliche Entwicklung

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht ist entsprechend des Auftrags zur Zwischenbewertung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 der Autonomen Provinz Bozen erstellt worden. Mit der Erstellung betraut worden ist die aus den Gesellschaften *IZI metodi, analisi e valutazioni economiche* Spa und APOLLIS Sozialforschung und Demoskopie Bozen gebildete Bietergemeinschaft (ATI).

Ziele des Berichts

Der Bericht entspricht den gesetzlichen, verfahrensmäßigen und methodischen Vorgaben der Europäischen Kommission (EK) und des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Bezugsrahmen der Ausschreibungsbestimmungen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik, insbesondere:

- Verordnung (EU) Nr. 1257/1999, zur "Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem FEOGA"
- Verordnung (EU) Nr. 1260/1999, mit: Allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Strukturfonds
- Verordnung (EU) Nr. 445/2002, betreffend die Durchführungsbestimmungen zu den EU-Verordnungen Nr. 1257/1999
- Verordnung (EU) Nr. 2603/1999, betreffend: Übergangsbestimmungen zum System der Förderung der ländlichen Entwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 2075/2000, betreffend: Änderung an den Durchführungsbestimmungen (EU) 1750/1999
- Dokument STAR VI/8865/99, Leitlinien zur Bewertung der Pläne ländlicher Entwicklung 2000-2006
- Dokument STAR VI/12004/00, zum Gemeinsamen Bewertungsfragebogen für die Bewertung des LEP 2000-2006
- MEANS, Dokumente zur Bewertung von sozioökonomischen Programmen, EU-Amt für offizielle Publikationen

Die Verordnungen sehen vor, dass die mitfinanzierten Politiken einer Bewertung unterworfen werden mit dem Ziel, die Stimmigkeit des Ansatzes und die Wirksamkeit und Effizienz der Durchführung zu prüfen. Zusammenfassend muss gemäß EU-Verordnungen (Art. 42, Verordnung Nr. 1260/1999) folgendes gewährleistet sein:

- Die Verantwortung der Zwischenbewertung der Programme wird der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsland und der EU übertragen;
- Die Bewertung wird einem unabhängigen Bewerter übertragen, der weder der EU noch der Verwaltungsinstanz des Programms angehört;
- Die Bewertung führt zu einem Zwischenbewertungsbericht, der dem Begleitausschuss des Programms vorgelegt und innerhalb 2003 der EU übermittelt werden muss;
- Binnen 2005 wird die Aktualisierung des Zwischenberichts im Hinblick auf die Vorbereitung der nachfolgenden Pläne verlangt.

Inhalte des Berichts

Der Bericht ist nach sechs Sektionen gegliedert, denen die vorliegende Vorbemerkung vorausgeht.

- Kapitel 1 enthält eine Einführung in den Bericht und liefert einige kurzgefasste Angaben zum territorialen Bezugskontext und zur Strategie des LEP.
- Im Kapitel 2 wird der methodische Ansatz in den verschiedenen Phasen der Bewertung erläutert.
- Im Kapitel 3 wird auf den Stand der Finanzierung des LEP zum 15.10.2003 eingegangen und die Ausgaben für 2004 geschätzt.
- Im Kapitel 4 werden die ersten Ergebnisse des Programms überschlagsmäßig vorgestellt. Insbesondere auf der Ebene jeder Maßnahme werden Angaben zu den Begünstigten, zu den Erhebungen mittels Gemeinsamen Bewertungsfragebogen (GBF) und eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Maßnahme geliefert (nach Zielerreichungsgrad gemessen).
- Im Kapitel 5 wird die Quantifizierung der Indikatoren des GBF ausgeführt bezüglich jeder vom LEP in Gang gesetzten Maßnahme.
- Im Kapitel 6 werden die Schlussfolgerungen zu den erzielten Bewertungen zusammengefasst.

Den Abschluss des Berichtes bilden einige sachbezogene Anhangsdokumente, darunter der Bewertungsfragebogen in seiner umfassenden Formulierung laut Dok. STAR VI/8865/99 und VI/12004/00.

1 Einführung

1.1 Der Programmkontext

In diesem Abschnitt werden zusammenfassend einige Aspekte des sozialen und wirtschaftlichen Kontextes Südtirols dargelegt. Bezüglich der spezifischen Aspekte der Landwirtschaft wird auf die statistischen Daten und weitere Detailinformationen im Kapitel 4 verwiesen, in welchem die ersten Ergebnisse des Programms auf Ebene der Einzelmaßnahmen vorgestellt werden.

1.1.1 Der soziale und wirtschaftliche Rahmen

Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes im Zeitraum zwischen der Phase der Entwicklung des LEP und der Phase der Zwischenbewertung birgt positive und negative Seiten.¹

Tab. 1.1.1.1 – Entwicklung der wichtigsten Indizes der Wirtschaft Südtirols

	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (1 Trim.)
Reales Wirtschaftswachstum	1,90%	1,50%	2,10%	2,00%	1,90%	2,10%
Erwerbstätige	210.300	210.100	215.000	216.300	220.400	223.600
Veränderung	0,70%	-0,10%	2,30%	0,60%	1,90%	2,70%
Arbeitslosenquote	2,30%	2,40%	2,40%	2,20%	2,40%	2,20%
Inflationsrate	2,10%	1,70%	2,10%	2,50%	3,00%	2,70%
Unternehmen (ausg. Landwirtsch.)	35.111	35.711	36.401	37.292	37.978	38.430
Veränderung	1,80%	1,70%	1,90%	2,40%	1,80%	1,70%
Exporte (Mio €)	1.966	2.037	2.227	2.278	2.381	566
Veränderung	4,90%	3,60%	9,30%	2,30%	4,50%	0,20%
Importe (Mio €)	2.063	2.265	2.553	2.697	2.890	643
Veränderung	9,20%	9,80%	12,70%	5,60%	7,20%	-6,00%
Kurzfristiger Zinssatz	8,10%	6,20%	6,60%	6,60%	6,00%	5,50%

Quelle: eigene Auswertung aus Daten des ASTAT und WIFO Info

Im Besonderen kann beobachtet werden:

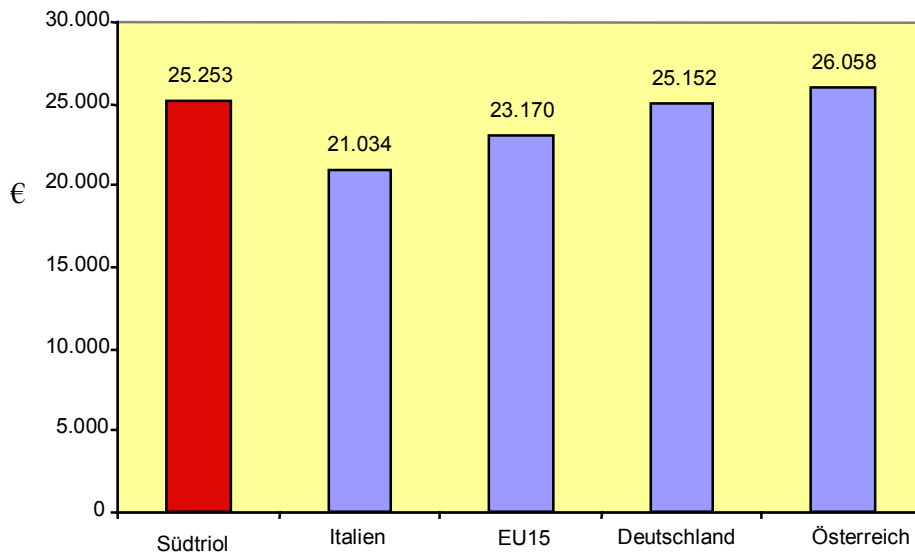
- Das reale Wirtschaftswachstum ist zwar verhalten, bewegt sich aber im Gleichklang mit den gesamtstaatlichen Daten, mit einem besseren Verlauf in den vergangenen beiden Jahren.
- Die Arbeitslosenrate ist stabil auf optimalem Wert bei quasi-Vollbeschäftigung.
- Die Inflationsrate ist zwar verhalten, liegt aber konstant über dem gesamtstaatlichen Wert.
- Die Handelsbilanz bleibt konstant defizitär. Das Defizit liegt bei rund 3% des Südtiroler BIP. Dieser Aspekt ist besonders bedeutsam, wenn man das Gewicht des Fremdenverkehrssektors innerhalb der Südtiroler Wirtschaft berücksichtigt.

Allgemein gesprochen ist das BIP Südtirols ständig gestiegen und wird laut Schätzungen 2003 12,6 Millionen Euro betragen. Das BIP pro Kopf lag 2002 bei über

¹ Eine parallele Kontextanalyse ist vom Bewerter im Zwischenbewertungsbericht des DocUP Ziel 2 der Autonomen Provinz Bozen.

25.000 Euro und überstieg damit um rund 20% den entsprechenden gesamtstaatlichen Wert und um 9% jenen der EU15.

Graf. 1.1.1.I – Vergleich des Pro-Kopf-BIP auf EU-Ebene (Jahr 2002)



Quelle: Auswertung von Daten des ASTAT und des WIFO Info

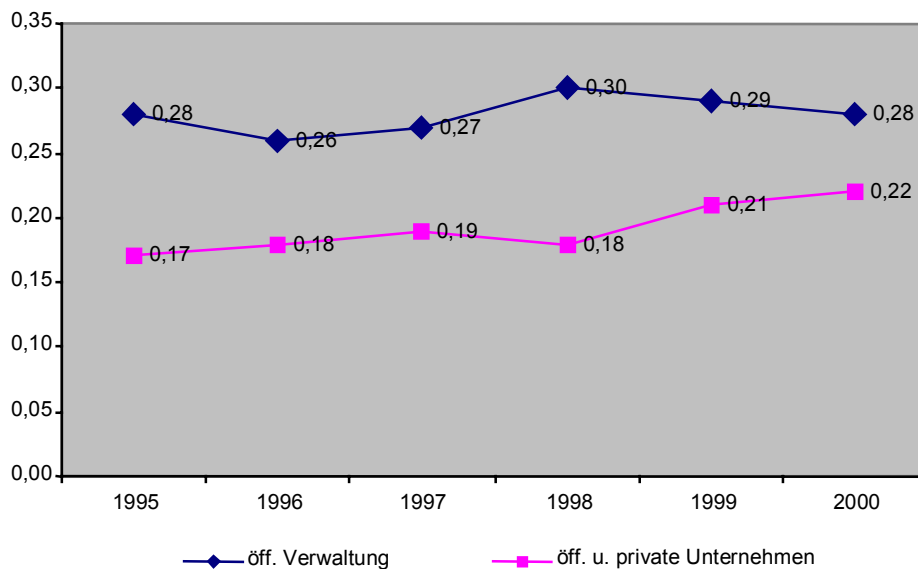
Trotz der positiven Entwicklung auf Landesebene findet sich eine erste Bestätigung zur Aktualität des im LEP vorgelegten Befunds zum deutlichen Unterschied zwischen dem verfügbaren Einkommen pro Kopf in der Landeshauptstadt (Euro 18.500) und dem übrigen Landesgebiet (Euro 13.430) bezogen auf das Jahr 1998².

1.1.2 Wettbewerbsfähigkeit

Zwecks Bewertung der Innovationsfreudigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Systems sind einige Indikatoren zur Forschung und technologischen Entwicklung herangezogen worden. Die folgende Grafik beschreibt die Entwicklung der Ausgaben für F&E auf der Ebene der Region im Zeitraum 1995 - 2000. Die öffentlichen Ausgaben für diesen Zweck blieb stabil auf 0,28% des BIP, die Ausgaben der privaten und öffentlichen Unternehmen sind in diesem Zeitraum leicht gestiegen, stellen aber insgesamt eine immer noch sehr dürftige Größe dar..

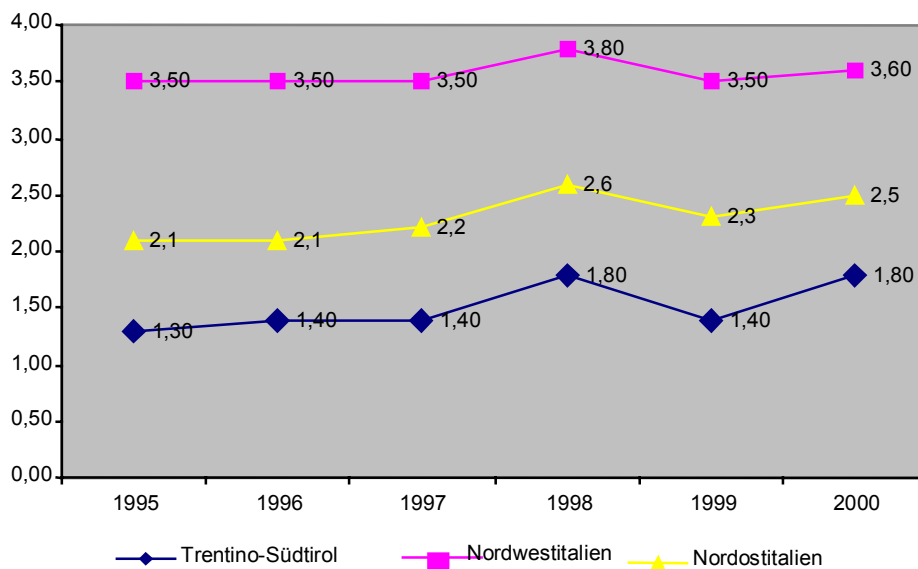
² Daten ANCITEL.

Graf. 1.1.1.II – Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Region Trentino-Südtirol (in % des BIP)

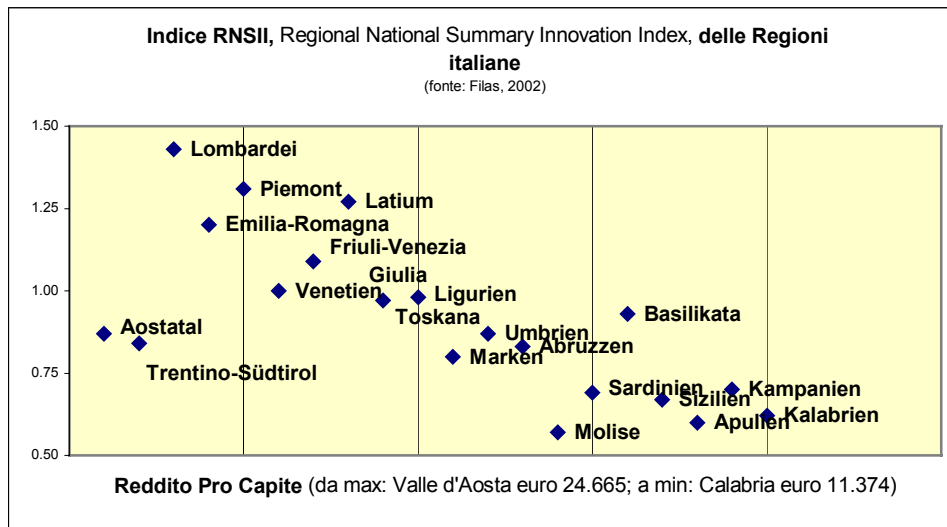


Auch gemessen an der Zahl der Beschäftigten in der F&E spiegeln die auf die Region bezogenen Daten die marginale Bedeutung dieses Sektor wider, der nur rund 50% des entsprechenden Aufwands an F&E in den nordwestlichen Regionen und 72% in den nordöstlichen Regionen Italiens erreicht.

Graf. 1.1.1.III – Zahl der Beschäftigten in der F&E auf 1.000 Einwohner



Anzeichen der Schwäche des Systems lassen sich auch aus einer kürzlich erfolgten Auswertung von regionalen Indikatoren zur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit herauslesen.³



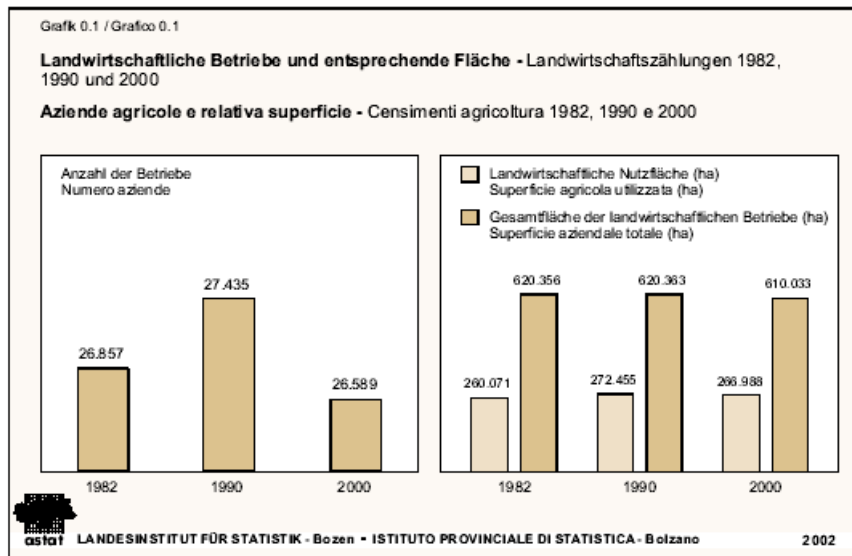
Zusammen mit dem Aostatal weist die Region Trentino-Südtirol einen gegenüber dem nationalen Durchschnitt wesentlich geringeren Innovationsindex auf und befindet sich damit außerhalb der Achse der Korrelation zwischen dem BIP pro Kopf und des Aufwands für Innovation der Regionen Italiens.

1.1.3 Merkmale der Landwirtschaft

Die Südtiroler Landwirtschaft wird durch die bäuerlichen Familienbetriebe kleiner und mittlerer Größe gekennzeichnet, die fast ausschließlich Viehzucht sowie Obst- und Weinbau betreiben. 95% der landwirtschaftlichen Betriebe werden vom Eigentümer selbst geführt. 60% der LNF (Landwirtschaftliche Nutzfläche) werden von Betrieben mit Familienangehörigen bewirtschaftet entweder in ausschließlicher oder vorwiegender Weise.

Die Südtiroler Landwirtschaft ist stabil. Im Laufe des letzten Jahrzehnts ist die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Südtirols um 846 Einheiten (-3,1%) gesunken, nämlich von 27.435 Betrieben 1990 auf 26.559 Betriebe im Jahr 2000. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist hingegen ein Rückgang von 13,6% im selben Zeitraum verzeichnet worden.

³ Index RNIIS, Auswertung der FILAS 2002



Tab. 1.1.3.1 – Landwirtschaftliche Betriebe und LNF Südtirols

	Landw. Betriebe		LNF	
	N	%	ha	%
Mit abhängig Beschäftigten	492	1,9%	41.837	15,6%
Familienbetriebe	21.042	79,2%	140.429	52,5%
Vorwiegende Mitarbeit von Familienmitgliedern	4.060	15,3%	29.200	10,9%
Andere Betriebsformen	965	3,6%	55.948	20,9%
Totale	26.559	100,0%	267.414	100,0%

Quelle: Auswertung von ISTAT-Daten – Landwirtschaftszählung 2000

1.2 Ex-Ante-Evaluierung: Überprüfung der Aktualität der SWOT-Analyse

Dieser Abschnitt enthält eine Aktualisierung der SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) gegenüber der Ex-Ante-Evaluierung des LEP, die 1999 vorgenommen wurde. Die Aktualisierung basiert auf ASTAT/ISTAT-Daten für 2001/2001 und den Agrar- und Forstbericht 2002 der Autonomen Provinz Bozen (vgl. die statistischen Tabellen im Anhang).

Die Überprüfung der SWOT-Analyse hat insgesamt die Resultate der Ex-Ante-Evaluierung bestätigt. Das Stärken-Schwächen-Profil hat während der ersten Umsetzungsjahre des LEP keine wesentlichen Veränderungen erfahren, vor allem aus zwei Gründen:

- Für signifikante Änderungen in den sozioökonomischen Daten und Strukturdaten ist der Zeitraum zu kurz;
- Die Entwicklung der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren für Südtirol zeigt keine markanten Veränderungen: die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt sehr gut, der Tourismus hat sich positiv entwickelt, die Situation in der Landwirtschaft ist insgesamt stabil.

Die wichtigsten Aspekte, die aus der Analyse hervorgegangen sind:

- Die Schulbesuchsquote in den Gebieten mit Berglandwirtschaft hat sich verbessert, auch das Bildungssystem in der Grund- und postsekundären Stufe zeigen positive Tendenz:
- Es ist eine positive Tendenz festzustellen, was die Verfügbarkeit von Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen im Land anbelangt;
- Die Durchschnittsgröße der Tourismusbetriebe ist gewachsen. Der Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ hat sich positiv entwickelt;
- Die tatsächliche Erreichbarkeit von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten bleibt in den Berggebieten noch begrenzt, auch durch ein Ansteigen der Mobilitätszeiten;
- Die Sozialstruktur der Berggebiete bleibt insgesamt stabil, auch wenn die landesweiten und globalen Tendenzen Auswirkungen auf ihre traditionelle Solidität haben.

In den folgenden Tabellen wird für jede SWOT-Komponente der Ex-Ante-Evaluierung die derzeit festzustellende Entwicklungstendenz angegeben.

Gesamtes Wirtschaftsgefüge der Gunstlagen

Stärken	Notiz	Ten- denz	Schwächen	Notiz	Ten- denz
Günstige demografische Struktur mit geringem Alterskoeffizienten	Die demografische Struktur hat sich nicht wesentlich geändert und bleibt günstig.	=	Extrem kleinbetriebliche Struktur mit lokalen Absatzmärkten	Die durchschnittliche Betriebsgröße bleibt sehr begrenzt.	=
Gute Basisinfrastruktur (Verkehr, Bildung, Gesundheit)	Keine wesentliche Änderung.	=	Facharbeitermangel	Keine großen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, weiter Facharbeitermangel vor allem in Industrie und Handwerk.	=
Vielfältige Branchenstruktur	Die Branchenstruktur bleibt vielfältig.	=	Geringe Zahl postsekundärer Ausbildungseinrichtungen	Das Angebot hat sich im Rahmen der Universitätsentwicklung verbessert.	+
Niedrige Arbeitslosigkeit	Die Arbeitslosigkeit bleibt auf sehr niedrigem Niveau.	=	Keine Forschungseinrichtung	Die Forschungsaktivitäten entwickeln sich (z. B. Europäische Akademie)	+
			Innovationsschwäche	Das Wirtschaftssystem hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.	=

Landwirtschaftlicher Sektor in den Gunstlagen

Stärken	Notiz	Ten- denz	Schwächen	Notiz	Ten- denz
Gute klimatische Voraussetzungen für den Obst- und Weinbau	Die Bedingungen bleiben günstig.	=	Extrem kleine Betriebsgrößen (im Schnitt unter 2 ha)	Die Situation ist praktisch unverändert.	=
Hinreichende Forschungseinrichtungen	Die Situation ist unverändert.	=	Großteil Nebenerwerbsbetriebe mit ungünstiger Kostenstruktur	Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.	=
Flächendeckende genossenschaftliche Vermarktung	Die Vermarktung stützt sich weiterhin stark auf die Genossenschaften. Die Durchschnittsgröße der Obst- und Weinbaugenossenschaften ist durch Fusionen gewachsen.	=	Oligopolistische Absatzmärkte (Lebensmittelketten) für die Hauptprodukte	Die Situation tendiert zur Verschlechterungen infolge weiterer Konzentrationsstendenzen.	-

Verbreitetes Erfahrungswissen auch bei Nebenerwerbslandwirten	Die Situation ist unverändert.	=	Geringes Gewicht der biologischen Produktion	Die biologische Produktion bleibt bei- nahe marginal.	=
Beinahe 100 % integrierte Produktion	Die Situation ist stabil.	=			
Gute Integrierbarkeit der landwirtschaftlichen Arbeit mit anderen Erwerbsarten.	Es bleibt weiter eine gute Integrierbarkeit vor allem mit Tätigkeiten im Tourismus und im Handwerk (siehe vielfältige Branchenstruktur).	=			

Gesamtes Wirtschaftsgefüge der Gebiete mit Berglandwirtschaft

Stärken	Notiz	Ten- denz	Schwächen	Notiz	Ten- denz
Gute demographische Struktur	Die demografische Struktur hat sich nicht wesentlich verändert.	=	Niedriger Anteil an Schülern gemessen an der Gesamtbevölkerung	Die Bildungsquote steigt an, auch in- folge der Ausweitung der Bildungs- pflicht.	+
Ausreichende Infrastruktur	Die Situation hat sich nicht wesentlich geändert, weitere Straßenausbauten wurden vorgenommen.	=	Extrem Kleinbetriebliche Struktur im produzierenden Bereich	Die Situation bleibt insgesamt unver- ändert.	=
Entwickelter Fremdenver- kehr	Der Fremdenverkehr hat sich insge- samt positiv entwickelt.	=	Kleine Betriebe im Gastge- werbe, was überbetriebliche Dienstleistungen erschwert	Die Durchschnittsgröße der Touris- musbetriebe wächst.	+
Niedrige Arbeitslosigkeit	Die Arbeitslosigkeit bleibt auf sehr niedrigem Niveau.	=	Geringe Kooperationskultur	Das Misstrauen gegen mögliche Kon- kurrenten bremst die Kooperation, vor allem im Tourismussektor (siehe z. B. die Schwierigkeiten in den lokalen Tou- rismusorganisationen).	=
Lokal aktiver produzierender Sektor	Die Wirtschaftsstruktur hat sich nicht wesentlich geändert.	=			
Intakte Sozialstruktur	Die Sozialstruktur bleibt stabil, wird aber von landesweiten und globa- len Tendenzen beeinflusst.	-			

Berglandwirtschaft

Stärken	Notiz	Ten- denz	Schwächen	Notiz	Ten- denz
Hoher Identifikationsgrad der Bewohner mit dem Sektor	Der Identifikationsgrad bleibt insgesamt hoch.	=	Großer Flächenanteil in Ungunstlagen mit 300 Arbeitsstunden pro ha und mehr	Die Situation ist unverändert.	=
Weitgehend ausreichende Primärschließung (Zufahrtsweg, Wasser, Strom, Telefon)	Die Situation ist unverändert.	=	Kleine Betriebsgröße ohne Zusammenlegungsmöglichkeit aus topographischen Gründen	Die Situation ist unverändert.	=
Erfahrungen mit Urlaub auf dem Bauernhof	Der Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ wächst.	+	Schwache Grundausbildung der Bauern und lückenhaftes Beratungssystem	Die Situation hat sich infolge des Generationenwechsels und der Anstrengungen der Verwaltung verbessert.	+
Guter Prozentsatz von Betriebsgebäuden in akzeptablen Zustand	Die Situation hat sich leicht verbessert.	+	Sehr kostenintensive maschinelle Ausstattung, die aber aus Sicherheitsgründen notwendig ist	Die Situation ist unverändert.	=
Flächendeckende genossenschaftliche Vermarktung der Milch	Die Situation ist unverändert.	=	Zum Teil qualitativ verbesserungswürdige Infrastrukturen (z.B. Wasserversorgung wegen Qualitätserfordernisse bei der Milchproduktion)	Die Situation hat sich teilweise verbessert auch infolge der Umsetzung des LEP (Maßnahme 11)	+
Guter sekundärarbeitsmarkt für Nebenerwerb	Die Nebenerwerbsmöglichkeiten bleiben infolge der Arbeitsmarktsituation gut.	=	Weite Wege zu Nebenerwerb	Die Distanzen steigen tendenziell weiter an.	-
			Nachfolgeprobleme	Die Probleme bleiben bestehen, die Maßnahme 2 hat zu einer Verbesserung der Situation beigetragen.	+

Zeichenerklärung:
= unveränderte Situation

+ leicht positive Tendenz

- leicht negative Tendenz

-- stark negative Tendenz

1.3 Die Strategie: Überprüfung der Relevanz und Kohärenz

1.3.1 Interne Kohärenz

Im Rahmen des “ländlichen Systems” der Autonomen Provinz Bozen können zwei Hauptsysteme der Landwirtschaft unterschieden werden: zum einen das ländliche System der Talböden, und zum anderen die Berglandwirtschaft. Beide weisen sowohl Stärken und Schwächen sowie besondere Entwicklungspotenziale auf.

Ausgehend von diesen Überlegungen macht der LEP vier Prioritäten für Maßnahmen fest, die gleichermaßen wichtig und bedeutsam sind.

Priorität Nr. 1 – Den Verbleib der ländlichen Bevölkerung sichern

Priorität Nr. 2 – Die Vitalität der ländlichen Gebiete des Lands aufrechterhalten

Priorität Nr. 3 – Die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete des Landes fördern

Priorität Nr. 4 – Die Umwelt und das ländliche Gebiet schützen und aufwerten

Diese Prioritäten werden über die Erreichung von spezifischen und operativen Zielen angestrebt, oder durch die Umsetzung verschiedener Achsen und Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Ansatzes.

Die Untergliederung des LEP in Achsen und Maßnahmen wird im Folgenden wiedergegeben.

Aus der Analyse der logischen Struktur des Programms und der Überprüfung der SWOT-Analyse (vgl. 1.2) kann die Kohärenz und Aktualität des Plans bestätigt werden, d. h. die Relevanz der formulierten Ziele und die Erreichbarkeit dieser Ziele durch die vorgesehenen Interventionen.

Achse I: Modernisierung des Agrarsystems, des Forstsystems und des Systems der Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Unterachse 1: Eingriffe zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Maßnahme 1 : Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe (Art. 4 -7)

Maßnahme 2 : Hofübernahme von Jungbauern (Art. 8)

Maßnahme 3 : Vorruhestand (Art. 10 -12)

Maßnahme 4 : Flurbereinigung (Art. 33, 2°)

Maßnahme 5-I: Investitionen in den “Urlaub auf dem Bauernhof” und in touristische Infrastrukturen einschließlich der Information im Forstwesen (Art. 33, 10°)

Unterachse 2: Eingriffe zugunsten der Vermarktung und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Maßnahme 6: Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 2 5- 28)

Maßnahme 5-II: Andere forstwirtschaftliche Maßnahmen – Investitionsbeihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 30, 3°, 4°)

Unterachse 3: Eingriffe für betriebsbezogene Dienstleistungen und Ausbildung

Maßnahme 7: Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten (Art. 33, 3°)

Maßnahme 8: Berufsbildung (Art. 9)

Achse II: Unterstützung für ländliche Gebiete

Maßnahme 9: Diversifizierung der Tätigkeiten im Agrarsektor und ähnlicher Tätigkeiten um Zuerwerbsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu erschließen (Art. 33, 7°)

Maßnahme 10: Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (Art. 33, 4°)

Maßnahme 11: Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Landwirtschaft (Art. 33, 9°)

Maßnahme 12: Verwaltung der Wasservorräte in der Landwirtschaft (Art. 33, 8°)

Achse III: Schutz von Natur und Landschaft, Förderung von umweltverträglichen Formen der Landwirtschaft

Maßnahme 13: Agrar-Umweltmaßnahmen (Art. 22- 24)

Maßnahme 14: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Art. 15a, 16)

Maßnahme 15-A: Maßnahmen zum Umweltschutz in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und artgerechten Tierhaltung (Art. 33, 11°)

Maßnahme 15-B: Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Wälder und zur Unterstützung ihrer umweltspezifischen Funktionen und ihrer Schutzfunktion (Art. 30, 2°)

1.3.2 Externe Kohärenz

Die Komplementär- und Synergieeffekte der gemeinschaftlichen und nationalen Programme und Interventionen stellen Schlüsselemente für die Maximierung der Wirkung der Interventionen und für die Vermeidung von Überlagerungen dar.

Die Bewertungsgruppe hat eine erste Überprüfung dieser Elemente im LEP sowie in der allgemeinen Planungsaktivität des Landes vorgenommen.

Bei der Bewertung der Komplementär- und Synergieeffekte zwischen LEP und anderen Planungsinstrumenten, wie sie im folgenden Schema dargestellt ist, wurden besonders berücksichtigt: (a) die Gebiete, auf die sich die Interventionen beziehen und (b) die potenziellen Endbegünstigten.

Aus der vorgenommenen Analyse geht klar hervor, dass der Integrationsgrad des LEP sehr hoch ist, sei es mit den Interventionen im Rahmen des Ziel-3-Programms, sei es mit jenen von Ziel 2 und Leader+. Die Entwicklungsstrategie, wie sie vom Land verfolgt wird, findet ihre Umsetzung in der territorialen und inhaltlichen Interaktion und Integration der erwähnten Programme: den festgestellten Bedürfnissen kann nur über eine Strategie entsprochen werden, die Beschäftigungs-, Bildungs- und lokale Entwicklungspolitiken verbindet.

Weniger hoch erscheint der Integrationsgrad mit den beiden Interreg-Programmen. Diese geringere Integration dadurch erklärt werden, dass sich die globalen Ziele unterscheiden: die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Interreg charakterisiert, hat keine unmittelbare Verbindung zu den allgemeinen Zielen des LEP. Synergien sind dennoch in den Interventionen zur Förderung des ländlichen Tourismus festzustellen.

Schließlich muss unterstrichen werden, dass keine Risiken der Überlagerung zwischen den einzelnen Programmen festzustellen sind, in vielen Fällen hingegen eine gegenseitige Ergänzung:

- Die Interventionen, die im Ziel-2-Programm vorgesehen sind richten sich an einen weiteren räumlichen und wirtschaftlichen Kontext und ergänzen somit jene des LEP, die sich naturgemäß unmittelbar an die einzelnen Betriebe richten;
- Analog dazu sind die Interventionen im Rahmen Programms Leader+ vorwiegend intersektoriell und „Software“-orientiert, während jene des LEP typischer Weise sektoriell und infrastrukturorientiert sind.

Der LEP ist weiters komplementär zu den Initiativen im Sinne der EU-Verordnung 2200/97⁴. Die beiden Instrumente haben verschiedene Zielsetzungen und wirken im Sektor Obst- und Weinbau komplementär: der LEP fördert die Entwicklung und Modernisierung der agroindustriellen Strukturen⁵ mit Zielsetzungen wie Energieeinsparung und Qualitätsverbesserung, die Programme der Erzeugerorganisationen zielen hingegen vor allem auf eine Senkung der Produktionskosten durch begrenzte strukturelle Eingriffe ab.

Tab. 1.3.2.1 – Externe Kohärenz des LEP

Programm	Zielsetzungen	Kohärenz mit dem LEP
Ziel 2	Den Verbleib der ländlichen Bevölkerung im Berggebiet sichern	✓✓✓
	Die Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete Südtirols erhalten	
	Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördern	
Leader+	Einsatz neuer Technologien und neuen Know-Hows zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und der Dienstleistungen in den betreffenden Gebieten	✓✓✓
	Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum	
	Aufwertung der heimischen Erzeugnisse, insbesondere durch erleichterten Zutritt zu den Märkten für kleinere Erzeuger mit Hilfe kollektiver Aktionen	
Ziel 3	Dienste für die Beschäftigung	✓✓✓
	Steigerung der Erwerbsquote der erwachsenen Frauen	
	Konsolidierung des Systems der beruflichen Weiterbildung	
	Erhaltung und Konsolidierung der Berglandwirtschaft in ihrer Umweltschutzfunktion	
	Unterstützung der Entwicklung der Kleinunternehmen	
Interreg Italien-Osterreich	Die nachhaltige Entwicklung des Gebiets fördern	✓✓
	Überwindung von Barrieren und Randlagen	
	Aufwertung der Humanressourcen	
Interreg Italien-Schweiz	Förderung einer ausgeglichenen und dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung in den Grenzgebieten	✓✓
	Entwicklung von kooperativen Aktionen zur Gebietsverwaltung und Schutz der Umwelt und Natur- und Kulturerbes	
	Verstärkte Kooperation im kulturellen, sozialen und institutionellen Bereich	

Zeichenerklärung:

✓✓✓ hohe Kohärenz ✓✓ mittlere Kohärenz ✓ niedrige Kohärenz

⁴ Operationelle Programme der Produzenten-Organisationen

⁵ insbesondere durch die Maßnahme 6.

Was die Synergieeffekte zwischen Programmen anbelangt, ist anzumerken, dass die Autonome Provinz Bozen ein eigenes *Regionalmanagement* aktiviert hat, das unter anderem die einzelnen Programme koordinieren soll. Im Rahmen dieser Funktionen werden Projekte im Rahmen aller EU-Programme entwickelt und begleitet, besonders Leader+, LEP, Ziel 2, Ziel 3 und Interreg.

Allgemein ist zu sagen, dass die Funktionen des Regionalmanagements, indem sie diffus und systemweit wirken, ein nützliches Instrument auch zur Entwicklung der Institutionen sein kann, indem es eine Gesamtsicht der Synergien und der Integration zwischen den einzelnen Programmen fördert. Derzeit scheint das Regionalmanagement in den LEP noch in begrenztem Ausmaß und in indirekter Weise einbezogen zu sein.

2 Methodischer Ansatz

2.1 Die Bewertungserfordernisse der EU und der VB

Verglichen mit dem vorhergehenden Zeitraum hat im neuen EU-Planungszeitraum die Bewertung zwei zwar parallele, aber klar getrennte Funktionen:

- Der EU sollen Bewertungen zum erzielten Erfolg mit prädefinierten Modalitäten und Formen geliefert werden, die die Kontrolle der einzelnen Programme der Mitgliedsstaaten und der Verantwortlichen Behörden erlauben sollen, sowie auch die Aggregation der Informationen der Gesamtheit der im Rahmen der Regelung finanzierten Programme.
- Den Verantwortlichen Behörden soll mit spezifischen Modalitäten und Formen Folgendes geliefert werden:
 - (a) kritische Urteile zur Anwendung und zum Erfolg der einzelnen Programme (nicht kontrollierender, sondern vorschlagender Art)
 - (b) Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung und zur Korrektur der Prozesse.

Die EU benötigt eine Zusammenschau der Bewertungen der Gemeinschaftsprogramme zur ländlichen Entwicklung und braucht somit homogene Daten, die leicht miteinander verglichen werden können und vor allem eindeutig und für jeden Plan gültig sind unabhängig von der Region, in welcher sie angewandt werden. Dieser Kenntnisbedarf ist im GBF (Gemeinsamer Bewertungsfragebogen) zusammengefasst, der im Dokument CE STAR VI/12004/00 aufgeführt wird, und insbesondere die Auswirkungen des Programms prüfen soll. Diesen Fragebogen muss der Bewerber im Zuge der Bewertung benutzen.

Die Verantwortliche Behörde hat den Bedarf, über eine unabhängige Grundlage für das Überwachungssystem zu verfügen, das Bewertungen und Verbesserungsvorschläge liefern kann, die im Bezugskontext unmittelbar anwendbar sein müssen. Der Bewerber soll diesen Erkenntnisbedarf aufgrund spezifischer, auf Daten und Informationen gestützter Analysen erfüllen, die (a) aus dem Überwachungssystem gewonnen werden (sekundäre Daten) und (b) selbstständig im Gebiet vor Ort und im Kontext erhoben werden (Primärdaten).

2.2 Zweck der Bewertung

Die *Zwischenbewertung* stellt einen wichtigen Schritt der Überprüfung des Ländlichen Entwicklungsprogramms dar. Sie wird drei Jahre nach Genehmigung des Programms durchgeführt und kann dazu beitragen, wenn nötig dem Programm Kurskorrekturen zu geben oder seine Anwendung zu verbessern. In der Zwischenbewertung werden die ersten Ergebnisse nach Umsetzung der Maßnahmen geprüft, wobei die Bedeutung, die Widerspruchsfreiheit und die Zielgerechtigkeit bezogen auf die gesetzten Ziele aufgezeigt werden sollen. Im Besonderen prüft die Zwischenbewertung das Vorhandensein der Beziehung zwischen Ergebnissen und Auswirkungen und den Zielen, die von den im Land erhobenen Bedarf abgeleitet werden. Darüber hinaus werden die organisatorischen Modalitäten des Beobachtungssystems und die Effizienz der Führungsverfahren der Verantwortlichen Behörden

de geprüft. Die Bewertung basiert auf einer Reihe von Analysen, die folgende Bereiche betreffen: Nützlichkeit, Bedeutsamkeit, Widerspruchsfreiheit und Wirksamkeit der Ergebnisse.

2.3 Der Gemeinsame Bewertungsfragebogen (GBF)

2.3.1 Gliederung und Struktur

Der *Gemeinsame Bewertungsfragebogen*⁶ (GBF) muss im Zuge der Bewertung zur Anwendung kommen, um der EK die Informationen zum Erfolg zu liefern.

Der GBF ist ein komplexes Instrument, das aufgrund des Erfordernisses der Datenaggregation auf Gemeinschaftsebene eine starre Struktur aufweist. Er wird von detaillierten und analytischen Leitlinien zu seiner Verwendung begleitet.

Der Fragebogen gliedert sich in 11 Kapitel:

- 9 davon beziehen sich auf jeden einzelnen Abschnitt der Verordnung Nr. 1750/99;
- eines bezieht sich auf die gemeinsamen Bewertungsfragen mit horizontalem Charakter (Querschnitt bezüglich der einzelnen Abschnitte der Verordnung 1750/99);
- einer bezieht sich auf die Notwendigkeit der Anpassung des LEP und wird eventuell in einer Zwischenphase erhoben.

Insgesamt stellt der GBF 54 Fragen zur Bewertung und ist in nicht weniger als 123 Bewertungskriterien und 174 Indikatoren aufgeschlüsselt.

Verordng. 1750/99	Kapitel GBF	Fragen	Kriterien	Indikatoren
I	1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	7	11	18
II	2 – Niederlassung von Junglandwirten	5	7	8
III	3 – Berufsbildung	2	3	3
IV	4 – Vorruhestand	4	6	8
V	5 – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	5	6	11
VI	6 – Agrarumweltmaßnahmen	7	21	32
VII	7 – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	5	13	14
VIII	8 – Forstwirtschaft	7	18	24
IX	9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	5	15	29
	10 – Kapitelübergreifende Bewertungsfragen	6	19	27
	11 – Anpassung des Programms zur Halbzeit	1	4	
		54	123	174

⁶ Vgl. STAR VI/8865/99, Teil B.

Im Zuge der Einführungsveranstaltungen zur Bewertung des LEP (vgl. „Bericht zu den Voraussetzungen der Bewertbarkeit“) ist der Ansatz des GBF in zwei Phasen aufgeteilt:

- In einer ersten Phase ist versucht worden, die Quellen zu ermitteln, die auf die verschiedenen Bewertungsfragen des GBF Antwort geben können. Es handelt sich größtenteils um nicht zum Überwachungssystem gehörende Quellen, weshalb die Informationen direkt vom Bewerter erhoben werden müssen.
- In der Folge ist ein Bewertungsbogen an die Verantwortlichen der einzelnen Maßnahmen geschickt worden. Darin hat der Bewerter festgehalten, welche Daten und Informationen ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand seitens der verschiedenen Ämter geliefert werden können.

Im Bewertungsbogen für die Maßnahmen sind aufgeführt:

- Die bereits im LEP vorgesehenen physischen Indikatoren.
- Die zusätzlichen physischen Indikatoren, die für die Bewertung bedeutsam sein könnten (es handelt sich, im Allgemeinen, um Detailindikatoren zum Gesamtindikator des LEP).
- Die vom GBF vorgesehenen Indikatoren, die auf die Kapitel der Verordnung 1750/1999, die der Bewerber neu geordnet hat und jeder einzelnen Maßnahme des LEP in Südtirol zugeordnet hat.

Die vom Bewerter ausgeführte Korrelation zwischen GBF und Maßnahmen des LEP für Südtirol wird in der folgenden Übersicht aufgeführt:⁷ Für die einzelnen Abschnitte des GBF sind angegeben:

- Die entsprechenden Maßnahmen des LEP Südtirol;
- Der Bezugsartikel der Verordnung 1750/99;
- Der Verantwortliche der jeweiligen Maßnahme.

Kapitel GBF	Art. Verordnung	Maßnahme LEP	nicht aktiv	Maßnahmenverantwortliche
1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4-7	1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben		Dr. Claudio Francesco Sordini
2 – Niederlassung von Junglandwirten	8	2 – Niederlassung von Junglandwirten		Dr. Werner Hintner
3 – Berufsbildung	9	8 – Berufsbildung		Dr. Richard Mitterer
4 – Vorruhestand	10-12	3 – Vorruhestand		
5 – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13-21	14 - Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen		Dr. Ruth Messner
6 – Agrarumweltmaßnahmen	22-24	13 – Agrarumweltmaßnahmen		Dr. Giampio dell'Eva
7 – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25-28	6 - Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		Dr. Paolo Fox

⁷ Keinen Bezug zu spezifischen Maßnahmen haben die Bewertungsfragen mit *horizontalem Charakter*, der im Kapitel 10 des GBF angesprochen ist.

schaftlicher Erzeugnisse				
8 – Forstwirtschaft	25-28	5 II (a/b) Investitionsbeihilfen für die Weiterverarbeitung und Vermarktung von Forstprodukten		Dr. Angelika Aichner-Kössler (a-b)
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	4 Flurbereinigung		
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	5 I (a/b) Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und für Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum, einschließlich Aufklärung über das Ökosystem Wald		Dr. Claudio Francesco Sordini (Ia) – Dr. Angelika Aichner-Kössler (Ib)
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	7 Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe		
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	9 - Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen		Erich Kofler
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	10 - Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte		
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	11 - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen		Dr. Angelika Aichner-Kössler, Dr. Paolo Fox
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	12 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen		Dr. Giovanni Möseneder Frajria
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	15A - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes		
9 – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33-34	15B (I,II) - Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zur Unterstützung ihrer umweltspezifischen Funktionen und ihrer Schutzfunktion		Dr. Angelika Aichner-Kössler

2.4 Die für die Umsetzung, die Erfolgs- und die Wirkungsmessung angewandten Indikatoren

In der nachfolgenden Übersicht werden die für die Umsetzung, die Erfolgs- und die Wirkungsmessung angewandten Indikatoren angeführt.

	Strategische Zielsetzungen LEP		Einheit	Ergebnisindikatoren	Einheit	Wirkungsindikator	Quelle
Finanzindikatoren	Mittelverpflichtung	tatsächliche jährl. Mittelverpflichtung / im LEP vorgesehene jährl. Verpflichtung	%				Sekundärdaten (ICSEA/VB)
	Ausgaben	tatsächl. jährl. Ausgaben / im LEP vorgesehene jährl. Ausgaben	%				Sekundärdaten (ICSEA/VB)
	Verwendung	tatsächl. jährl. Ausgaben / tatsächl. jährl. Verpflichtung	%				Sekundärdaten (ICSEA/VB)
	Kumulierte Ausgaben	tatsächl. kumulierte Verpflichtung / im LEP vorgesehene kumulierte Verpflichtung	%				Sekundärdaten (ICSEA/VB)
Physische Indikatoren	jährlicher physischer Fortschritt	jährl. effektiver Fortschritt / geplanter Fortschritt	%	jährl. Output / Zielwerte	%		Sekundärdaten (VB)
	kumulierter physischer Fortschritt	kumulierter effektiver Fortschritt / geplanter Fortschritt	%	kumulierter Output / Zielwerte	%		Sekundärdaten (VB)
Wirkungsindikatoren						174 GBF-Indikatoren	Primärdaten (Bewertungsgruppe)
						18 Indikatoren LEP/Ex Ante	Primärdaten (Bewertungsgruppe)

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, sind zum Zweck der Bewertung vier Finanzindikatoren zur Anwendung gekommen, die vom Bewerter nach Bedarf aus den Sekundärdaten des ICSEA/AR erstellt worden sind. Drei dieser Indikatoren werden allgemein in der Bewertung der Gemeinschaftsprogramme angewandt:

- Die Fähigkeit zur Zweckbindung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen jährlicher, tatsächlich von der Verantwortlichen Behörde getätigten Zweckbindung hinsichtlich der jeweiligen Maßnahmen und der von den Finanzübersichten des LEP vorgesehenen Zweckbindungen;
- Die Fähigkeit zur Verausgabung der Mittel ergibt sich aus den tatsächlich für jede Maßnahme getätigten jährlichen Ausgaben und den jährlichen für dieselben Maßnahmen erfolgten Zweckbindungen, wie in den Finanzübersichten des LEP vorgesehen;
- Die Fähigkeit zur Verwendung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der tatsächlich erfolgten jährlichen Ausgabe für jede einzelne Maßnahme und der tatsächlichen jährlichen Zweckbindung durch die Verwaltungsinstanz für jede Maßnahme.

Angesichts der mit dem Verfahren der Zweckbindung verbundenen Besonderheiten des LEP ist ein vierter Indikator definiert worden, um eine Gesamtinformation auch auf Mehrjahresbasis liefern zu können. Dieser Indikator, kumulierte Ausgabentätigkeit genannt, ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen tatsächlicher kumulierter Ausgabe und der vom LEP vorgesehenen kumulierten Zweckbindung.

Die angewandten **physischen Indikatoren** sind folgende:

- Zwei Indikatoren zum jährlichen physischen Fortschritt:
 - (a) Indikator der Umsetzung in Form des Verhältnisses zwischen dem jährlichen physischen Fortschritt der Maßnahme und dem geplanten physischen Fortschritt.
 - (b) Ergebnisindikator, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem jährlich tatsächlich erzielten physischen Output und den vom LEP vorgesehenen jährlichen Zielwerten ergibt.

- Zwei Indikatoren zum kumulierten physischen Fortschritt:
 - (a) Indikator der Umsetzung, der sich aus dem Verhältnis aus dem kumulierten physischen Fortschritt jeder Maßnahme und dem vom LEP vorgesehenen physischen Fortschritt ergibt;
 - (b) Indikator des Ergebnisses, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem nach und nach erzielten kumulierten physischen Outputs und den globalen, vom LEP vorgesehenen Zielwerten ergibt.

Der Vollständigkeit halber sind in der vorausgegangen Übersicht auch die vom Bewerter eingesetzten **Indikatoren der Auswirkung** aufgeführt:

- Die vom GBF festgelegten Indikatoren der Wirksamkeit;
- Die vom LEP vorgesehenen Indikatoren und die von der ex-ante Bewertung vorgesehenen Zielwerte.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird davon ausgegangen, dass der vom LEP (und vom GBF vorgesehene) Satz der Auswirkungsindikatoren für eine erschöpfende spezifische Bewertung des Erfolgs des LEP erschöpfend ist. Insbesondere bringen wir nachfolgend den Raster der vom LEP vorgesehenen Raster der Auswirkungsindikatoren.

N.	STRATEGISCHE ZIELE DES LEP	WIRKUNGSINDIKATOREN	Zielwert
1	Lebendige Gesellschaftsstruktur im ländl. R.	% der Einwohner Südtirols im ländl. Raum	~58%
2	Lebendige Gesellschaftsstruktur im ländl. R.	Nettoabwanderung	<10%
3	Lebendige Gesellschaftsstruktur im ländl. R.	Jugendquote	>19%
4	Lebendige Gesellschaftsstruktur im ländl. R.	Altersquote	<24%
5	Stabilität der Landwirtschaft	Hofaufgabequote	<10%
6	Stabilität der Landwirtschaft	Beschäftigungsquote Landwirtschaft	>11%
7	Stabilität der Landwirtschaft	Nicht unterstütztes lanwirtschaftl. Einkommen	+30%
8	Stabilität der Landwirtschaft	% Nebenerwerbsbetriebe	~65%
9	Stabilität der landwirtsch. Vermarktungsinfratr.	Umsatz der Genossenschaften	+15%
10	Stabilität der landwirtsch. Vermarktungsinfratr	Wertschöpfungsanteil	+2%
11	Stabilität der landwirtsch. Vermarktungsinfratr	Verlust Marktanteil Kernobst	<2%
12	Integration Landwirtschaft – andere Sektoren	Arbeitslosigkeit ländl. Raum	<5%
13	Integration Landwirtschaft – andere Sektoren	Wachstum des Haushaltseinkommens	>8%
14	Landschaftliche Stabilität	Flächenauflassung	7-9%
15	Landschaftliche Stabilität	Auflassung von Grenzertragsflächen	12-15%
16	Vorbeugung von Naturkatastrophen und Landschaftsschutz	Auflassung von Weideflächen	<15%
17	Vorbeugung von Naturkatastrophen und Landschaftsschutz	Auflassung ökologisch sensibler Flächen	<10%
18	Vorbeugung von Naturkatastrophen und Landschaftsschutz	Stark geschädigte Waldfläche	-2%

Vorgesehen sind 18 Indikatoren, die in repräsentativer Form die erwarteten Auswirkungen von sechs strategischen Zweckbestimmungen des LEP wiedergeben:

- Die lebendige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum (4 Indikatoren);
- Die Stabilität der Landwirtschaft (4);
- Die Stabilität der landwirtschaftlichen Vermarktungsinfrastruktur (3);
- Die Integration zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen (2);
- Die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Schutz vor Naturkatastrophen (3).

Der Vollständigkeit halber wird hier der bereits im LEP wiedergegebene Raster angeführt, der angibt, welche der oben angegebenen Auswirkungsindikatoren für jede einzelne Maßnahme relevant ist.

Maßnahme	Unterpunkt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	(a) Bau, Sanierung oder Erweiterung, Kauf von landwirtschaftlichen Gebäuden mit dazugehörigen Strukturen für die Viehzucht	+			+				+								+			+	
	(b) Bau von Maschinenräumen	+								+											
	(c) Bodenverbesserungen, Bau und Instandhaltung von Feldwegen								+	+			+			+/-		-			
	(d) Bau von Bewässerungsanlagen, Wasserleitungen, Wasserspeichern		+		+					+							+		+/-		
	(e) Bau, Sanierung u. Erweiterung von Strukturen für "Urlaub auf dem Bauernhof"								+			+									
	(f) Bau von Strukturen, die eine Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich ermöglichen			+			+														
	(g) Bau und Sanierung von Almhäusern			+	+							+		+			+		+	+	
	(h) Anlage von Spezialkulturen in Berggebieten			+			+		+												
	(i) Bienehaltung und -zucht			+	+													+			
2 - Niederlassung von Junglandwirten		+				+										+					
3 - Vorruhestand						+									+						
4 - Flurbereinigung									+					+						+/-	
5 I - Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und für Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum, einschließlich Aufklärung über das Ökosystem Wald												+				+				+	
6 - Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Obstanbau	+			+												+	+			
	Weinanbau				+	+															
	Milchwirtschaft				+	+											+	+			
5 Iia - Verbesserung und Rationalisierung der Bedingungen für die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von forstlichen Produkten				+			+													+	
5 Iib - Entwicklung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit forstlicher Produkte sowie Maßnahmen zur Unterstützung gemeinschaftlicher Initiativen für Vermarktung und Werbung			+	+	+				+	+							+				
7 - Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe												+									
8 - Berufsbildung						+			+											+	
9 - Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigung zu schaffen				+			+	+				+									

Maßnahme	Unterpunkt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
gungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen																				
10 - Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte			+	+	+		+													
11 - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen	Wasserleitungen				+						+			+						
	Ländliches Straßennetz	+			+			+			+			+						
12 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen			+		+				+							+	+	+/-		
13 - Agrarumweltmaßnahmen					+								+	+			+	+		+
14 - Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen													+	+	+					
15A - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes												+	+			+	+	+		+
15B - Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zur Unterstützung ihrer umweltspezifischen Funktionen und ihrer Schutzfunktion												+				+				+

2.5 Instrumente und Methoden zur Erhebung der für die Bewertung erforderlichen Daten

Die für die Bewertung erforderlichen Daten können in zwei Großkategorien unterteilt werden:

- *sekundäre Daten*, die von der Verantwortlichen Behörde (VB) oder aus externen Quellen des sektoralen oder territorialen Kontextes stammen, anhand dessen man die Entwicklung des Plans nach Umsetzungsschritten und Ergebnissen verfolgen kann;
- *Primärdaten*, die direkt vom Bewerter erhoben werden, liefern die für ein Urteil zur Auswirkung und zur Nachhaltigkeit des LEP nötigen Informationen.

Nachfolgend wird die Methodologie erläutert, die zur Definition der Rollen, der Verantwortung und der Zeiten für die Sammlung und Verwaltung der für die Bewertung nützlichen Daten angewandt worden ist. Dabei ist von der oben zitierten Grobeinteilung ausgegangen worden.

2.5.1 Verantwortung und Rollen für die Erhebung der *Sekundärdaten*

Das gute Funktionieren des Systems zur Erhebung der Sekundärdaten erfordert, dass alle Akteure die ihnen zugeteilten Funktionen in den vorgesehenen Zeiten erfüllen. Die für die Bewertung erforderlichen Sekundärdaten können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Finanzielle Daten;
- Physische Daten;
- Kontextdaten.

Finanziellen Daten

Die zu erhebenden finanziellen Daten der Realisierung sind zweifacher Art:

- Finanziellen Daten zu den jährlichen Verpflichtungen, nach Maßnahmen aufgeteilt (ex-ante-Daten)
- Finanzielle Daten zu den Ausgaben, aufgegliedert nach Projekten (ex-post-Daten).

Diese Daten können aus folgenden Quellen gewonnen werden:

- Das interne Monitoringsystem des LEP;
- Die jährliche Planung der Zweckbindung, die von der Verantwortlichen Behörde geliefert wird;
- Das System des *reporting* (Rückflusses) der ICSEA;
- Berichtsschemata für die dem LEP-Monitoring gemeinsamen Indikatoren, die von der Verwaltungsbehörde für die EU herausgebracht werden.
- Jährliche Rechenschaftsberichte der Verwaltungsbehörde und für die EU
- Interne Berichte der jeweiligen Verantwortlichen der Maßnahmen zur Unterstützung der Verantwortlichen des Gesamtplans.

Im Besonderen werden im Rahmen der Jahresplanung die Daten zur finanziellen Zweckbindung für jede Maßnahme erhoben, während aus dem Berichtssystem der ICSEA die Daten zur analytischen Ausgabengebarung auf Ebene der Projekte und Maßnahmen geliefert werden (Finanzdaten zu den tatsächlich getätigten Ausgaben).

Die Finanzdaten (mit Bezug auf den Stand der Anwendung zum 30.6. und 31.12. jeden Jahres) werden von der Verantwortlichen Behörde (auf Ebene der Maßnahmenverantwortlichen) geliefert und auf elektronischem Datenträger dem Bewerber halbjährlich übermittelt, beginnend mit Juni 2002.

Physische Daten

Die in Betracht gezogenen physischen Daten sind folgende:

- Die physischen Daten zur Umsetzung, die in den Maßnahmenbögen vorgesehen sind (im Allgemeinen mit Bezug auf die entsprechenden Zielwerte);
- Die physischen Daten bezüglich der Ergebnisse, die ebenfalls in den Maßnahmenbögen des LEP enthalten sind.

Auch in diesem Fall liegt die Verantwortung für die Sammlung der Informationen bei den Verantwortlichen der Maßnahmen.

Kontextdaten

Bezüglich der Kontextdaten hat der Bewerber selbst die Verantwortung, die nötigen Informationen zu sammeln um Folgendes zu ermöglichen:

- Die Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landesgebiets (im Zeitraum der Umsetzung des LEP und am Ende des Planungszeitraums);
- Den Vergleich der auf Landesebene im LEP erzielten Ergebnisse, gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie an jener des Agrarsektors, mit den Ergebnissen andere Pläne auf nationaler oder Gemeinschaftsebene.

Im Besonderen hat sich der Bewerber verschiedenen Quellen von Informationen bedient wie des ASTAT, RICA, ISTAT, EUROFARM, EUROSTAT, usw.

Die Rollen und die Verantwortung zur Suche und Vermittlung der Sekundärdaten sind in folgendem Schema aufgeführt:

Sekundärdaten	Umsetzung	Ergebnis	Wirkung	Verantwortlich für d. Erhebung	Quellen		Rhythmus	
a) Finanzen	Verpflichtungen			Verantwortliche Behörde	LEP-Monitoring	Jahresplanung (Oktober jeden Jahres)	Jahresberichte	halbjährlich
	Finanzielle Umsetzung			Maßnahmenverantwortliche		ICSEA		halbjährlich
b) physisch	Fortschritt der phys. Indikatoren der LEP-Maßnahmen.	Phys. Schlussindikatoren der PSR-Maßnahmen		Maßnahmenverantwortliche	LEP-Monitoring	Arbeitsblätter je Maßnahme, interne Berichte	Jahresberichte	halbjährlich
c) Kontext	Entwicklung des sozioökonomischen, territorialen und sektoriellen Kontextes			Bewerber	RICA	Verfügbare Studien und Untersuchungen	ASTAT	in itinere
			Vergleiche mit Daten auf nationaler und EU-Ebene		RICA	Verfügbare Studien und Untersuchungen	EUROSTAT - Eurofarm - ISTAT - andere Quellen	in itinere

2.5.2 Verantwortung und Rollen zur Erhebung der *Primärdaten*

Die Definition, die Sammlung und die Analyse der Primärdaten stellen die wesentlichen Funktionen dar, die der Bewerter zu erfüllen hat. Diese Aktivitäten entsprechen dem Erfordernis, auf die GBF einzugehen sowie den Verantwortlichen Behörden ein kritisches Urteil zur Anwendung und zum laufenden Erfolg des Plans zu liefern. Die Primärdaten müssen dazu beitragen, umfassende Antworten auf zwei grundlegende Bewertungsfragen zu liefern:

- In welcher Weise sind die im Plan erwarteten Ergebnisse erreicht worden?
- In welchem Maße sind die im LEP festgelegten operativen Ziele erreicht worden?

Eine erschöpfende Antwort auf diese Fragen ist nur dann möglich, wenn man sich in den betroffenen Bezugskontext hineinbegibt. Darum ist der Einsatz verschiedener Methoden und Erhebungsinstrumente vordringlich, um

- (a) die ausreichende Repräsentativität der verschiedenen Typen von Endbegünstigten zu gewährleisten (sowohl direkt wie indirekt), die Zielgruppen des Plans sind
- (b) eine jedem Untersuchungsgebiet und Maßnahmentyp angemessenes Vertiefungsniveau.

2.5.3 Erhebungsinstrumente

Folgende Methoden für die Erhebung der Primärdaten kommen zur Anwendung:

- Ein Fragebogen an eine Stichprobe und/oder Telefoninterviews werden dann eingesetzt, wenn aufgrund des zahlenmäßigen Umfangs der Begünstigten (z.B. bei Prämienleistungen) nicht die Grundgesamtheit in die Befragung einbezogen werden kann. Die Stichprobe ist so definiert worden, dass ein angemessene Repräsentativitätsgrad erfüllt wird.
- Experteninterviews ergänzen die Information zur Anwendung und erlauben es, herausragende Merkmale festzuhalten wie z.B.
 - (a) Stärken und Schwächen;
 - (b) Relevanz, Effizienz, Auswirkung, Nachhaltigkeit.

Diese Methode diente im besonderen der Erhebung der Expertensicht.

- Lokalausweise sind zwecks Gewinnung von qualitativen Informationen vor allem in jenen Fällen vorgenommen worden, wo der LEP keine Zielwerte in Form der Zahl an erwarteten Begünstigten angibt, sondern technische Indikatoren zur Realisierung und zum Ergebnis der Maßnahmen.
- Fokusgruppen wurden dann eingesetzt, wenn eine gemeinsame Erörterung der Fragen für die Vertiefung und Entfaltung der mit anderen Methoden gewonnen Informationen am zielführendsten erschien.

3 Vorstellung und Analyse der gesammelten Informationen

3.1. Der Finanzplan und die Analyse der vorgesehenen Ausgaben

Die finanziellen Ressourcen des LEP Südtirol belaufen sich auf 602.838 Euro, wovon 310.297 aus öffentlichen Fonds stammen.

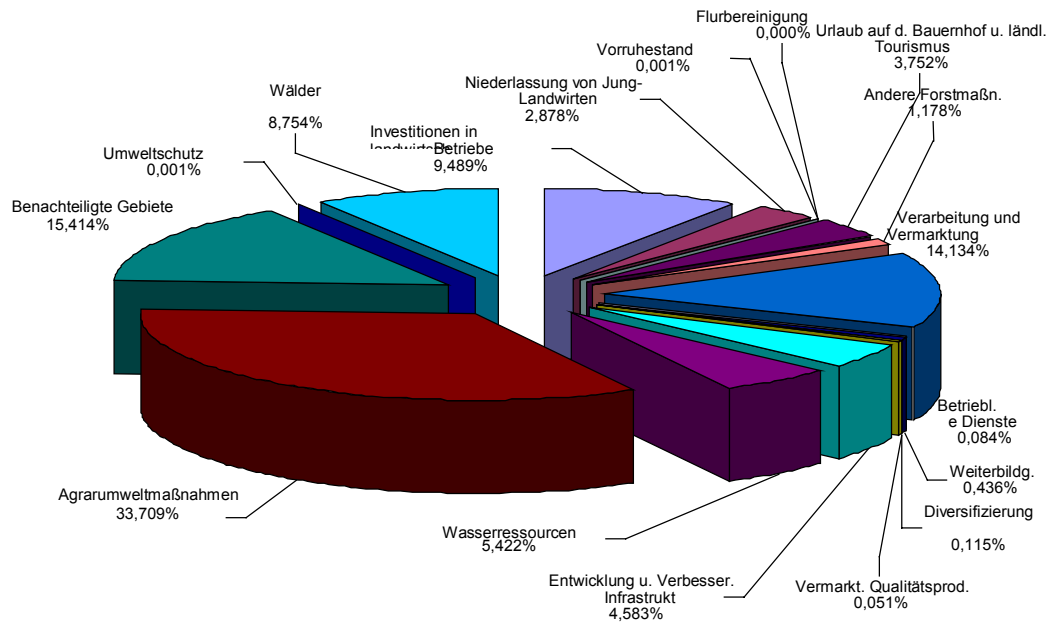
Tab. 2.5.1 – LEP-Finanzplan (Millionen Euro)

Maßn.	Gesamt	Gesamt öff. Ausgaben							Private
		Gesamt öff. Ausgaben	EU	Nationale					
				Gesamt national	Staat	BZ	Top Up		
1	Investitionen landw. Betriebe	57,200	19,800	6,600	13,200	9,240	3,960	0,000	24,200
2	Niederlassung Junglandwirte	17,350	10,138	2,926	7,212	2,048	0,878	4,286	0,000
3	Vorruhestand	0,007	0,007	0,007	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
4	Flurbereinigung	0,002	0,002	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
5 - I	Urlaub auf dem Bauernhof, ländl. Tourismus	22,618	9,252	2,994	6,258	4,381	1,877	0,000	7,108
5 - II	And. Forstwirtschaft	7,099	2,619	0,939	1,680	1,176	0,504	0,000	2,800
	davon V. 2080	0,019	0,019	0,019	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
6	Verarbeitung und Vermarktung	85,207	27,266	10,225	17,041	11,929	5,112	0,000	40,900
7	Betriebsführungsdienste	0,504	0,254	0,004	0,250	0,000	0,000	0,250	0,000
8	Weiterbildung	2,627	1,501	0,375	1,126	0,263	0,113	0,750	0,000
9	Diversifizierung	0,695	0,265	0,100	0,165	0,115	0,050	0,000	0,265
10	Vermarkt. Qualitätsprodukte	0,305	0,155	0,005	0,150	0,000	0,000	0,150	0,000
11	Infrastrukturen	27,627	14,398	3,600	10,798	4,284	1,835	4,679	2,430
12	Wasserressourcen	32,688	14,741	5,452	9,289	6,505	2,784	0,000	8,658
13	Agroumweltmaßnahmen	203,210	133,140	63,070	70,070	63,070	0,000	7,000	0,000
	davon V. 2078	54,138	35,811	17,484	18,327	17,480	0,000	0,847	0,000
14	Benacht. Gebiete	92,924	54,031	15,138	38,893	15,180	0,000	23,713	0,000
15 A	Umweltschutz	0,004	0,004	0,004	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15 B	Erhaltung der Wälder	52,770	22,723	7,227	15,496	8,605	3,687	3,204	14,551
Gesamt		602,838	310,297	118,669	191,628	126,796	20,800	44,032	100,912

Prüft man die finanzielle Ausstattung der einzelnen Maßnahmen und setzt sie in Beziehung zu den insgesamt verfügbaren Ressourcen, ergibt sich folgendes Bild: die Agrar-Umweltmaßnahmen (Maßnahme 13) nehmen über 30% der insgesamt verfügbaren Ressourcen in Anspruch. Die Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Gebiete (Maßnahme 14) und jene zur Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Maßnahme 6) brauchen 10% der Gesamtausgaben auf.

Die verbleibenden Maßnahmen beanspruchen in mehr oder weniger hohem Ausmaß insgesamt zwischen 35 und 37% der insgesamt geplanten Finanzmittel.

Graf. 2.5.1 – Die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Maßnahmen



3.1 Stand der Finanzierung zum 15.10.2003

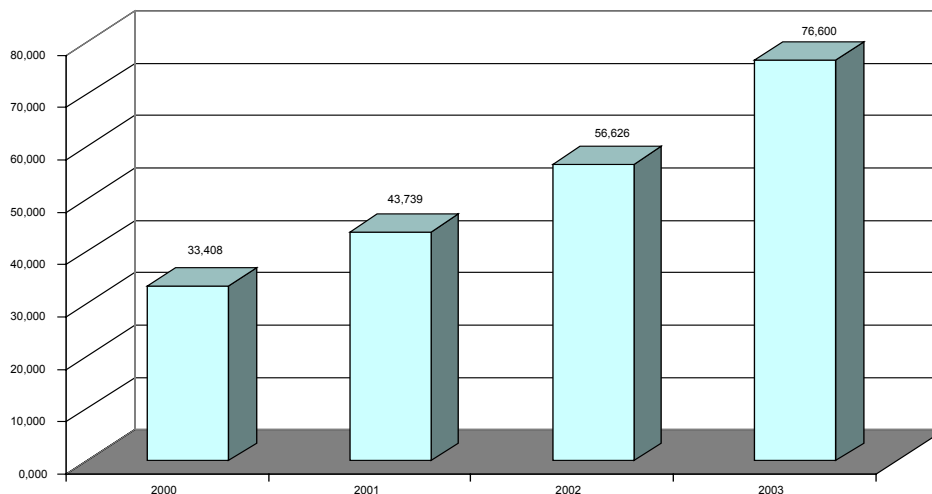
Der im Folgenden aufgeführte Stand der Finanzierung trägt den Finanzdaten Rechnung, die seitens der Verantwortlichen Behörde an den Bewerter geliefert worden sind. Das vom Programm erreichte Gesamtausgabenniveau hat am 15.10.2003 den Betrag von 327,064 Mio Euro erreicht.

Tab. 3.2.I – Stand der Finanzierung des LEP Südtirols 2000-2006 zum 15.10.2003

Misure		Auszahlungen Jahre 2000-2003					
		Gesamt	öf. Ausgaben				Private
			Gesamt	Feoga	Staat	Südtirol	
1	Investitionen in landw. Betriebe	20,178	9,146	3,127	4,213	1,806	11,032
2	Niederlassung Junglandwirte	3,206	3,206	1,619	1,111	0,476	0,000
3	Vorruhestand	0,007	0,007	0,007	0,000	0,000	0,000
4	Flurbereinigung	0,002	0,002	0,002	0,000	0,000	0,000
5 - I	Urlaub am Bauernhof, ländl. Tourismus	6,046	2,913	0,991	1,345	0,577	3,133
5 - II	Andere Forstmaßnahmen	2,117	1,013	0,475	0,376	0,161	1,104
	davon V. 2080	0,019	0,019	0,019	0,000	0,000	0,000
6	Verarbeitung und Vermarktung	50,683	20,370	7,739	8,841	3,789	30,313
7	Betriebl. Dienste	0,004	0,004	0,004	0,000	0,000	0,000
8	Weiterbildung	0,352	0,352	0,179	0,121	0,052	0,000
9	Diversifizierung	0,005	0,005	0,005	0,000	0,000	0,000
10	Vermarktung Qualitätsprodukte	0,005	0,005	0,005	0,000	0,000	0,000
11	Entwicklung u. Verbesserung Infrastrukturen	3,367	2,706	1,042	1,166	0,499	0,661
12	Wasserressourcen	7,993	6,263	2,384	2,716	1,163	1,730
13	Agrarumweltmaßnahmen	80,494	80,494	40,812	39,682	0,000	0,000
	davon V. 2078	34,964	34,964	17,484	17,480	0,000	0,000
14	Benachteiligte Gebiete	18,539	18,539	9,405	9,134	0,000	0,000
15 A	Umweltschutz	0,004	0,004	0,004	0,000	0,000	0,000
15 B	Erhaltung u. Bewirtschaftung Wälder	17,391	8,958	3,384	3,902	1,672	8,433
Totale		210,393	153,987	71,185	72,609	10,194	56,405

In der folgenden Grafik werden die Auszahlungen im Detail für die Jahre 2000 bis 2003 aufgeführt. Aus diesen Daten geht klar hervor, dass die Auszahlungen im Verlauf der vier Jahre der Anwendung des Programms einen substantziellen Anstieg erfahren haben.

Graf. 3.2.I – Zahlungen pro Jahr (Millionen Euro)



In der folgenden Tabelle ist der Stand der Umsetzung des LEP zum 15. Oktober 2003 mit Angabe der jährlichen Ausgaben für die jeweiligen Maßnahmen aufgeführt.

Tab. 3.1.I – Stand der Umsetzung des LEP zum 30.09.2003 nach jährlichen Zahlungen und jeweiliger Maßnahmen in Mio Euro

Maßnahmen		2000	2001	2002	2003
1	Investitionen in landwirtsch. Betriebe	0,118	4,309	5,923	9,828
2	Niederlassung Junglandwirte	0,031	0,575	1,498	1,103
3	Vorruhestand	0,007	0,000	0,000	0,000
4	Flurbereinigung	0,002	0,000	0,000	0,000
5 - I	Urlaub am Bauernhof u. ländl. Tourismus	0,040	1,778	1,160	3,068
5 - II	Andere Forstmaßnahmen	0,146	0,125	1,076	0,751
	<i>davon V. 2080</i>	0,019	0,000	0,000	0,000
6	Verarbeitung und Vermarktung	0,161	13,916	14,258	22,348
7	Betriebl. Dienste	0,004	0,000	0,000	0,000
8	Weiterbildung	0,007	0,075	0,135	0,135
9	Diversifizierung	0,005	0,000	0,000	0,000
10	Vermarktung Qualitätsprod.	0,005	0,000	0,000	0,000
11	Entwickl. u. Verbesserung Infrastrukt.	0,064	0,000	0,998	2,305
12	Wasserressourcen	0,108	2,760	1,791	3,334
13	Agrarumweltmaßnahmen	32,435	13,347	17,705	17,008
	<i>davon V. 2078</i>	31,308	2,025	0,752	0,879
14	Benachteiligte Gebiete	0,271	3,946	6,531	7,791
15 A	Umweltschutz	0,004	0,000	0,000	0,000
15 B	Erhaltung und Bewirtschaftung Wälder	0,000	2,909	5,551	8,931
Gesamt		33,408	43,739	56,626	76,600

Beim Plan sind keine Probleme in der Verausgabung der Mittel aufgetreten und in allen vier Jahren der Umsetzung des Plans ist das Chronogramm eingehalten worden. Es muss in dieser Hinsicht die bemerkenswerte Effizienz und Wirksamkeit der Führung und Verwaltung der Verantwortlichen Behörde hervorgehoben werden sowie der einzelnen, für die Maßnahmen des LEP zuständigen Ämter, die die volle Einhaltung der Vorgaben des „Berliner Profils“ gewährleistet haben.

In der folgenden Tabelle werden die voraussichtlichen Ausgaben für die jeweiligen Maßnahmen im Jahr 2004 aufgeführt.

Tab. 3.1.II – Voraussichtliche Ausgaben 2004 für die einzelnen Maßnahmen

	Misure	Gesamt	öff. Ausgaben					Private
			Gesamt öff.	EU	National			
					Gesamt national	Staat	Südtirol	
1	Investitionen in landw. Betriebe	8,905	4,007	1,336	2,672	1,870	0,801	4,898
2	Niederlassung von Junglandwirten	1,414	1,414	0,707	0,707	0,495	0,212	0,000
3	Vorruhestand	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
4	Flurbereinigung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
5 - I	Urlaub am Bauernhof und ländl. Tourismus	3,153	1,734	0,563	1,171	0,820	0,351	1,419
5 - II	Andere Forstmaßn.	0,900	0,431	0,153	0,278	0,194	0,083	0,469
	davon V. 2080	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
6	Verarbeitung und Vermarktung	10,100	4,040	1,515	2,525	1,768	0,758	6,060
7	Betriebl. Dienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
8	Weiterbildg.	0,136	0,136	0,068	0,068	0,047	0,020	0,000
9	Diversifizierung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
10	Vermarkt. Qualitätsprod.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
11	Infrastrukturen	2,490	1,993	0,738	1,255	0,879	0,376	0,497
12	Wasserressourcen	3,343	2,106	0,779	1,327	0,929	0,398	1,237
13	Agrarumweltmaßn.	15,758	15,758	7,879	7,879	7,879	0,000	0,000
	davon V. 2078	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
14	Benacht. Gebiete	7,558	7,558	3,779	3,779	3,779	0,000	0,000
15 A	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15 B	Erhaltung u. Bewirtsch. Wälder	5,348	3,062	1,134	1,928	1,349	0,579	2,286
Gesamt		59,105	42,240	18,651	23,589	20,010	3,579	16,865

4 Die ersten Ergebnisse des Programms

Im vorliegenden Kapitel werden für jede der im Rahmen des LEP Südtirol aktivierten Maßnahme die Ergebnisse der durchgeführten Bewertungen (oder die Ergebnisse des GBF) wiedergegeben, wobei die für die einzelnen Maßnahmen verwendete Bewertungsmethode kurz beschrieben wird.

4.1 Maßnahme 1 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.1.1 Bewertungsmethode

Zum Zweck der Bewertung der Maßnahme und der Beantwortung des GBF erfolgte ein Gespräch mit dem Maßnahmenverantwortlichen und die Analyse der aus den Gesuchen hervorgehenden Daten der Maßnahmenbegünstigten. Für die schriftliche Erhebung wurden 16 Begünstigte ausgewählt. Kriterien bei der Auswahl der Befragten waren Bezirk, Geschlecht und die Höhe der Investitionsbeihilfe. Um möglichst exakte Angaben zu erhalten wurden die Bezirksamter gebeten, die Befragten beim Ausfüllen der Fragebögen zu unterstützen.

In die Auswertung gingen 14 Fragebögen ein, da die restlichen nicht rechtzeitig geliefert wurden. Drei Fragebögen geben nur zum Teil Aufschluss auf die gestellten Fragen, da die Investitionen zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen waren bzw. noch nicht lange genug abgeschlossen waren, um Auswirkungen festzustellen. Aufgrund fehlender Angaben ist die Zahl der untersuchten Antworten weiter gesunken.

4.1.2 Die Begünstigten

Die Investitionsbeihilfe wurde in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 76 Personen gewährt. Sie betrug durchschnittlich 92.144 €. (Mit einer Spannweite von 35.636 € bis zu 153.740 €). Es wurden 30, 40 oder 50% der Kosten zugeschossen.

Bei den geförderten Betrieben handelt es sich ausschließlich um Familienbetriebe, die keine Fremdarbeitskräfte beschäftigen. Etwa ein Drittel der Betriebe führt neben der landwirtschaftlichen Produktion noch alternative Tätigkeiten durch. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Urlaub am Bauernhof.

Bezüglich der Altersstruktur geht aus den Daten hervor, dass etwa ein Viertel (26%) der geförderten Landwirte unter 40 Jahre alt ist. Immerhin jede/r zehnte (13%) der Begünstigten ist über 65 Jahre. Die Mehrheit der Betriebsinhaber/innen (61%) ist zwischen 40 und 64 Jahre alt.

Die unter 40jährigen arbeiten größtenteils Vollzeit im Betrieb. In den meisten Betrieben werden zwei bis drei Personen mit Vollzeiteinsatz beschäftigt. Nur ein Viertel aller Betriebe beschäftigt auch Teilzeitkräfte.

Der Frauenanteil unter den Begünstigten (13,3%) entspricht in etwa ihrem landesweiten Anteil unter den Betriebsinhaber/innen.

4.1.3 Die Antworten auf den GBF

(I.1.) Im Allgemeinen hat die Investitionsbeihilfe das Einkommen gesteigert. Diese Steigerung ist z.T. auf die höhere Zahl der Rinder zurückzuführen (14 Begünstigte haben die Zahl der GVE nach der Investition erhöht) und z.T. auf die verbesserten Bedingungen der Tierhaltung, die zu einer Erhöhung der Produktion geführt haben. Parallel dazu wird eine Erhöhung der Produktionskosten verzeichnet (für Futtermittel, Wasser, Elektrizität, Stroh und anderes), die jedoch durch den voraussichtlichen Anstieg der verkauften Bruttoproduktion ausgeglichen wird.

(I.2.) Durch die Verbesserung der Betriebsstrukturen konnte die Arbeitszeit reduziert werden. Auch der Ertrag pro Hektar bzw. GVE konnte nach Aussage der befragten Landwirte gesteigert werden. Daraus lässt sich schließen, dass die Produktionsmittel rationeller eingesetzt werden. Über die Höhe der Produktivitätssteigerung lassen sich aufgrund des vorliegenden Datenmaterials keine zuverlässigen Aussagen machen. Die Befragten nennen eine Verminderung der Arbeitszeit von bis zu 700 Stunden im Jahr.

(I.3.) Die im Rahmen des LEP subventionierten Investitionen haben, im Allgemeinen, nicht zu einer Umwidmung der Tätigkeiten des Betriebs geführt noch zur Aufgabe von Tätigkeiten mit Überschussproduktion. Jedenfalls hat einer der befragten Begünstigten angegeben, nach Erhalt des Beitrags Tätigkeit geändert zu haben (aber auch bei der neuen Tätigkeit handelt es sich um Überschussprodukte) (I.3-1). Überdies sind ausschließlich Investitionen finanziert worden, die direkt auf die landwirtschaftliche Produktion gerichtet sind (Sanierungen und Erweiterungen bereits bestehender Strukturen). Fast immer handelt es sich um Gebäude, zwei Drittel der Investitionen betrafen die Mistlagerstätten und andere Strukturen wie z.B. Maschinenräume (I.3-2.).

(I.4.) Die Qualität der Produkte ist verbessert worden, doch hatte diese Verbesserung jedenfalls keine relevante Auswirkung auf die erzielten Preise (I.4-1.1). Die Produkte werden mit der Qualitätsmarke „Südtirol - Alto Adige“ versehen, die gemäß staatlicher Gesetzgebung geschützt ist (I.4-2.1).

(I.6.) Die einzigen umweltrelevanten Verbesserungen, die im Zuge der Investitionen vermeldet worden sind, beziehen sich auf die Bewirtschaftung des Mistes⁸ (I.6-2.).

(I.7.) Durch die Investitionen konnten nach Aussage des Maßnahmenverantwortlichen und laut der befragten Landwirte verschiedene Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt werden: eine Reduzierung des Stallgeruchs, eine Verminderung der Staubbelastung und damit eine Verbesserung der Hygiene. Das Heben bzw. Tragen von schweren Lasten konnte eingeschränkt werden, was als große Erleichterung der Arbeit gewertet wird. Durch bestimmte Einrichtungen kann das Futter früher eingebracht werden bzw. wird der Futtertransport erleichtert. Im allgemeinen konnte der Arbeitsaufwand gesenkt werden, was kürzere Arbeitszeiten zur Folge

⁸ Der Großteil der Begünstigten hat die Strukturen zur Mistlagerung saniert oder neu gebaut. Die neuen Strukturen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Lagerung und Ausbringung des Mistes ist verbessert worden

hat. Die Befragten nennen einen Rückgang der Arbeitszeiten von bis zu 700 Stunden im Jahr. (I.7-1.)

Der Tierschutz konnte verbessert werden. So berichten die befragten Landwirte von einer Verbesserung der Hygiene und des Stallklimas (vorwiegend durch Lüftungssysteme). Vergrößerte Stallbauten bieten den Tieren mehr Bewegungsfreiheit. Eine tiergerechtere Haltung und ein erhöhter Komfort für die Tiere wurden erreicht, was sich positiv auf die ganze Gesundheit auswirken. Eine erhöhte Produktivität und eine längere Lebensdauer der Tiere seien die Folgen. Die Investitionsbeihilfe hat die Produktionsbedingungen, sowohl hinsichtlich der Arbeitsbedingungen als auch des Tierschutzes, verbessert. (I.7-2.)

4.1.4 Schlussfolgerungen

Für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe stehen alternative Fördermaßnahmen zur Verfügung (eine Landesförderung, die es in ihrer heutigen Form seit 1974 gibt). Über die Maßnahme 1 werden größere Betriebe (ab 15 Stück GVE) gefördert. Die Maßnahme scheint weniger Investitionen mit Innovationscharakter zu fördern als vielmehr die Sanierung von Betrieben zu unterstützen. Dabei dürfte vor allem das Bestreben, die landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten zu halten, im Vordergrund stehen. Die Erhaltung der Betriebe ist sowohl für die Bewahrung der Umwelt als auch für die Wirtschaft des gesamten ländlichen Raumes von Bedeutung. Eine Erleichterung der Arbeit sowie eine Verbesserung des Einkommens scheinen geeignet, um die Abwanderung zu bremsen.

Die Verbesserung des Einkommens jedoch durch eine Aufstockung des Viehbestandes zu erreichen, wie es den Untersuchungen zufolge teilweise der Fall ist, scheint in Anbetracht der europaweiten Überschussproduktion nicht unproblematisch. Ziel sollte es sein, verstärkt eine Diversifizierung der Betriebe anzuregen, um alternative Einkommensquellen zur traditionellen Milchviehhaltung zu eröffnen.

Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Buchführung scheint großer Nachholbedarf zu bestehen. Es scheint den Landwirten nicht möglich zu sein, präzise Auskünfte über Einnahmen und Ausgaben ihres Betriebs zu erteilen. Gerade bei größeren Investitionen ist es für die Betriebsinhaber/innen aber notwendig, die Entwicklung der Rentabilität und Liquidität zu verfolgen, um Fehlentwicklungen vermeiden bzw. korrigieren zu können.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit	A	Die Modernisierung der Betriebe nach Angaben der Begünstigten hat zu einer Erhöhung des Einkommens geführt.
Erhöhung der Qualitätsproduktion	B	Die hygienischen Bedingungen und die Qualität der Produkte ist verbessert worden.
Einführung umweltschonender Technologien	B	In den meisten Betrieben sind bessere Strukturen für die Sammlung des Mistes geschaffen worden.
Einführung von Prozess- und Produktinnovationen	C	Die subventionierten Investitionen sind Sanierungen und Ausbau bereits bestehender Strukturen. Es gibt keine Hinweise auf die Einführung innovativer Prozesse oder Produkte. Die Tätigkeit bleibt im Wesentlichen dieselbe (Viehzucht)

Bewertung: A: voll erreicht; B: teilweise erreicht; C: zu geringem Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.2 Maßnahme 2 – Niederlassung von Jungbauern

4.2.1 Bewertungsmethode

Zur Bewertung der Maßnahme 2 sah die gewählte Methode eine Vorab-Analyse der Beitragsansuchen vor⁹ sowie ein Gespräch mit den beiden Verantwortlichen des Amtes für bäuerliches Eigentum. Daraufhin wurden Telefoninterviews mit einer Stichprobe von 30 Begünstigten durchgeführt. Kriterien bei der Auswahl der Kandidaten waren die Beitragshöhe, die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Art der Produktion, Geschlecht und Bildung. Die Stichprobe stimmte hinsichtlich dieser Merkmale weitestgehend mit der Gesamtgruppe der Begünstigten überein. Die Kandidaten und Kandidatinnen wurden vom Amt für bäuerliches Eigentum schriftlich über die Befragung informiert. Von den 30 ausgewählten Personen konnten trotzdem nur 16 interviewt werden, da die restlichen gar nicht bzw. nach Auskünften von anderen Haushaltsmitgliedern nur sehr schwer erreichbar waren.

4.2.2 Die Begünstigten

In den Jahren 2001 und 2002 haben 206 Junglandwirte die Beihilfe erhalten, davon 15 Frauen (das sind 7,3%). Die telefonische Umfrage unter den Begünstigten lässt darauf schließen, dass es sich bei den Begünstigten größtenteils um Familienbetriebe handelt, die den Hof von einem Verwandten übernommen haben.

Die meisten begünstigten Höfe haben eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 2 bis 10 ha (zu 80%). Das ist mehr als das Doppelte ihres landesweiten Anteils (36,1%). Die größeren Betriebe mit über 20 ha (landesweit immerhin jeder fünfte Betrieb) haben keinen Anspruch auf die Förderung. Weiters überwiegen unter den Begünstigten die Vieh haltenden Betriebe (75%).

Darüber, ob sich der Hof in einem Ziel 2-Gebiet befindet, lassen sich keine Angaben machen. Erfasst wurde nur die Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet. In zahlreichen Gemeinden wurden nur bestimmte Sektionen als Ziel 2-Gebiet ausgewiesen, wodurch eine exakte Zuordnung der Betriebe nicht möglich ist. Da der Großteil Südtirols zum Ziel 2-Gebiet zu rechnen ist, vor allem Gebiete in denen Viehwirtschaft betrieben wird, kann davon ausgegangen werden, dass sich die meisten Höfe in Ziel 2 -Gebieten befinden.

⁹ Die in den Gesuchen enthaltenen Daten sind elektronisch vom Amt für bäuerliches Eigentum erfasst worden und können somit rasch eingesehen und ausgewertet werden.

Tab. 4.2.2.I – Die begünstigten Betriebe nach LNF

	bis 1 ha	1-2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-50 ha	über 50 ha	Gesamt
Begünstigte Betriebe	3	23	95	68	17	0	0	206
%	1%	11%	46%	33%	8%	0%	0%	100%
Alle Betriebe Südtirol	3.803	2.158	4.525	3.887	3.699	3.623	1.573	23.268
%	16%	9%	19%	17%	16%	16%	7%	100%

Quelle: unsere Auswertung von Daten aus der Landwirtschaftszählung 2000

4.2.3 Antworten auf den GBF

(II.1) Die Hilfe war in den meisten Fällen entscheidend für die Hofübernahme. Das Ausmaß der tatsächlich getragenen Kosten war sehr variabel in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. dem Zustand des Hofes und/oder der Anwesenheit anderer Erben, die ausgezahlt werden mussten. Derartige Kosten sind in einigen Fällen zur Gänze durch den Beitrag gedeckt worden (z.B. die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Gebühren), in anderen Fällen nur zum Teil.

(II.2) Ein Drittel der Befragten gab an, sie hätten den Betrieb durch die Beihilfe früher übernommen. Nach Einschätzung der Verantwortlichen werden die Junglandwirte bei ihrer Argumentation, den Hof zu übernehmen, durch die Maßnahme unterstützt. Denn nur durch eine rechtzeitige Übernahme kommen sie in den Genuss der Förderung.

Nach Meinung der Experten wurde vor Einführung der Maßnahme der Hof vom Übergeber oft bis über das 70. Lebensjahr hinaus behalten. Das hatte zur Folge, dass sich die künftigen Junglandwirte eine andere Existenz aufbauten und die Tätigkeit in der Landwirtschaft ganz aufgaben oder nur wenig Energie in den Betrieb investierten.

Das Durchschnittsalter der Jungbauern beträgt 30 Jahre (II.2-1.1), während das Durchschnittsalter der weichenden Besitzer 66 Jahre beträgt (II.2-1.2).

Tab. 4.2.3.I – Landwirte nach Alter

	bis 40 Jahre	40-64 Jahre	ab 65 Jahre	Gesamt
Südtirol	5.492	14.774	5.909	26.175
%	21%	56%	23%	100%
Übergebende M.2	1	82	104	187
%	1%	44%	56%	100%

Quelle: unsere Auswertung von Daten der Landwirtschaftszählung 2000

(II.2.A) Die Maßnahme 3 (Beihilfe für den Vorruhestand) wurde in Südtirol nicht umgesetzt. Die Maßnahme würde laut dem Verantwortlichen einen Eingriff in das bestehende Pensionssystem bedeuten. Für ihre Umsetzung wäre zusätzlich die Einrichtung einer eigenen Verwaltungsstelle erforderlich. Das würde hohe verwaltungstechnische Kosten mit sich bringen, die nicht in angemessener Relation zur Anzahl der Begünstigten stehen würden.

(II.3) In Südtirol wurden 27.435 Betriebe im Jahr 1990 (LWZ) gezählt, im Jahr 2000 waren es 26.589 Betriebe (d.h. um 846 Betriebe weniger innerhalb 10 Jahre). Es gibt keine Hinweise darauf, ob diese Entwicklung durch die Niederlassungsbeihilfe zu stoppen ist.

Bezüglich des Geschlechts lässt sich feststellen, dass nur 7,3% der Begünstigten Frauen sind. Insgesamt ist der Frauenanteil unter den Bewirtschaftern doppelt so hoch. Die Maßnahme scheint demnach keinen besonderen Anreiz für weibliche Landwirte darzustellen. Geht man davon aus, dass der/die Betriebsinhaber/in alle 30 Jahre wechselt, so müssten jährlich südtirolweit 886 Betriebe übernommen werden. Im Vergleich dazu hätten etwa ein Viertel aller Übernehmenden eine Beihilfe erhalten. Die restlichen drei Viertel haben entweder kein Ansuchen eingereicht, erfüllen nicht die erforderlichen Kriterien oder aber der Hof wurde aufgelassen.

(II.4) Unter den interviewten Landwirten bezeichnete sich knapp die Hälfte als Vollerwerbsbauer. Der überproportional hohe Anteil an Vollerwerbslandwirten in der Stichprobe könnte allerdings damit zusammenhängen, dass diese leichter erreichbar sind als Nebenerwerbsbauern, welche einer anderen Beschäftigung nachgehen. (II.4-1.1).

Ziel der Maßnahme ist es nicht, Vollerwerbsbetriebe zu erhalten. Vielmehr geht es darum, die Weiterbewirtschaftung der Höfe zu sichern, die auch im Nebenerwerb erfolgen kann. Die Ergebnisse der Interviews weisen darauf hin, dass durch die Maßnahme Höfe erhalten und damit auch Arbeitsplätze – wenn auch Teilzeitarbeitsplätze – gesichert werden. (II.4-2.1.).

4.2.4 Schlussfolgerungen

Die Nachfrage nach der Maßnahme 2 ist sehr groß. Es wird versucht, allen Antragstellern/Antragstellerinnen, welche die im LEP festgesetzten Kriterien erfüllen, die Beihilfe zu gewähren. Dadurch kommt die Unterstützung einer großen Zahl von Personen zugute. 46% werden über die Mittel des *Top up* (Provinz Bozen) finanziert. Es stehen keine vergleichbaren alternativen Förderungen zur Verfügung.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine wesentliche Voraussetzung um die Landschaftspflege gewährleisten zu können. Dies gilt vor allem für die Berggebiete mit der traditionellen Viehzucht, welche immerhin drei Viertel der Begünstigten stellen. Es wird vermutet, dass bei einem beträchtlichen Anteil der Junglandwirte die Beihilfe ausschlaggebend für die Hofübernahme gewesen ist. Angenommen werden kann auch, dass die Hofübernahme aufgrund der Beihilfe früher erfolgt und damit eine Modernisierung der Betriebe einhergeht. Die Koppelung der Beitragshöhe an den Grad der Ausbildung wird als sehr positiv bewertet.

Eine Überlegung ist, aufgrund der großen Schwankungen bezüglich der Übernahmekosten die Höhe der Beiträge diesen Kosten verhältnismäßig anzupassen. Bei den meisten Höfen Südtirols handelt es sich um sog. geschlossene Höfe, die nicht aufgeteilt werden dürfen. Gerade hier können hohe Kosten auf die Übernehmenden zukommen, da die Geschwister nicht in Immobilien ausbezahlt werden dürfen. Al-

lerdings wäre bei dieser Vorgehensweise der steigende bürokratische Aufwand zu bedenken.

Auch für die Zukunft scheint ein finanzieller Anreiz für die Hofübernahme wünschenswert zu sein, da dieser in bestimmten Fällen tatsächlich ausschlaggebendes Argument für den Verbleib am Hof ist.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Einführung innovativer Arbeitsabläufe und Produkte	A	Die Hälfte aller befragten Junglandwirte gab an, Veränderungen am Hof vorgenommen zu haben bzw. zu planen. Darunter wurde das Umstellen auf ökologische Landwirtschaft genannt, das Einführen von Urlaub am Bauernhof und eine Umstellung der Produktion. In jedem dritten Betrieb wurden neue Maschinen gekauft. Die Förderung der Junglandwirte scheint das Einführen von moderneren Techniken und neuen Produkten zu begünstigen.
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe	B	Durch die einmalige Prämie scheint die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht unmittelbar gesteigert zu werden, zumal die Prämie oft nicht einmal dazu ausreicht um die anfallenden Übernahmekosten zu decken. Zwei Drittel der Begünstigten weisen eine gute berufliche Qualifikation auf, was sicherlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dient.

Bewertung: A: voll erreicht; B: teilweise erreicht; C: zu geringerem Teil erreicht, D: nicht erreicht, n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.3 Maßnahme 5-Ia – Investitionen in den “Urlaub auf dem Bauernhof“

4.3.1 Bewertungsmethode

Zum Zweck der Bewertung der Maßnahme sind Gespräche mit dem Maßnahmenverantwortlichen und ein Expertengespräch mit dem zuständigen Referenten des Bauernbunds geführt worden sowie die Beiträge der Gesuche analysiert worden. Für den Lokalausweis wurden zwei Betriebe ausgewählt. Beim Betrieb A handelt es sich um einen Betrieb im Ziel 2-Gebiet mit Viehhaltung in einer Gemeinde mit 1214 Einwohnern (ca. 1100 m Seehöhe). Betrieb B befindet sich in einer Gemeinde mit 8631 Einwohnern in Tallage (ca. 300 m Seehöhe, mit der dafür typischen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung Obstbau. In beiden Betrieben wurden Ferienwohnungen errichtet.

4.3.2 Die Begünstigten

Insgesamt erhielten in den Jahren 2001 und 2002 43 Betriebe eine Förderung die zwischen 8.860€ und 48.000€ (durchschnittlich 35.223€) lag. Die Hälfte der Begünstigten erhielt 50% der Gesamtkosten, die andere Hälfte 40%. Die Mehrheit der Betriebe errichtete Ferienwohnungen, seltener waren Zimmer oder Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen (nur sechs bzw. zwei Betriebe). Es handelt sich um Betriebe mit Viehhaltung (58%) und Obstanbau (42%). Jeder dritte Betrieb hält zusätzlich noch weitere Tiere, meist Legehennen oder Schweine.

4.3.3 Antworten auf den GBF

(IX.1) Der Beitrag bewirkt einen Anstieg des Einkommens der begünstigten Betriebe. Die Beihilfe führt in den begünstigten Betrieben zu einer Einkommensverbesserung, sofern die Auslastung 80 Tage überschreitet (was in beiden besichtigten Betrieben der Fall ist). Urlaub am Bauernhof ermöglicht es, im Betrieb selbst ein Zusatzeinkommen zur landwirtschaftlichen Tätigkeit zu erwirtschaften, ohne dass außerhalb des Betriebs ein Arbeitsplatz gesucht werden müsste. Die Verknüpfung der Landwirtschaft mit der Zusatztätigkeit trägt dazu bei, das Bestehen der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und damit auch das Einkommen der Bevölkerung.

(IX.1-1) Der Einkommensanstieg bezieht sich jedoch ausschließlich auf das “Einkommen aus Mehrfachtigkeit”, da die vorliegende Maßnahme sich nicht direkt auf das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit der Betriebe auswirkt (IX.1-1.1). Es war nicht möglich, das Verhältnis zwischen „Kosten“ und „Umsatz“ zu quantifizieren, da die befragten Begünstigten aufgrund fehlender Betriebsbuchhaltung keine Informationen hinsichtlich der Kosten und Erträge liefern konnten (IX.1-1.1).

(IX.1-2.) Ein Anstieg des nicht-landwirtschaftlichen Einkommens wird nicht verzeichnet, da alle Begünstigten in der Landwirtschaft arbeiten (IX.1-2.1.). Gleicher-

maßen liegt der Anteil der ländlichen Bevölkerung, deren Einkommen von Arbeitsplätzen abhängt, die aus subventionierten nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten stammen, bei nahezu Null. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Landesgesetzgebung die Einstellung von Fremdpersonal für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ bisher untersagte. Diese Beschränkung ist jetzt aufgehoben worden, doch liegt die neue Vorschrift noch beim Rechnungshof zur Prüfung auf.

Die zugelassene Anzahl an Zimmern bzw. an Ferienwohnungen ergeben nach Einschätzung der Experten keinen vollen Arbeitsplatz. Höchstens beim Gästewechsel wird eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt. Das Einstellen von Fremdarbeitskräften dürfte daher auch in Zukunft nicht der Fall sein, ausgenommen in Betrieben mit Ausschank. (IX.1-2.2).

(IX.2) Im Rahmen dieser Maßnahme sind keine Tätigkeiten zur Reduzierung der isolierten Lage (IX.2-1.), zur Erhaltung der sozialen und kulturellen Dienste (IX.2-2) und zur Verbesserung der lokalen Attraktionen vorgesehen (IX.2-3.1). Die Finanzhilfen beziehen sich auf Arbeiten zur Verbesserungen der Wohnbedingungen, die in fast allen Fällen den Zweck haben, ländliche Wohnungen für den Urlaub auf dem Bauernhof auszustatten.¹⁰ (IX.2-3.2).

(IX.3-1) Betroffen sind 43 Betriebe. Zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze wurden keine geschaffen. (IX.3-1.1) Die zusätzliche Tätigkeit wird zumeist von den Frauen am Hof übernommen, häufig in Zusammenarbeit mit dem Ehemann oder anderen Familienmitgliedern. Beim Betreiben eines Buschenschank sind mehrere Personen beschäftigt, meist saisonal.

Unter den 43 Begünstigten sind nur zwei jünger als 30 Jahre. Allerdings geben die Ansuchen keinerlei Aufschluss darüber, ob der Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin selbst die Tätigkeit ausführt.

Unter den begünstigten Betriebsinhabern und -inhaberinnen sind 8 Frauen, was einem Anteil von 19% entspricht. Die Tätigkeit wird jedoch meistens von den Frauen am Hof übernommen, auch wenn diese nicht Betriebseigentümerinnen sind¹¹.

(IX.3-2) Der saisonale Verlauf der Tätigkeiten ist nicht gleichmäßig. Zum einen wird kein Arbeitskräftebedarf in den Zeiten geringer landwirtschaftlicher Tätigkeit verzeichnet, weil die begünstigten Betriebe vor allem Vieh haltende Betriebe ohne große saisonale Schwankungen im Arbeitsanfall sind oder Obstbaubetriebe, in welchen sich die zusätzlichen Tätigkeiten mit den intensiven Arbeitszeiten überschneiden. Tatsächlich überschneidet sich die Erntezeit mit der touristischen Hochsaison (IX.3-2.1). Zum Andern kann man nicht von einer Verlängerung der Tourismussaison sprechen (IX.3-2.2), weil der Beitrag nur einen sehr kleinen Teil der Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof des Landes betrifft (2,1%).

4.3.4 Schlussfolgerungen

¹⁰ In insgesamt 43 Höfen sind Wohnungen neu gebaut oder saniert worden mit insgesamt 17 Zimmern und 100 Wohnungen. Auf Landesebene bestehen insgesamt 2.057 Beherbergungsstrukturen des Typs „Urlaub auf dem Bauernhof“.

¹¹ Wie schon weiter oben angemerkt, gestattete die Landesgesetzgebung bis vor kurzer Zeit nicht die Anstellung von externem Personal auf dem Bauernhof.

Die Maßnahme 51a ist in der Region nicht die einzige Förderung für Urlaub am Bauernhof. Im Rahmen des EU-Programms Leader werden bestimmte Betriebe gefördert, sowie im Rahmen des Landesgesetzes 57/88. Letzterem stehen mehr finanzielle Mittel als der Maßnahme 51a zur Verfügung, allerdings sind die ausbezahlten Einzelbeträge geringer.

Insgesamt bietet jeder 13. landwirtschaftliche Betrieb (7,7%) Urlaub am Bauernhof an. Die Nachfrage scheint gegeben zu sein, immerhin verzeichneten die Betriebe mit Urlaub am Bauernhof im Sommer 2002 einen Zuwachs an Übernachtungen von 8,6% und sogar im Winter war eine Steigerung zu erkennen (um 3,3%).

Urlaub am Bauernhof bietet der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Möglichkeit, am Hof selbst ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Gerade in Berggebieten ist das Einkommen aus der Landwirtschaft eher gering und es ist schwierig, eine geeignete Nebenbeschäftigung in der Umgebung zu finden.

Die Verknüpfung der Landwirtschaft mit der Zusatzfähigkeit scheint wirksam dazu beizutragen, das Bestehen der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Dies gilt v.a. für die Vieh haltenden Betriebe in den Berggebieten, da das Vieh selbst einen wesentlichen Bestandteil der touristischen Attraktivität ausmacht. Die Bewirtschaftung der Höfe und die gleichzeitige Pflege der Landschaft zu sichern sind gerade dort ein wichtiges Anliegen.

Die Obst anbauenden Betriebe in den Tallagen hingegen scheinen sich nicht wesentlich von gängigen Privatquartier-Anbietern zu unterscheiden. Das Vermieten von Unterkünften ist hier nicht zwingend an die Landwirtschaft gebunden. Aus diesen Überlegungen heraus erscheint es sinnvoll, die Förderung verstärkt den Vieh haltenden Betrieben in den Berggebieten zu Gute kommen zu lassen.

In fünf Fällen der Begünstigten (12%) wurde nur eine einzige Ferienwohnung errichtet. Die Beiträge waren dabei nicht geringer als diejenigen für mehrere Ferienwohnungen. Es erscheint fraglich, ob diese Investitionen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen getätigt wurden und die Ausgaben dafür tatsächlich zur Sicherung des Einkommens beitragen.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Verbesserung des Angebots des Urlaubs auf dem Bauernhof	A	Das Angebot konnte verbessert werden. Landesweit bieten aufgrund der Förderung 43 Betriebe mehr Urlaub auf dem Bauernhof an. Da für den Erhalt der Beihilfe eine Ausbildung von mindestens 50 Stunden absolviert werden muss, scheint auch die berufliche Qualifikation zur Ausübung dieser Tätigkeit gewährleistet zu sein.

Bewertung: A: voll erreicht; B: teilweise erreicht; C: zu geringem Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.4 Maßnahme 5-Ib – Investitionen für touristische Infrastrukturen im ländlichen Raum einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zum Wald und seinen Funktionen

4.4.1 Bewertungsmethode

Zwecks Bewertung wurden Gespräche mit dem Maßnahmenverantwortlichen und bezüglich zweier ausgewählter Projekte ein Expertengespräch mit den Projektverantwortlichen geführt.

Projekt A in Aschbach: Aschbach ist ein Weiler in ca. 1260 m Seehöhe, der zur Gemeinde Algund gehört, bestehend aus einigen wenigen Höfen, einer Kirche und zwei Gastbetrieben. Der Ort wird hauptsächlich über die dortige Seilbahn erreicht und ist ein touristisch interessanter Ausgangspunkt für Wanderungen. Es wurde ein traditioneller Holzzaun entlang von Wanderwegen errichtet. Die Gemeinde hat dabei 40% der Kosten übernommen, der Beitrag der EU betrug 20.658 €.

Projekt B in Marling (2.041 Einwohner, 363 m Seehöhe): Entlang des bestehenden Waalwegs wurde ein zwei Kilometer langer Walderlebnispfad errichtet. Das Projekt wurde in mehrere kleine Projekte unterteilt, die alle zu 100% von der Maßnahme 5Ib finanziert wurden (insgesamt 75.317 €). Das Projekt hat insofern Pilotcharakter, als dass das Konzept des Lehrpfades im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität Weihenstephan bei München entwickelt wurde, also eine Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis vorliegt.

4.4.2 Die Begünstigten

Insgesamt wurden 27 Projekte durchgeführt. Es handelt sich dabei zum Großteil um die Instandsetzung bzw. Instandhaltung von Wegen bzw. das Gestalten von Lehrpfaden. Bei einem Viertel der Projekte war ein Waalweg betroffen. 22 Projekte liegen im benachteiligten Gebiet, davon 15 im Ziel 2-Gebiet bzw. *phasing out*- Gebiet. Die durchschnittliche Höhe des Beitrags betrug 23.916 € pro Projekt. Die zusätzliche Eigenbeteiligung der Gemeinden war unterschiedlich hoch. Drei Projekte wurden in mehrere Teilprojekte aufgeteilt, weshalb diesen mehr finanzielle Mittel zuflossen als anderen. Die Höhe der Beiträge liegt zwischen 6.000 € und 90.360 €. Die weiteren Kosten für die Instandhaltung werden von den Gemeinden bzw. Tourismusvereinen übernommen.

4.4.3 Antworten auf den GBF

(IX.1) Direkte Auswirkungen auf das Einkommen der ländlichen Bevölkerung sind durch die Maßnahme nicht vorgesehen. Jedoch wird durch die Maßnahme der Tourismus gefördert, was positive Auswirkungen auf diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe haben dürfte, die Unterbringungsmöglichkeiten für Touristen anbieten bzw. einen Buschenschank führen. Insgesamt bieten 7,7% der landwirtschaftlichen Betriebe Urlaub am Bauernhof an.

(IX.2) Unter den vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlstands der ländlichen Bevölkerung sind im Rahmen der zugelassenen Finanzierungen keine Aktionen geplant, die die Isolierung reduzieren sollen und das Angebot an sozialen Diensten und Kulturveranstaltungen erweitern soll. Positiv hingegen ist das Ergebnis der Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Attraktionen, da das Freizeitangebot verbessert werden konnte. (IX.2-3.1.). Die Aufwertung der Landschaft und die Verbesserung des Freizeitangebots hat positive Wirkungen auf die gesamte ländliche Bevölkerung und trägt zu einer höheren Lebensqualität bei.

(IX.4) Die im Rahmen dieser Maßnahmen durchgeführten Arbeiten haben eine Aufwertung der natürlichen Ressourcen bewirkt und damit verbunden eine höhere Attraktivität für den Fremdenverkehr (IX.4-3.).

(IX.5.) Der LEP hat über die Maßnahme 5-Ib einen besseren Schutz und einer Verbesserung der Umwelt erlaubt. Der Effekt der im Rahmen des Plans mitfinanzierten Maßnahmen auf die Artenvielfalt und auf die Landschaft ist positiv. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Erhaltung bzw. Reaktivierung der Waale, die in Südtirol eine lange Tradition haben. Durch die Einführung von Beregnungsanlagen in der Landwirtschaft wurden diese alten Bewässerungssysteme teilweise aufgelassen. Am Rande dieser Waale bilden sich typische Nischen, sowohl für die Vegetation als auch für das Tierreich (v.a. Kriech- und Kleintiere). Nach Meinung des Maßnahmenverantwortlichen bieten Waale auch einen Schutz vor Überschwemmungen. Überschüssiges Wasser (v.a. in der Zeit der Schneeschmelze) kann austreten und in die umliegenden Wiesen abfließen. Die Fließgeschwindigkeit in den Waalen ist erheblich geringer als in verrohrten Abschnitten, was die Gefahr einer Überflutung zusätzlich verringert.

Das Errichten von traditionellen Zäunen bzw. die Sanierung von Wegen dienen der Erhaltung der Landschaft.

(IX.5-4.) Bei den Projekten handelt es sich nicht um gezielte Informationen über bestimmte Tätigkeiten, vielmehr geht es um eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit der Umwelt. Es wird mit Hilfe von Schautafeln und Informationsbroschüren Aufklärungsarbeit geleistet. Die Maßnahme unterstützt zum einen die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes. Zum anderen wird die Bevölkerung für Umweltbelange und Umweltsysteme sensibilisiert.¹² (IX.5-4.1.).

4.4.4 Schlussfolgerungen

Alternativ zur Maßnahme 5Ib gibt es noch andere Förderungen. Einerseits von Seiten des Tourismus, andererseits im Rahmen der Förderung von Ziel 2-Gebieten. Die Maßnahme geht in ihrer Wirksamkeit deutlich über die Landwirtschaft hinaus, indem sie einerseits den Tourismus fördert und andererseits Aufklärungsarbeit für die gesamte Bevölkerung leistet. Durch die Instandhaltung und Verbesserung der Wege wird das Landschaftsbild aufgewertet. In einigen Fällen tragen die Projekte dazu bei, landschaftliche Charakteristika und die biologische Artenvielfalt zu erhalten.

¹² Die Sensibilisierung wird durch Schautafeln und Informationsprospekte vermittelt.

Durch das Ausführen der Arbeiten in Regie können die Kosten relativ niedrig gehalten werden, vor allem in Relation zur Anzahl der Personen, denen diese Projekte zugute kommen.

Um Projekte dieser Art weiterhin der Allgemeinheit frei zugänglich zu machen, ist eine dauerhafte Förderung nötig.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung und Aufwertung des Waldes als wesentliche Ressource und Erholungsraum für die Allgemeinheit	B	Die Instandhaltung und Instandsetzung von Wegen führt zu einer Aufwertung des Waldes als Erholungsraum für die Allgemeinheit. Eine Förderung bzw. Aufwertung des Waldes als wesentliche Ressource ist nicht klar erkennbar.
Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange des Ökosystems	A	Mit Hilfe der Lehrpfade scheint eine Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange des Ökosystems gefördert zu werden. Unterstützt wird dies von der freien Zugänglichkeit zu diesen Einrichtungen.
Aufklärungsarbeit über angemessene Verhaltensweisen bei der Nutzung des Waldes als Erholungsraum	A	Die im Zuge der Maßnahme aufgestellten Schautafeln scheinen ein geeignetes Mittel darzustellen, um die Bevölkerung über angemessene Verhaltensweisen bei der Nutzung des Waldes zu informieren. Der Vorteil dabei ist, dass sich die Tafeln unmittelbar vor Ort an die Zielgruppe wenden.

Bewertung: A: voll erreicht; B: teilweise erreicht; C: zu geringem Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.5 Maßnahme 5II – Investitionsbeihilfen für die Weiterverarbeitung und Vermarktung von Forstprodukten

4.5.1 Bewertungsmethode

Die zur Bewertung dieser Maßnahme gewählte Methodik stützte sich auf ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme und auf eine Analyse der in den Beitragsansuchen enthaltenen Daten.

4.5.2 Beschreibung der Begünstigten

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Untermaßnahmen:

- **Untermaßnahme 5II-A** – Verbesserung und Rationalisierung der Bedingungen zur Einbringung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte
- **Untermaßnahme 5II-B** – Entwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstprodukte und Maßnahmen zur Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen zur Vermarktung und Bewerbung dieser Produkte

Die Begünstigten der Untermaßnahme 5II-A sind Landwirte, die über Eigenwald verfügen, Eigentümerkonsortien und Firmen, die zugunsten Dritter Forstarbeiten durchführen.

Die Maßnahme 5II-B wendet sich an Zusammenschlüsse von Waldeigentümern ohne Gewinnabsichten und andere betroffene Kategorien, mit dem Zweck, rund ums Thema Holz zu informieren und zu werben. Der einzige Begünstigte, der Projekte vorgelegt hat, ist die Vereinigung PRO LIGNUM, die Landesvereinigung zur Förderung des Holzes, die aus dem Bauernbund und Vertretern des Holzverarbeitungsgewerbes, des Bauwesens und des Handwerks besteht.

4.5.2 Antworten auf den GBF

Untermaßnahme 5IIa – Verbesserung und Rationalisierung der Bedingungen zur Einbringung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Beiträge zum Kauf von Seilwinden durch einzelne Landwirte, landwirtschaftliche Konsortien und auf Forstarbeiten spezialisierte Unternehmen ausgezahlt. Auf diese Weise versucht man, die Wälder auch in nicht durch Straßen erschlossenen Gebiete zu pflegen. Beitragsgesuche können jederzeit eingereicht werden. Beiträge werden bis zur Ausschöpfung der jährlich vorgesehenen Beträge vergeben. Die Nachfrage überstieg den Umfang der vorhandenen Mittel

Tab. 4.5.3.1 - Maßnahme 5IIa: Gewährte Beiträge nach Jahr und Empfängern (Situation zum 20/11/2003)

Jahr	Zahl der Ansuchen				Durchschn. Beitrag EUR (40%)
	Insgesamt	Bauern	Unternehmen	Konsortien	
2001	102	94	8	-	2.230
2002	109	101	6	2	2.313
2003	105	95	6	4	2.227
Totale	316	290	20	6	2.258

Quelle: Amt für Berglandwirtschaft

(VIII.1.A.) Diese Maßnahme zielt auf die Erhaltung und Förderung der forstwirtschaftlichen Ressourcen, die dank geeigneter Arbeiten die Bodenbeschaffenheit, die Struktur und Qualität des Waldes positiv beeinflussen

(VIII.1.A-3.) Die angewandten Maßnahmen erlauben die Qualitätsverbesserung (Sorten und Umfang) und der Struktur des Baumbestandes. Auch infolge der Preisentwicklung beim Holz und dem daraus resultierenden Rückgang der Schlägerungen vor allem in schwer zugänglichen Gebieten ist ein guter Teil der Wälder inzwischen übermäßig überaltert. Im Zusammenwirken mit der Untermaßnahme 15b II (Prämien für Schlägerungen im Abstand von über 100 Metern von Forstwegen) stellt diese Maßnahme einen Anreiz zur notwendigen Pflege entlegener Waldgebiete dar, die oft eine wichtige Schutzfunktion erfüllen. Die selektive Schlägerung und Bringung mit Hilfe von Seilwinden erlaubt die Erneuerung des Baumbestandes ohne die Schutzfunktion des Waldes zu gefährden und ohne dem Boden und den restlichen Pflanzengesellschaften zu schaden.

(VIII.1.A-3.1.) Die im Rahmen des LEP durchgeführten Maßnahmen gewährleisten die Erhaltung und Aufwertung der forstwirtschaftlichen Ressourcen, indem insbesondere die Funktion der Wälder als "grüne Lunge" verstärkt wird. (VIII.1.B-1.)

Durch die Erneuerung des Waldbestandes wird auch mehr Kohlendioxid aus der Luft absorbiert, allerdings ist eine Quantifizierung des durch diese Maßnahme ausgelösten Effektes nicht möglich.

(VIII.2.A.) Die subventionierten Tätigkeiten haben es der Forstwirtschaft erlaubt, zur ländlichen Entwicklung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene beizutragen, indem die Produktion der forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten und ausgebaut wird. (VI-II.2.A-1.) Mit diesem Plan ist eine rationalere Bewirtschaftung des Waldbestandes einhergegangen. Die Kosten der Schlägerung in entlegenen Waldgebieten reduzieren sich dank des Einsatzes von Seilwinden und dank geringerer Lohnkosten um 10-20%. (VIII.2.A-1.1) Die Maßnahme sieht nicht die Unterstützung der Bildung von Unternehmensgemeinschaften vor, sondern fördert indirekt die Zusammenarbeit von Waldeigentümern, weil tatsächlich die mit Fördermitteln angekauften Maschinen von mehreren Waldeigentümern benutzt werden. (VIII.2.A-1.2.)

(VIII.2.B.) Die subventionierten Tätigkeiten haben die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene zur Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, indem die Beschäftigung und andere sozioökonomische Funktionen erhalten und gefördert worden sind.

(VIII.2.B-1.) Für die landwirtschaftlichen Betriebe stellen die Einnahmen aus der Forstwirtschaft auf jeden Fall nur einen Teil ihres Einkommens dar. Dank des Beitrags und anderer Prämien (Untermaßnahme 15IIB) werden Waldarbeiten rentabel, die andernfalls mit größter Wahrscheinlichkeit nicht durchgeführt würden. Eine Schätzung der zusätzlichen Tätigkeit in Arbeitsstunden ist kaum möglich.

(VIII.2.B-2.) Die Maßnahme wirkt sich kaum auf die Quantität des verarbeiteten Holzes aus, trägt aber zur Pflege des Waldes in gebieten bei, die andernfalls vernachlässigt würden. Die Maßnahme führt somit zu einer größeren Aktivität in der Landbevölkerung dank der Primär- und Sekundärproduktion forstwirtschaftlicher Betriebe und dank der ersten Phase der Verarbeitung und Vermarktung der Holzprodukte.

Die von den Beiträgen dieser Maßnahme induzierten zusätzlichen Arbeitseinheiten sind kaum zu schätzen, doch lässt sich ohne Weiteres festhalten, dass die Maßnahme die forstwirtschaftliche Tätigkeit in schwererreichbaren Gebieten gefördert hat, auch zugunsten Dritter. Die auf forstwirtschaftliche Arbeiten spezialisierten Betriebe, die einen Beitrag empfangen haben (20 Unternehmen im Zeitraum 2001-2003) bieten auch jungen Bauern Arbeit in Zeiten geringeren Arbeitsanfalls in der Landwirtschaft. Dies wird auch durch geeignete Weiterbildungskurse im Rahmen der Maßnahme 8 unterstützt.

Der Beitrag dieser Untermaßnahme war im Rahmen der Wirtschaftstätigkeiten zur Waldnutzung beträchtlich: zwei der 2003 begünstigten Betriebe, z.B. waren eben gegründet worden, wobei der Beitrag zum Ankauf der Maschinen wesentlich für die Betriebsgründung war. In der Zwischenzeit führen diese Betriebe auch Arbeiten außerhalb des Landes durch, vor allem im Winter, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit im Land selbst auf Sparflamme erfolgt. (VIII.2.B-2.2.)

(VIII.2.B-3.) Eine zusätzliche positive Auswirkung ist die größere Anziehungskraft des Gebiets als Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiet. Die Maßnahme trägt zum Gesundheitszustand der Wälder in Gebieten bei, die für den motorisierten Verkehr nicht erreichbar sind, die oft Bannwaldbestand haben und vor allem von Erholung

suchenden Ausflüglern aufgesucht werden (Daten über die betroffenen Hektar sind nicht verfügbar) (VIII.2.B-3.1.).

(VIII.2.B-4.) Auch wenn Schätzungen des zusätzlich generierten Einkommens nicht verfügbar sind, ist die Annahme plausibel, dass diese Maßnahmen zur Erhaltung und in einigen Fällen zur Erhöhung des Einkommens in ländlichen Gebieten beitragen. Die Reduzierung der Kosten der Schlägerung in nicht mit Fahrwegen erschlossenen Gebieten, in Verbindung mit den Prämienzahlungen aus der Untermaßnahme 15BII erlauben ein Zusatzeinkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit forstwirtschaftlichen Tätigkeiten. Der Nutzen der Verfügbarkeit dieser Seilwinden bleibt auf längere Zeit erhalten, da diese Maschinen eine lange Lebensdauer aufweisen. Die Untermaßnahme hat überdies jene auf forstwirtschaftliche Tätigkeiten spezialisierten Betriebe begünstigt, die vor allem auch jungen Landwirten Beschäftigung bieten (VIII.2.B-4.1.).

(VIII.2.C) Die subventionierten Tätigkeiten haben es der Forstwirtschaft erlaubt, in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zur ländlichen Entwicklung beizutragen, indem die Schutzfunktion der Waldbewirtschaftung aufrechterhalten und weiterentwickelt worden ist (VIII.2.C-2.) Die nicht bewaldeten Gebiete und die sozioökonomischen Interessen sind ebenfalls geschützt worden. Die Maßnahme hat positive Wirkungen auf den Gesundheitszustand der Wälder in den schwer zugänglichen Gebieten, in welchen der Wald oft das Gelände vor Erdbeben und Lawinen schützt. Schätzungen zum Ausmaß der betroffenen Gebiete sind nicht verfügbar. (VIII.2:C-2.1).

(VIII.3.A) Die subventionierten Maßnahmen haben zu den ökologischen Funktionen des Waldes beigetragen, indem die Artenvielfalt geschützt und aufgewertet worden ist.

(VIII.3.A-1.) Der Eingriff kann nicht direkt auf genau abgrenzbare Zonen beschränkt werden. Da diese Maßnahmen zur Verjüngung von überaltertem Baumbestand beitragen, fördern sie die Entstehung eines altersmäßig vielfältigen Waldes. Da sich dieses Gebiete meist in höheren Lagen befinden, sind relativ wenige Baumarten betroffen.

(VIII.3.A-2.) Dank der bereits umgesetzten Arbeiten forstwirtschaftlicher Art ist die Vielfalt des gesamten Habitats geschützt und gefördert worden, da seltene und verletzte Ökosysteme bzw. Waldpflanzengesellschaften erhalten worden sind. Die selektive Baumschlägerung in schwer erreichbaren Waldgebieten trägt zu einem nach Alter ausgeglichenen, gut strukturierten Baumbestand mit hoher Artenvielfalt bei. Wenn mehr Licht ins Unterholz dringt, entsteht ein artenreicheres Unterholz und niedrigwachsendere Pflanzen. In einigen Gebieten ist beobachtet worden, dass einige seltene Vogelarten an Population zugenommen haben. (VIII.3.A-2.2.)

(VIII.3.B) Die ökologischen Funktionen der Wälder sind durch die realisierten Eingriffe verstärkt worden. Der Einsatz der Seilwinden in sehr abschüssigen Waldgebieten erlaubt eine Schlägerung, die mit geringem Schäden für andere Pflanzen und den Böden verbunden ist. In zahlreichen Gebieten pflegte man bisher nämlich, die Stämme im Winter auf verschneiten Böden zu Tal zu ziehen, was anderen Pflanzen oft geschadet und Parasitenkrankheiten gefördert hat.

(VIII.3.B-2.) Die Technik der Seilwinden erlaubt darüber hinaus eine effizientere Bringung überall dort, wo andere Verfahren kaum anwendbar sind. So kann z.B. bei Entstehung von Parasitenherden rechtzeitig eingegriffen werden.

Untermaßnahme 5IIb – Entwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstprodukte und unterstützende Maßnahmen für Gemeinschaftsinitiativen zur Förderung der Vermarktung und Bewerbung

Im Rahmen dieser Untermaßnahme sind einige Projekte der Vereinigung PRO LIGNUM teilfinanziert worden. Diese Projekte betrafen die Werbung, die Bildung, die Beteiligung an messen, eine Forschung zur Resonanzfähigkeit des Holzes, die Einrichtung des „Holzportals“ (www.holzportal.it), eine Website für Anzeigen zum Direktverkauf von Holzpartien seitens der Waldeigentümer.

(VIII.2.A.) Die subventionierten Tätigkeiten haben es der Forstwirtschaft erlaubt, auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene zur ländlichen Entwicklung beizutragen, indem die Produktion der forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten und gefördert worden ist.

(VIII.2.A-2.) Das „Holzportal“ (www.holzportal.it) soll die Waldbesitzer und die potenziellen Holzkäufer (Händler, Sägewerke, Handwerke, Baugewerbe usw.) in direkten Kontakt zueinander bringen. Die Verkäufer können für verschiedene Formen von Holzpartien inserieren: Standholz, Rundholz, Brennholz, Spezialhölzer. Die interessierten Kunden können sich direkt mit den Inserenten in Verbindung setzen. So wird ein kostengünstiger Verkaufskanal geschaffen (eine Anzeige kostet derzeit 9 Euro). Das Projekt knüpft an die geplante Zertifizierung des Waldbestandes an und erlaubt die Rückverfolgbarkeit der Ware bis zum Produzenten. In der Kategorie „Standholz“ können sich die potenziellen Käufer auch vor Ort noch vor der Schlägerung der Bäume informieren.

Die Werbetätigkeiten, Ausbildung und Forschung tragen indirekt bei zur Verbesserung der Entwicklungsperspektiven im Sektor Holz und der Vermarktungsmöglichkeiten der Forstprodukte.

4.5.1 Schlussfolgerungen

Die Maßnahme 5II stellt eine in der Größenordnung begrenzte Maßnahme dar, doch ist diese sehr zielgerichtet zugunsten der Forstwirtschaft des Landes, vor allem in benachteiligten Gebieten. Die Untermaßnahme 5IIa erfüllt eine doppelte Funktion: zum einen unterstützt sie die Betriebe im Forstwesen in benachteiligten Gebieten, zum anderen fördert sie die Pflege des Waldbestandes in Gebieten, in welchen der Wald wichtige ökologische und Schutzfunktionen hat.

Die Beschränkung auf den bloßen Ankauf von Seilwinden scheint eine gute Entscheidung zu sein, da es angesichts der begrenzten finanziellen Ausstattung der Maßnahme nicht angeraten erschien, eine komplexere und für mehrere Ziele aufgegliederte Maßnahme zu konzipieren. Diese Maßnahme wirkt mit der Untermaßnahme 15IIB zusammen, die Prämien für die Waldarbeiten in benachteiligten Gebieten auszahlt, und auch mit Maßnahme 8 zur Förderung zweckdienlicher Ausbildungskurse. Die Nachfrage nach Beiträgen, die bisher in jedem Jahr die verfügbaren Mittel überstiegen haben, bestätigt das starke Interesse der einschlägigen Betriebe für diese Schlägerungs- und Bringungstechnik.

Die Untermaßnahme 5IIb unterstützt Projekte auf der Ebene der „software“, also zugunsten von verbesserten Kenntnissen, Kommunikation und Forschung. Der Ansatz scheint angemessen: die schwierige Marktsituation erfordert vor allem neue

Anstrengungen, um neue Marktchancen für das Produkt Holz zu erschließen und die Aufwertung der Besonderheit dieses Wirtschaftssektors innerhalb des Landes. Insgesamt weist die Maßnahme einen hervorragenden Zielerreichungsgrad auf.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft stärken	B	Die Untermaßnahme 5lia stellt eine gezielte Unterstützung für die Forstwirtschaft in benachteiligten Gebieten dar. Die Projekte der Untermaßnahme 5lib tragen zur Förderung des Holzes für eine Fülle von Verwendungsarten bei und haben die direkten Verkaufskanäle der Waldbesitzer verbessert.
Die Bringung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte verbessern und rationalisieren	B	Die Untermaßnahme 5lia fördert ein effizientes und naturschonendes Verfahren der Holzentnahme in abschüssigen und kaum mit Fahrzeugen erreichbaren Waldgebieten. Die Untermaßnahme 5lib trägt dazu bei, dem Holz neue Vermarktungsperspektiven zu öffnen.
Neue Absatzmärkte für die Nutzung und Vermarktung der Produkte der Forstwirtschaft schaffen	A	Die im Rahmen der Untermaßnahme 5lib unterstützten Projekte tragen zu einer verbesserten Information im Sektor Holz bei, bereiten neue Marktchancen für bestimmte Holzqualitäten vor und haben eine Internet-Plattform für Informationen und Vermittlung zwischen Holzbesitzern und Holzkäufern geschaffen.

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringeren Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.6 Maßnahme 6 – Verbesserung der Bedingungen zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

4.6.1 Bewertungsmethodik

Zum Zweck der Bewertung der Maßnahme wurde ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme geführt und es wurden die Fragen der einzelnen Projekte sowie die diesbezüglichen Ansuchen geprüft. Zwecks vertiefter Analyse der konkreten Wirkungen der Maßnahmen wurden telefonische Interviews mit den Verantwortlichen von sieben Obstgenossenschaften geführt bezüglich der innerhalb 30.6.2003 abgeschlossenen Projekte.

4.6.2 Die Begünstigten

Die Begünstigten sind ausschließlich Obstgenossenschaften, die die Produkte ihrer Mitglieder lagern und verpacken. Eine der begünstigten Genossenschaften stellt Säfte und Fruchtkonzentrat größtenteils aus Säften her. Der zunehmend härtere Wettbewerb auf europäischer und globaler Ebene und die Nachfrage der Märkte erfordern immer modernere, zuverlässigere und flexiblere Strukturen. Es handelt sich hier um einen Sektor im Wandel. Verschiedene Fusionen zwischen Genossen-

schaften wurden durchgeführt, da die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen den neuen Markterfordernissen entsprechen müssen.

Die in diesem Rahmen gebotene Teilfinanzierung in beträchtlichem Umfang stellt einen starken Impuls in diese Richtung dar. Die Gesamtkosten der genehmigten Einzelprojekte belaufen sich beim kleinsten Projekt auf 1,4 Mio Euro, beim größten auf 7,2 Mio Euro. So wurde beispielsweise die Teilfinanzierung von Sortiermaschinen nur bei Vorliegen einer Fusion oder einer Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften gewährt. Die Tatsache, dass 60% der Kosten von den Begünstigten getragen werden muss, gewährleistet darüber hinaus einen hohen Grad von Selbstverantwortlichkeit für die Investitionen.

4.6.3 Antworten auf den GBF

Die im Rahmen dieser Maßnahme mitfinanzierten Projekte betreffen ausschließlich Obstgenossenschaften, die die Ernte ihrer Mitglieder sammeln, sortieren, verpacken und verkaufen. Eine der begünstigten Genossenschaften stellt Säfte her. Für die Jahre 2001 und 2002 sind 16 Projekte von insgesamt 14 Begünstigten genehmigt worden für einen Gesamtinvestitionsaufwand von 54,2 Mio Euro und einem Gesamtbeitrag von 21,7 Mio Euro.

Zwecks einer vertieften Analyse sind 7 Projekte ausgewählt worden, die am 30.6.2003 schon abgeschlossen waren und für welche der Beitrag bereits ausgezahlt worden ist. Es handelt sich um 7 Genossenschaften, die Investitionen um insgesamt 21,2 Mio Euro getätigt haben mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von 8,5 Mio Euro.

Folgende Maßnahmen sind durchgeführt worden:

- Baumaßnahmen (5 Projekte);
- Kühlzellen für die Einlagerung von Äpfeln (2 Projekte);
- Ankauf einer Sortiermaschine (2 Projekte)
- Ankauf einer Verpackungsmaschine (1 Projekt).

VII.1. Die subventionierten Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produkte über die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen.

(VII.1-1.) Alle Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der Lagerungsbedingungen und Sortierkapazitäten des Obstes (es handelt sich fast ausschließlich um Äpfel) geführt, indem geeignete Lagerräume bereitgestellt werden konnten. Zwei Projekte für diese Lagerungsanlagen der Äpfel haben die Lagerkapazität erhöht. Sie versetzen die betroffenen Genossenschaften in die Lage, besser auf die Anforderungen des Marktes einzugehen und nicht mehr auf Lager bei anderen Unternehmen zurückgreifen zu müssen.

Die neuen Sortieranlagen (2 Projekte) erlauben über die größere Kapazität hinaus auch einen effizienteren Sortiervorgang mit geringerer Beeinträchtigung der Früchte. Der Markt, vor allem der Großhandel, verlangt immer mehr nach verpackten Produkten. Drei Projekte umfassten das Verpackungswesen (Ankauf einer Maschine, Erneuerung der Maschinenhallen) und verbesserten so den gesamten Herstellungsprozess. (VII.1-1.1.).

(VII.1-2.) Die mitfinanzierten Maßnahmen haben eine bessere Nutzung der Produktionsfaktoren der Anlagen erlaubt. Vier Begünstigte gaben an, dass die Kapazität

der Sortieranlage deutlich gestiegen sei und zwar zwischen 30 und 100%. In zwei Fällen stieg auch die Lagerkapazität. Im einzigen begünstigten Verarbeitungsbetrieb (Bau einer neuen Maschinenhalle) blieb die Kapazität unverändert, doch wurden alternative Produktionsverfahren ermöglicht (Saftherstellung).

Aus der Prüfung der Ansuchen ist zu entnehmen, dass in den sieben Genossenschaften der Stichprobe die Quantität der vermarkteten Produkte um durchschnittlich 33% steigen wird. In der Mehrzahl der Fälle hält eine solche Steigerung mit den vor der Subventionierung bestehenden Strukturen nie erreicht werden können (VII.1-2.1.).

Tab. 4.6.3.I – Die von den 7 durch die Projekte begünstigten Genossenschaften vermarkteten Produkte

	Maßeinheit	Durchschnitt der 2 dem Projekt vorangegangenen Jahre	Vorschau auf die 3 Jahre unmittelbar nach dem Projekt	Änd.
Tafeläpfel	Tonnen	128.724	172.050	+34%
Andere Produkte	Tonnen	27.187	34.887	+28%
Insgesamt	Tonnen	155.911	206.937	+33%

Quelle: Dokumentation der Projektansuchen

(VII.1-3.) Alle Begünstigten berichten, dass ihre variablen Kosten dank einer rationaleren Organisation der Arbeitshallen und es Einsatzes neuer Anlagen gesunken sind. Eine genaue Schätzung der Auswirkung der Maßnahmen ist schwierig auch aufgrund der Verschiedenartigkeit der Projekte und weil der Effekt oft indirekt auftritt, etwa in Form der höheren Produktivität im Zuge der Erneuerung der Arbeitsräume (VII.1-3.1.).

(VII.2.) Die subventionierten Investitionen haben zur Erhöhung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse durch verbesserte Qualität beigetragen.

(VII.2-1.) Die innere Qualität der verarbeiteten und vermarkteten Erzeugnisse ist gestiegen. In zwei Fällen ist eine neue Sortiermaschine angekauft worden, die über eine höhere Kapazität hinaus und eine Reduzierung der Stückkosten eine sorgfältigere Auswahl der Waren erlaubt und Schäden an den Früchten vermeidet.

In Verbindung mit den Verbesserungen bei der Verpackung (zwei Begünstigte) wird damit der Nachfrage nach homogeneren und Besser aufgemachten Produkten entsprochen. Ein Projekt beinhaltete die Ausstattung von Lagerhallen mit dem letzten Stand an Kühltechnik ("CA – *controlled atmosphere*").

Die baulichen Maßnahmen (6 von 7 Begünstigte) stellen die Voraussetzungen für eine bessere Organisation der wesentlichen Arbeit und der internen Prozesse dar, die sich unmittelbar auf die Qualität des Endproduktes auswirken. In einem Fall war ein Neubau für die Installation einer neuen Saftverarbeitungsanlage vonnöten, die dank neuester Technologie die Herstellung eines qualitativvolleren Produktes mit geringerem Einsatz von Konservierungstoffen erlaubt (VII.2-1.1.).

(VII.2-2.) Alle Produkte werden mit dem Landesqualitätsmarke "Südtirol-Alto Adige" auf den Markt gebracht. Andere Qualitätsmarken sind nicht in Gebrauch.

(VII.2-3.) Im Allgemeinen haben die Investitionen es erlaubt, dank einer höheren Produktqualität eine höhere finanzielle Wertschöpfung zu erreichen. Die sieben begünstigten Genossenschaften haben für 2002 einen Gesamtumsatz von 148 Mio

Euro realisiert (zwischen 8 und 35 Mio Euro, durchschnittlich 21 Mio Euro). Der Großteil der Investitionen kann nicht einzelnen Produktionsschienen zugeordnet werden.

Die mit den Endprodukten (größtenteils Tafeläpfel) erzielten Erlöse hängen stark von der Entwicklung der Märkte ab. Auf die Frage, ob abgesehen von den Preisschwankungen auf den Märkten die Investitionen zu einem besseren Gesamtbetrag geführt haben, erklärten 3 von 7 Begünstigten, dass bessere Preise erzielt wurden; zwei erklärten, dass das Ergebnis aufgrund der Kostensenkungen verbessert wurde und zwei erklärten, dass die Auswirkungen der Investition aufs Unternehmensergebnis noch nicht voll berechnet werden können (VII.2-3.1.).

(VII.3.) Es ist nicht möglich zu bewerten, ob die subventionierten Investitionen die Situation im Bereich der Produktion, also der Rohstofflieferanten verbessert haben. Die Begünstigten sind Genossenschaften, die die Produkte ihrer eigenen Mitglieder vermarkten. Die Mengen und die Preise hängen stark vom Verlauf der Ernten auch in anderen Produktionsgebieten und von der Nachfrage ab. In den letzten Jahren war keine eindeutige Tendenz zu beobachten.

(VII.4.) Die subventionierten Investitionen haben Gesundheit und Wohlbefinden verbessert.

(VII.4-1.) Alle Investitionen haben als Ergebnis die Verbesserung der Sortierverfahren und der Verpackung der Ware gezeitigt und dadurch eine höhere Qualität (Homogenität, Schadensfreiheit) und eine bessere Hygiene ermöglicht. Überdies haben sie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit beigetragen. 4 von 7 Begünstigten erklärten, dass die Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen ein vordringliches Ziel der Maßnahme darstellte (VII.4-1.1.).

(VII.4-3.) Alle Maßnahmen haben zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden rigoros eingehalten, wobei man folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit schenkt:

- Die Sicherheit der Anlagen und der Werkhallen (Unfallschutz und Lärmschutz)
- Eine bessere Logistik (Trennung zwischen Gehwegen und Bahnen für den motorisierten Verkehr)
- Ergonomie, Lichtverhältnisse, Zugänglichkeit der Arbeitsräume
- Bessere Sicherheits- und Hygienebedingungen im Magazin
- Bessere Sichtbarkeit

In einem Fall wurde davon berichtet, dass die Verbesserung des Arbeitsumfeldes zu einer höheren Stabilität beim Personalbestand geführt hat.

(VII.5.) der Umweltschutz stellt kein prioritäres Ziel der bezuschussten Maßnahmen dar. Doch lässt sich ein bedeutender indirekter positiver Effekt der Investitionen auf die Umwelt verzeichnen.

(VII.5-1.) Infolge der Investitionen sind neue Vermarktungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte geschaffen worden, auf Grundlage von umweltschonenden Obstbauverfahren. Nahezu die Gesamtheit der vermarkteten Produkte stammt aus der integrierten Produktion (im Durchschnitt rund 95%), während die biologische Produktion im Schnitt 2-3% mit Spitzenwerten von 10% erreicht. Die gesamte Produktionskapazität beläuft sich auf rund 200.000 Tonnen, mit einer Erhöhung von 45.000 Tonnen dank der eben getätigten Investitionen. Dennoch schlägt sich nur ein

Teil der Maßnahmen direkt auf die Produktionskapazität nieder (4 von 7 Begünstigten) (VII.5-1.1.).

(VII.5-2.) Die im Bereich Verarbeitung und Vermarktung subventionierten Maßnahmen gehen über die Mindestanforderungen des Umweltschutzes hinaus. Im Allgemeinen waren die Umweltverbesserungen nicht Hauptziel der Maßnahme, doch stellen sie einen Nebeneffekt für alle Projekte dar. Überdies haben Umweltaspekte bei der Erarbeitung aller Projekte eine Rolle gespielt.

Bezüglich der direkten Emissionen muss unterstrichen werden, dass die geprüften Tätigkeiten (Sortierung und Verpackung der Früchte, Saffherstellung) zu keinen besonderen Emissionen führen. Alle Anlagen arbeiten normgerecht. Bezüglich des Einsatzes der Ressourcen (Wasser, Energie, usw.) verbrauchen die neuen Sortieranlagen deutlich den Wasserverbrauch durch Filtersysteme. Die Lageranlagen mit CA-Zellen reduzieren den Energieverbrauch. (VII.5-2.1.).

4.6.4 Schlussfolgerungen

Diese Maßnahme liefert einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Bereichs der Obstgenossenschaften und ihrer Anpassung an die Erfordernisse des internationalen Marktes. Sie hat indirekt zu einem Rationalisierungsprozess der Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen und zur Schaffung wettbewerbsfähigerer Einheiten durch Fusionen und Zusammenarbeit beigetragen. Ein Teil der Maßnahmen war notwendig geworden sowohl um die Einrichtungen an die neuen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, Hygiene und Umweltschutz anzupassen, als auch um den Erwartungen der Kunden gerecht zu werden, vor allem aber dem Großhandel gegenüber. Über die gesetzlich erforderlichen Anpassungen hinaus sind spürbare Verbesserungen im Endprodukt erreicht worden und zwar durch ein zuverlässigeres Auswahlverfahren, das die Erhaltung der Qualität bei der Lagerung verbessert. Außerdem entsprechen die Verpackungssysteme besser den Markterfordernissen.

Die Effizienz und die Qualität des Vermarktungs- und Verarbeitungssystems, das sich zwischen Landwirten und Endverbrauchern steht, stellt einen strategischen Faktor für den gesamten Markt dar. Durch die Unterstützung der nötigen industriellen und strukturellen Modernisierungsprozesse leistet die Maßnahme einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Zukunft der gesamten Branche. Insgesamt hat die Maßnahme im Rahmen der erfolgten Tätigkeiten ihre Ziele in gutem Ausmaß erreicht.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelerzeuger	A	Die mitfinanzierten Projekte haben es erlaubt, das System der Vermarktung und Verarbeitung der Obstproduktion (Sortierung, Verpackung und Verarbeitung) zu modernisieren und so besser den Markterfordernissen zu entsprechen und im Wettbewerb mit anderen Herstellungsgebieten besser bestehen zu können.
Erhöhung der Qualität der Produkte der Lebensmittelhersteller	B	Die Maßnahme wirkt sich nicht direkt auf die landwirtschaftliche Produktion aus, bringt aber eine Verbesserung der Produktqualität mit sich, indem der

		Sortier- und Verpackungsverfahren verbessert werden.
Einführung von Technologien mit geringer Auswirkung auf die Umwelt, um zur Umweltverträglichkeit der Lebensmittelerzeugung beizutragen	B	Die Umweltbelastungen sind durch einen geringeren Wasserverbrauch beim Sortieren und einen geringeren Verbrauch von schädlichen Substanzen bei der Kühlung (Freon) und geringeren Energieverbrauch insgesamt zurückgegangen.
Prozess- und Produktinnovation auch im Hinblick auf die Bioproduktion	B	Die Verfahren zur Sortierung, Lagerung und Verpackung sind modernisiert worden. Diese Maßnahmen haben sich auf den Anteil der Bioproduktion nicht ausgewirkt.
Beitrag zur Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Produktion, indem die Bauern an den wirtschaftlichen Ergebnissen besser beteiligt werden	A	Da die Begünstigten ausschließlich Genossenschaften sind, wirken sich die wirtschaftlichen Vorteile direkt auf die Erzeuger aus.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Die Verfügbarkeit von normalen und angemessenen Vermarktungswegen für die betroffenen Produkte gewährleisten	B	Die Investitionen haben es erlaubt, den Markterfordernissen und der Nachfrage der Kunden des Großhandels besser zu entsprechen (homogenere Produkte, verschiedene Verpackungstypen, Flexibilität), wodurch die Absatzbedingungen verbessert worden sind.
Die Lebensmittelerzeugung an die hygienisch-sanitären Bestimmungen zur Produktion anpassen	A	Alle Maßnahmen haben die volle Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringeren Teil erreicht; D: nicht erreicht; NV: nicht bewertet oder nicht bewertbar.

4.7 Maßnahme 8 – Berufsbildung

4.7.1 Bewertungsmethodik

Die Bewertung dieser Maßnahme gründete auf einer vertieften Analyse der Inhalte der Beitragsansuchen, einem Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme, der die Kursprogramme und die Daten über die abgehaltenen Kurse zur Verfügung gestellt hat. Leider konnten aufgrund technischer Probleme die bereits elektronisch verarbeiteten Daten der Ansuchen nicht bereitgestellt werden. Somit waren detailliertere Analysen bezüglich der Teilnehmer an den Kursen nicht möglich.

4.7.2 Die Begünstigten

Im Kursjahr 2000/01 ist der Beitrag von 300 Euro an 465 Teilnehmern ausbezahlt worden, im Kursjahr 2001/02 an 832 Personen (940 Ansuchen waren genehmigt worden). Vorgesehen ist die Unterstützung von 900 Teilnehmern pro Jahr.

Im Jahr 2000/01 betrug die durchschnittliche Stundenzahl pro Kursteilnehmer 29 Stunden, im Jahr 2001/02 lag sie bei 24,25 Stunden. Insgesamt haben 5,1% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten den Beitrag erhalten.

Mit verschiedenen Beiträgen in den spezialisierten Zeitschriften und in Rundschreiben wird versucht, die größtmögliche Zahl von Landwirten bezüglich der Maßnahme 8 zu informieren. Auch jene Personen, die bereits im Beratungsdienst als Gruppenverantwortliche gearbeitet haben, werden am Beginn jeden Jahres von Neuem kontaktiert.

Die interessierten Personen organisieren sich in Arbeitsgruppen (üblicherweise 8-10 Teilnehmer) und wählen gemeinsam aus dem Gesamtangebot die Kurse in der Mindestdauer von 20 Stunden aus.

Das allgemeine Bildungsniveau in Südtirol

Die Schulbesuchsquote der staatlichen Oberschulen liegt trotz des Anstiegs in den letzten Jahren mit 61 Eingeschriebenen auf 100 Einwohner im Alter zwischen 14 und 18 Jahren deutlich unter dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 81 (ISTAT, 1996/97). Insgesamt verfügen 19,2% der Bevölkerung über eine Matura und nur 3,2% über einen Hochschulabschluss (ASTAT 2002). Wenn man jedoch auch die Landesberufsschulen einbezieht, erreicht die Oberschulbesuchsquote nahezu den gesamtstaatlichen Durchschnitt. 6,2% der in den Berufsschulen (Vollzeitkurse und duale Ausbildung für Lehrlinge) Eingeschriebenen besucht Kurse für Land- und Hauswirtschaft (Schuljahr 1997/98).

Eine hoher Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft verfügt nicht über einen höheren Studientitel, vor allem in den älteren Jahrgängen. 1991 verfügte 71,4% der Bevölkerung über 65 Jahren nur über den Grundschulabschluss, 8,3% über einen Oberschul- oder Hochschulabschluss (vgl. ASTAT-Jahrbuch 2002 Tab. 5.21).

4.7.3 Gemeinsamer Bewertungsfragebogen (GBF)

(III.1-1.) Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial. Durch die direkte Auswahl der Kurse durch die Begünstigten wird eine hohe Übereinstimmung der Kursinhalte mit dem tatsächlichen Bedarf der Teilnehmer/innen erzielt. Alle angebotenen Kurse stehen in Einklang mit den im Programm vorgesehenen Maßnahmen und zielen auf eine Verbesserung des Potenzials bzw. Verminderung der Schwachstellen ab.

(III.1-1.1) Der Anteil der Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen während der Programmplanung festgestellte Mängel bzw. Potenziale berücksichtigt wurden, beträgt 100%.

- (a) *Art/Zusammensetzung der Teilnehmer:* Da bei der Umstellung der Provinz auf ein anderes Betriebssystem wichtige Daten verloren gingen, stehen keine detaillierten Informationen über die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen zur Verfügung. Angemerkt wurden nur wenige Angaben zur Person, die aus dem Ansuchen herauslesbar sind, elektronisch erfasst. Laut Angaben des MV betrug der Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen zu Beginn des Programms 17%, im aktuellen Kursjahr (2002/03) ist er auf 36% gestiegen.
- (b) *Sachgebiete/Inhalte der Kurse:* 100% der Kurse berücksichtigen Schwachstellen bzw. Potenziale (Siehe nachfolgende Tabelle).

Inhalte der abgehaltenen Kurse (2001/02)	%
Vermittlung von modernen Produktionstechniken	43,3%
Gesundheit/Wohlbefinden des Tieres	14,3%
Optimierung aus Buchführung/Kostenminimierung	10,6%
Höhere Produktqualität	8,7%
Anbau und Pflege von Alternativkulturen	8,7%
Urlaub auf dem Bauernhof	4,3%
Biologische Landwirtschaft	3,7%
Arbeitssicherheit	1,2%
Spezifische Kurse für Landwirte	1,2%
andere	1,9%

(III.2-1). Die von den Teilnehmenden erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern

Die Kurse liefern wichtige Informationen zur Führung bzw. zur Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb. In wieweit diese Informationen in die Praxis umgesetzt werden und dadurch zu einer Verbesserung am Arbeitsplatz führen, ist nicht quantifizierbar. Da es sich um eine freiwillige Teilnahme an der Maßnahme handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Motivation, die erworbenen Fähigkeiten am Arbeitsplatz einzusetzen, sehr hoch ist.

(III.2-1.1.) Der Anteil der geförderten Teilnehmer/innen, die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben, liegt relativ hoch. Die Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

(a) *Betriebsinhaber*: Bei der Hälfte der Teilnehmer/innen (50%) handelt es sich laut Einschätzung des MV um die Betriebseigentümer selbst.

(b) *Arbeitnehmer*: Bei den restlichen 50% handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Familienmitglieder des Betriebseigentümers/der Betriebseigentümerin, die am Hof tätig sind. (Südtirolweit sind laut LWZ 2000 nur 2% der in der Landwirtschaft Tätigen unbefristete Angestellte. Gerade bei Bergbauern handelt es sich typischerweise um Familienbetriebe.) Da es sich bei den Teilnehmern/innen nicht um Angestellte im klassischen Sinn handelt, scheint kein direkter Zusammenhang zwischen Kursbesuch und besserer Entlohnung zu bestehen.

(III.2-2.) Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft.

(III.2-2.1). Die Betriebe mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung können folgendermaßen unterteilt werden:

(a) *Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten*: Ein Kursbesuch allein führt in der Regel nicht zu einer Neueinführung einer zusätzlichen Tätigkeit. Allerdings stellen die Kurse Anreize dar, über Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung nachzudenken. 4,3% der besuchten Kurse hatten zusätzliche Tätigkeiten (vorwiegend Urlaub am Bauernhof) zum Inhalt. 8,7% der Kurse beschäftigten sich mit dem Anbau und der Pflege von Alternativkulturen.

(b) *Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung*: Auch hier gilt, dass ein Kursbesuch alleine nicht die Umsetzung im eigenen Betrieb garantiert. Knapp die Hälfte der abgehaltenen Kurse (45,3%) beschäftigten sich mit der Vermittlung von *Know How* und modernen Produktionstechniken, die eine Verbesserung hinsichtlich oben genannter Aspekte mit sich bringen. Ausschließlich einer verbesserten Produktqualität widmeten sich 8,7% des Angebots.

(c) *Betriebe mit Verbesserungen im Bereich Betriebsführung*: Jeder 10. Kurs (10,6%) hatte eine Optimierung bzw. Kostenminimierung aus Buchführung zum Inhalt.

(d) *Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden*: Sämtliche angebotenen Kurse stehen in Einklang mit den geltenden Umwelt- und Tierschutzbestimmungen. 3,7% der Kurse hatten ausdrücklich den ökologischen Landbau zum Inhalt. 14,3% des Angebots widmeten sich gesundheitlichen Aspekten bzw. dem Wohlergehen des Viehs.

(e) *Landwirtschaftliche Betriebe*: zu 100% handelt es sich um Betriebe mit Viehhaltung, in nicht quantifizierten Ausnahmefällen handelt es sich um Mischbetriebe mit zusätzlichen Spezialkulturen. Der Ausschluss der Obst- und Weinbauern von der Förderung wird auf verwaltungstechnische Gründe zurückgeführt: Die Verwaltung der Maßnahme 8 wurde der Dienststelle für Bergbauernberatung übertragen. Diese hat ausschließlich Kompetenzen für die Berglandwirtschaft und ist somit nicht für den Obst- und Weinbau zuständig. Über eventuelle Fördermöglichkeiten, die dieser Gruppe zur Verfügung stehen, liegen der Dienststelle keine Informationen vor.

(f) *forstwirtschaftliche Betriebe*: Bei den Teilnehmer/innen handelt es sich durchwegs um Beschäftigte von Betrieben mit Viehhaltung. In wieweit diese Betriebe auch Forstwirtschaft betreiben, ist nicht zu eruieren.

Die erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen dienen in unterschiedlicher Weise einer verbesserten Produktion bzw. Neuausrichtung der Produktion. Das dürfte sich langfristig nicht nur positiv auf das Einkommen sondern auch positiv auf den gesamten landwirtschaftlichen Sektor auswirken.

4.7.4 Schlussfolgerungen

Die Nachfrage nach den angebotenen Kursen ist sehr groß, wobei eine steigende Tendenz zu beobachten ist. Die Kapazitäten der Maßnahme 8 können als ausgeschöpft bezeichnet werden.

Alternativen zur Maßnahme 8 dürften in der Region ausreichend vorhanden sein. Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sind u.a. der Bauernbund und diverse Verbände (z.B. Viehzuchtverband).

Der selbstständig zu verwaltende Beitrag dürfte vor allem für Frauen einen hohen Anreiz darstellen, da er es ihnen ermöglicht, weitgehend unabhängig vom Betriebsleiter (laut Landwirtschaftszählung 2000 sind diese zu 83,5% männlich) über Ausgaben für die persönliche Weiterbildung zu entscheiden.

Bezüglich der Ausbildung der Landwirte scheint großer Nachholbedarf zu bestehen. Dies bestätigten auch die Recherchen, die im Rahmen der Halbzeitbewertung durchgeführt wurden. Dabei wurden besonders große Mängel bezüglich der Buchführung festgestellt. Die Landwirte führen zumeist nicht Buch über ihre Betriebe und sind dadurch auch kaum in der Lage, Auskünfte über Einkommen bzw. Einkommensveränderungen zu geben.

Eine adäquate Ausbildung gilt jedoch als Voraussetzung für die Qualitätsproduktion, die wiederum wesentlich verantwortlich ist für eine hohe Qualität der Produkte und ein zufrieden stellendes Einkommen aus der Landwirtschaft. Unter Berücksichtigung

des allgemeinen Bildungsniveaus in der Region kommt der Maßnahme 8 eine wichtige Rolle zu, um das vorliegende Defizit der Landwirte an schulischer Vorbereitung durch Weiterbildungskurse aufzufüllen.

Die Maßnahme scheint des weiteren die Funktion eines Initiators zu übernehmen: So ist seit dem Anbieten der Kurse laut Maßnahmenverantwortlichem eine steigende Nachfrage für Einzelberatungen zu verzeichnen. Bei den Kursteilnehmern/innen wird das Bewusstsein geweckt, dass zu betrieblich relevanten Problemstellungen kompetente Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Ein weiterer positiver Aspekt kann in der Förderung der Kommunikation gesehen werden. Moderne Technologien (Telekommunikation, Internet) und die steigende Mobilität der ländlichen Bevölkerung führten zu einer weitgehenden Unabhängigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe voneinander. Dies trug auch dazu bei, dass der Gedankenaustausch innerhalb der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zurückgegangen ist. Durch die regelmäßigen Treffen in den Arbeitsgruppen und die gemeinsame Auseinandersetzung mit landwirtschaftlich relevanten Themen wird die interne Kommunikation der Landwirte wieder gefördert. Dieser Gedanken- und Erfahrungsaustausch findet nicht nur in den Kursen statt, sondern wird auch nach außen getragen.

Auf Grund des großen Kursangebotes kommt es in einzelnen Arbeitsgruppen immer wieder zu Schwierigkeiten, einen gemeinsamen Konsens über die Auswahl der Kurse herzustellen. Es scheint daher angebracht, das Kursangebot etwas zu reduzieren. Eine Möglichkeit wäre, zunächst die Gestaltung des Programms zu überdenken. Auch hoch spezialisierte Angebote könnten unter Umständen zusammengefasst werden und erst bei Bedarf spezifiziert werden.

Für eine genauere Analyse der Teilnehmerdaten bei der Abschlussbewertung empfiehlt es sich, künftig die persönlichen Daten, welche aus dem Antragsformular hervorgehen, elektronisch zu erfassen (es wären dies Geschlecht, Alter, Fachschulabschluss, Jungbäuerin, Betriebsleiter/in.) Für die aktuelle Erhebung scheint es zu viel Aufwand zu verursachen, diese Daten nachträglich einzugeben (1297 Teilnehmer/innen).

Tabelle der lokalen Ziele

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Einführung innovativer Arbeitsabläufe und Produkte	B	Um innovative Arbeitsabläufe und Produkte einführen zu können, ist ein fundiertes Basiswissen unumgänglich. Die Maßnahme scheint die Bereitschaft zu fördern, sich dieses Wissen in den angebotenen Kursen anzueignen.
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe	B	Der Erwerb neuer Fähigkeiten und Qualifikationen unterstützt die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, da sie als Voraussetzung für eine Qualitätsproduktion gelten.
Hinführung zu umwelt- und landschaftsverträglichen Wirtschaftsweisen	A	Die Kurse stehen in Einklang mit umwelt- und landschaftsverträglichen Wirtschaftsweisen und ermöglichen den Landwirten, sich darüber Kenntnisse anzueignen und sich mit der Thematik vertraut zu machen.

Vorbereitung der Landwirte auf die Einführung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen	A	(siehe obige Antwort)
---	---	-----------------------

Bewertung: A: vollständig erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringeren Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.8 Maßnahme 10 – Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse

4.8.1 Bewertungsmethodik

Zum Zweck der Bewertung der Maßnahme wurde ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme und ein Interview mit dem Referenten des einzigen in Gang befindlichen Projektes geführt.

4.8.1 Die Begünstigten

Die Begünstigten sind Bergbauernbetriebe bezüglich der Aufzucht und Mast von Schweinen, und Metzgereien für die Herstellung von Speck.

4.8.2 Antworten auf den GBF

Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein einziges Projekt vorgelegt worden mit der Bezeichnung "Markenfleisch aus Südtirol". Genehmigt worden ist der 1. Teil dieses Projekts, der auf die Schaffung einer neuen Qualitätsmarke für den traditionellen Speck abzielt, der aus Fleisch kleiner Zuchtbetriebe in Südtirol hergestellt wird.

Der Speck, eine Art geräucherter Rohschinken, ist ein typisches Südtiroler Produkt und hat sich seit geraumer Zeit eine besondere Bedeutung für die Lebensmittelindustrie des Landes. 2001 sind in Südtirol rund 4,1 Mio. Speckseiten produziert worden, wovon 45% das Gütesiegel IGP erhielten (geschätzte Anzahl der Hersteller; Quelle: Consortium Speck Alto Adige). Das IGP bezieht sich auf den Ort und die Verarbeitungsmethode, während das Fleisch größtenteils importiert wird. Es wäre auf jeden Fall unmöglich, eine Produktion dieser Größenordnung nur aus heimischem Fleisch zu bestreiten.

Das laufende Projekt verfolgt den Zweck, eine neue strenger gefasste Qualitätsmarke zu schaffen, die auf kleine Produktionsmengen angewandt würde und sich auf den gesamten Produktzyklus bezöge, beginnend bei der Aufzucht von Schweinen in heimischen Betrieben. Auf diese Weise versucht man, kleine Zuchtbetriebe zu entwickeln und zwar als Zusatzstätigkeit auf Bergbauernhöfen.

Das Endprodukt sollte höchsten Ansprüchen genügen und in allen Produktionsphasen und sich am traditionellen bäuerlichen Speck orientieren. Die vorläufige Bezeichnung lautet „Südtiroler Bauernspeck“. Das Projekt sieht folgende Phasen vor:

- Forschungstätigkeit
- Erprobungen in der Aufzucht und Mast (Wahl der Schweinerassen, Zuchtmethoden, Mastverfahren)
- Erprobungen der Verarbeitung (Erprobung verschiedener traditioneller Verfahren, Vergleichsverkostung)

- Festlegung der Regeln für die Zucht, Mast, Verarbeitung und Merkmale des Endproduktes
- Pilotphase zur Erkundung des Marktpotenzials

Im November 2003 waren die ersten Erprobungen abgeschlossen und die Regelungen für die Aufzucht und die Merkmale des Rohstoffs waren größtenteils festgelegt. Detailentscheidungen zu den vorgeschriebenen Verarbeitungsmethoden und den genauen Eigenschaften des Endproduktes, wie z.B. das Verhältnis von Fett und Fleisch, die Reifezeit, standen noch aus.

(I.1.) Das Projekt befindet sich in einer Pilotphase und betrifft wenige Betriebe (20 Zuchtbetriebe im 1. Jahr der Erprobung, bei Vollbetrieb werden es 40 bis 50 Betriebe sein). Das Projekt zielt auf die Schaffung eines Zusatzeinkommens für kleine Bauernhöfe, vor allem Bergbauernhöfe ab. Damit sollen Höfe aufrechterhalten werden, die mit der bloßen Milchwirtschaft nicht überleben könnten. In jedem Fall wird dieses Projekt nur für ein Zusatzeinkommen sorgen, angesichts der geringen Produktion und der strengen Regelung, die hier zur Anwendung kommen soll. Es wird eine Produktionsmenge von rund 1% der insgesamt in Südtirol hergestellten Speckseiten angepeilt. Die Zahl der Tiere wird an die verfügbare Fläche geknüpft, darf aber 200 pro Betrieb nicht übersteigen. Das Projekt soll die Erzeugnisse diversifizieren und die Wertschöpfung am Hof erhöhen. Die Gesamtproduktionskosten werden sich auf rund das Doppelte der Kosten bei der industriellen Produktion des Markenspecks IGP belaufen. Somit wird auch unter dem Aspekt des Endpreises Speck eher ein Nischenprodukt gegenüber dem Gesamtmarkt sein.

(I.3.) Es handelt sich um eine ergänzende Tätigkeit vor allem für kleine Bergbauernhöfe, die derzeit größtenteils von der Milchwirtschaft leben. Die im Rahmen dieses Projektes vorgesehene Aufzucht von Schweinen stellt keine allgemeiner Änderung der Tätigkeit dar, weil intensive Tierhaltung gar nicht gestattet ist. Dies entspräche nicht den allgemeinen Zielen der Agrarpolitik. Vielmehr soll das Projekt ein Zusatzeinkommen durch ergänzende Tätigkeiten ermöglichen.

(I.4.) Die subventionierten Investitionen haben die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse verbessert.

(I.4-1.) Das Projekt verfolgt das Ziel, die höchstmögliche Qualität im gesamten Produktzyklus des Specks zu gewährleisten. Hinsichtlich der Aufzucht wird es, nach einer Übergangsfrist erforderlich sein, dass alle Schweine im Land geboren, gehalten und geschlachtet werden. Es werden spezifische Rassen gehalten (nicht erlaubt ist z.B. die Pietrain-Rasse, die üblicherweise für die Fleischproduktion verwendet wird), vielmehr kommen Schweine mit höherwertigem, kompakterem Fleisch zum Einsatz wie die Duroc-Rasse.

(I.4-2.) Die landwirtschaftlichen Produkten entsprechen den Qualitätsnormen, vor allem jenen der EU. Die gesamte Produktion erfolgt mit einer spezifischen, sehr strengen Qualitätsmarke (noch festzulegen), die sich auf den gesamten Produktzyklus bezieht (I.4-2.1.).

(I.5.) Die Maßnahme wird den Betrieben ein Zusatzeinkommen verschaffen, das in einigen Fällen für die Weiterführung des Betriebs ausschlaggebend sein kann. In der Endphase des Projektes ist die Teilnahme von 40-50 Betrieben vorgesehen. Die Maßnahme kann dazu beitragen, jeweils einen Arbeitsplatz pro Betrieb aufrechtzuerhalten.

(I.6.) Die subventionierten Investitionen haben eine umweltfreundlichere Landwirtschaft gefördert (I.6-1.). Umwelterfordernisse werden vor allem in der Form berücksichtig-

sichtigt, dass der Zahl der zugelassenen Tiere pro Betrieb enge Grenzen gesetzt werden. Diese Zahl hängt von der verfügbaren Betriebsfläche ab, um die Produktion überschüssigen Mistes zu vermeiden, wobei die absolute Obergrenze bei 200 Tieren pro Betrieb liegt. Außerdem kommen die modernsten Systeme der Beseitigung der Geruchsbelästigung außerhalb der Ställe zum Einsatz.

(I.7.) Ein weiterer positiver Effekt der finanzierten Maßnahmen ist die Verbesserung der Produktionsbedingungen in Form der artgerechten Haltung der Tiere (I.7-1.). Die Arbeitsbedingungen entsprechen voll und ganz den EU-Vorschriften (I.7-2.). Das Wohlbefinden der Tiere wird erhöht und die entsprechenden Vorschriften gehen über die EU-Vorschriften hinaus (verfügbarer Platz pro Tier, zeitliche Grenzen für den Transport, Bedingungen für Zucht und Schlachtung)

4.8.3 Schlussfolgerung

Das einzige im Rahmen dieser Maßnahme genehmigte Projekt, die Aufnahme der Herstellung von traditionellem Speck hoher Qualität mit ausschließlich einheimischem Fleisch, befindet sich noch in der Erprobungsphase. Dieses Projekt hat jedoch schon konkrete Ergebnisse gezeitigt, in Form der Festlegung der Vorschriften für den gesamten Produktzyklus und der erforderlichen Merkmale des Endproduktes. Die Einführung einer spezifischen Qualitätsmarke wird für ein hochwertiges Produkt bürgen, das Qualität bietet und gleichzeitig voll den Herstellungstraditionen dieses typischen Lebensmittels entspricht. Es wird gute Chancen haben, sich in einer Marktnische des Südtiroler Wurstwarenmarktes zu etablieren.

In Verbindung mit den dank der Qualitätsmarke den Verbrauchern gebotenen Garantien bietet die Maßnahme eine ergänzende Tätigkeit und eine Gelegenheit, das Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben zu steigern, denen die bloße Milchproduktion keine ausreichende Perspektive zur Aufrechterhaltung des Betriebs bietet.

Angesichts des geringen Umfangs wird die Maßnahme aber nur einen beschränkten Einfluss auf die Struktur der Berglandwirtschaft Südtirols haben. Jedenfalls kann der dahinterstehende Ansatz einer „Nischenproduktion“ voll geteilt werden. Die Ausweitung der Schweinezucht in großem Stil wäre kaum zu vertreten, doch für eine beschränkte Anzahl kleiner Betriebe bildet das Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesetzten Ziele erreichen wird. Angesichts des Potenzials von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen wäre die Realisierung weiterer Projekte im Rahmen dieser Maßnahme wünschenswert.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erweiterungen der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte	A	Man führt einen neuen Markenspeck ein, der neuen strengen Qualitätskriterien entspricht hinsichtlich des gesamten Produktionszyklus, doch orientiert am traditionellen Produkt- Das Produkt kann sich im höheren Segment des Marktes positionieren, zumal es den Käufern derzeit nicht verfügbare Garantien bietet.
Aufwertung der landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnisse	A	Bei ausdrücklicher Orientierung auf ein Nischenprodukt kann eine wesentlich höhere Wertschöpfung erzielt werden im Vergleich mit der industriellen Produktion. Weitere Perspektiven bestehen darin, dass das Projekt indirekt zur Entwicklung des lokalen Markt hochwertigen Schweinefleisches beitragen kann.

Bewertung: A: voll erreicht; B: nur zum Teil erreicht; C: zu geringem Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar.

4.9 Maßnahme 11 – Förderung und Anpassung von ländlichen Infrastrukturen für die Entwicklung der Landwirtschaft

4.10 Bewertungsmethodik

Es haben Gespräche mit den beiden Maßnahmenverantwortlichen für die ländlichen Trinkwasserleitungen und für die Instandhaltung des Wegenetzes stattgefunden. Ebenso wurden Expertengespräche über zwei ausgewählte Projekte geführt:

- Über die Trinkwasserversorgung des Weilers Hahnebaum in Moos in Passeier (zwei landwirtschaftliche Betriebe) und
- über die Trinkwasserversorgung von 84 Höfen in der Gemeinde Völs am Schlern mit dem Verantwortlichen der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern.

Die Daten über die genehmigten Projekte wurden von den beiden Maßnahmenverantwortlichen geliefert.

4.10.1 Die Begünstigten

Die Maßnahme 11 umfasst zwei Bereiche: (a) die Verbesserung der Wasserversorgung (60% der bereitgestellten Mittel), (b) die Instandhaltung der Zufahrtsstraßen (40% der bereitgestellten Mittel).

Beim ersten Bereich wurden Insgesamt in den Jahren 2001 und 2002 35 Projekte durchgeführt. Antragsteller sind die Gemeinden. Bei den meisten Projekten wurden mehrere Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt wurden 17 Quellen saniert und 14 neu gefasst. Weiters wurden im Zuge von 35 Projekten insgesamt 60,477 km Trinkwasserleitungen neu verlegt, 10,036 km bestehende Trinkwasserleitungen wurden in 5 Projekten saniert. Es wurden 19 neue Behälter mit einem Fassungsvermögen von 2.429qm neu errichtet, sowie 5 bestehende Behälter (mit einem Fassungsvermögen von 845qm) saniert.

Insgesamt sind 638 Höfe von den Maßnahmen betroffen. Dabei schwankt die Anzahl der Betroffenen von einem bis 175 Höfe pro Projekt. Auch der finanzielle Aufwand ist je nach Projekt sehr unterschiedlich; die Ausgaben reichen von 41.900€ bis 505.000€. Durchschnittlich wurden 235.206 € pro Projekt ausgegeben (für durchschnittlich 22 Betroffene).

Im Bereich (b), nämlich die Instandhaltung der Zufahrtsstraßen, wurden bisher 17 Projekte durchgeführt. Antragsteller sind die Gemeinden. Insgesamt wurden 3.240.961€ ausgegeben. Das entspricht einer durchschnittlichen Summe von 190.645€ pro Projekt. Jedoch ist die Höhe der Ausgaben sehr unterschiedlich (von 47.760€ bis 609.116€). 4 Projekte wurden über *Top up* finanziert. Finanziert werden 80% der anfallenden Kosten. Ausgeführt werden ausschließlich Sanierungsarbeiten an bereits bestehenden Straßen, in der Regel bedeutet das eine Asphaltierung.

4.10.2 Antworten auf den GBF

Die Antworten auf den GBF erfolgten getrennt nach den beiden Bereichen der Maßnahme (Teil A und B)

Teil A: **Ländliche Trinkwasserleitungen** (Bewirtschaftung der ländlichen Wasserressourcen)

(IX.1-1) Sauberes Trinkwasser ist eine Grundvoraussetzung für das Führen eines landwirtschaftlichen Betriebs. Mit der Erhaltung der Betriebe wird auch das Einkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erhalten. Die Verbesserung der Qualität der Produkte (Milch) dürfte eine geringfügige Einkommenssteigerung zur Folge haben, die jedoch nicht quantifizierbar ist. Von der Maßnahme betroffen sind 638 landwirtschaftliche Betriebe.

(IX.1-2) Die Maßnahme zielt auf die Erhaltung der Höfe ab und damit gleichzeitig auf die Erhaltung des Einkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Insgesamt betroffen sind 2,4% aller landwirtschaftlichen Betriebe.

(IX.2) Die Maßnahme hat in indirekter Weise die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert. Es kann nicht bewertet werden, ob diese Verbesserungen nur die Betriebe mit Strukturen des „Urlaubs auf dem Bauernhof“ betroffen haben oder alle Betriebe, weil die Art des Betriebs nicht erfasst wird, die indirekt von den Maßnahmen begünstigt wird. Erfasst wurden nur die landwirtschaftlichen Betriebe, die von der Maßnahme betroffen sind. Bei der Vergabe der Förderungen wurde darauf geachtet, dass mindestens 50% der Betroffenen landwirtschaftliche Betriebe sind. Bei beiden näher untersuchten Projekten profitierte die gesamte Gemeinde von der Maßnahme. Es wurde u.a. eine Quelfassung durchgeführt und überschüssiges Trinkwasser (welches die Betriebe nicht benötigen) wird nun in das Wasser-Netz der Gemeinde eingespeist, anstatt es versickern zu lassen. (IX.2-3.2)

(IX.3) Eine adäquate Trinkwasserversorgung ist Grundvoraussetzung für die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebs. Diese Grundvoraussetzung wurde für 638 Betriebe geschaffen und damit die Voraussetzung für die Erhaltung der Be-

schäftigung in diesen landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Maßnahme ist unwahrscheinlich. (IX-3-1)

(IX.4). Die im Erläuterungsbogen angeführten Indikatoren treffen nicht zu. Jedoch haben sich bei 100% der Betriebe Verbesserungen hinsichtlich der Qualität der Erzeugnisse ergeben. Bei den betroffenen Höfen handelt es sich um Betriebe mit Milchviehhaltung. Um die Hygienestandards erfüllen zu können, ist eine entsprechende Qualität des Trinkwassers erforderlich (z.B. für das Ausspülen der Kannen, für das Betreiben der Milchkühlanlage). Die Maßnahme hat bei den Begünstigten zu einer Qualitätssteigerung der Erzeugnisse geführt.

(IX.5) Die Wirkungen der Maßnahmen können auch auf die Verbesserung der ländlichen Umwelt zurückgeführt werden. Der Ausnutzungsgrad der Ressource Wasser wurde verbessert. Der Umweltschutz ist beim Durchführen der Projekte berücksichtigt worden, da sämtliche Bauvorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft wurden. Es handelt sich meist um kleine Bauten, die die Landschaft kaum beeinträchtigen. Die meisten Projekte werden in Eigenregie durchgeführt, wobei große Rücksicht auf die Schonung der Umwelt genommen wird. Durch die Sanierung des Trinkwasserleitungsnetzes werden Wasserverluste verhindert, die auf veraltete Leitungen zurückzuführen sind. (IX.5-2)

4.10.2.1 Teil B: Ländliche Wege (Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur)

(IX.1) Die Maßnahme zielt nicht direkt auf eine Verbesserung des Einkommens, sondern auf das Erhalten der Betriebe durch die Schaffung von Mindeststandards. Schätzungsweise sind 5-10 Höfe pro Projekt betroffen, was bei insgesamt 17 Projekten eine Anzahl von 128 Höfen ergibt. Insgesamt wurden 3,240.961€ ausgegeben. Das entspricht einer durchschnittlichen Summe von 190.645€. Jedoch ist die Höhe der Förderungen sehr unterschiedlich (von 47.760€ bis 609.116€). 4 Projekte wurden über Top up des Landes finanziert. (IX.1-1-2.)

Durch die Verbesserung der Erreichbarkeit wird es den Landwirten ermöglicht, außerhalb des Betriebes einer Nebenbeschäftigung nachzugehen und dadurch das Einkommen aufzubessern. Ohne einem Zusatzeinkommen wäre es nach Einschätzung des Experten vielen nicht möglich, auf dem Hof zu bleiben.

(IX.2-1.) Die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Zufahrtsstraßen. Tragen zur Reduzierung der Isolation der ländlichen Gemeinschaften und der Höfe bei.

(IX.2-1.) Die Anzahl der betroffenen Kilometer wurde nicht erhoben. Für die Folgeuntersuchung empfiehlt es sich, darüber Aufzeichnungen zu sammeln. Die Transporte/Wege wurden saniert und dadurch erleichtert, nicht aber unnötig. Die Verbesserungen sind zeitlich kaum quantifizierbar, da die Geschwindigkeit beim Zurücklegen eines Weges nicht nur vom Zustand der Straße abhängt.

a) Alle Wege betreffen landwirtschaftliche Betriebe

b) Da es sich um öffentliche Straßen handelt, betreffen die Wege auch die ländliche Bevölkerung.

(IX.2) Die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung konnten hinsichtlich folgender Aspekte verbessert werden:

- Eine Verkürzung der Fahrdauer bedeutet eine Zeitersparnis für die Betroffenen.
- Die Verbesserung der Wege bringt eine Kostenersparnis, da schlechte Straßen eine höhere Abnutzung am Auto bewirken und u.U. ein geländetaugliches Fahrzeug erfordern.
- Der Gütertransport wird erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht.
- Erleichterung der Inanspruchnahme von sozialen Diensten und medizinischer Versorgung.
- Verbesserungen in der Schulausbildung, da die Schüler/innen von zu Hause aus den Ausbildungsplatz erreichen und kein Heimaufenthalt notwendig ist. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen wurde dadurch erleichtert.

(IX.2-3) Im Allgemeinen haben die Maßnahmen für die ländlichen Zufahrtswege indirekte positive Effekte für die lokalen Attraktionen gehabt und können für die landwirtschaftlichen Betriebe und Gastbetriebe einen Anreiz darstellen, sich in der Gegend niederzulassen oder einen Betrieb zu eröffnen (IX.2-3.2). Alle in die Maßnahme einbezogenen Projekte (128) bieten Wohnungen an, für welche die Verbesserung der Zufahrt einen wesentlichen Anreiz für Niederlassung oder Verbleib ist.

(IX.3) Die Maßnahme wirkt sich nicht direkt auf die Beschäftigung aus, aber auf jeden Fall trägt die Verbesserung der Zufahrt zur Erhaltung der Betriebe und damit in der Folge zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei. (IX.3-1.1)

(IX.3-3) In der Maßnahme 11 ist keine Förderung der Diversifizierung vorgesehen. Allerdings können gute Zufahrtsstraßen als eine Voraussetzung für alternative Tätigkeiten in der Landwirtschaft (wie z.B. Urlaub am Bauernhof, Direktverkauf) gesehen werden. Bei der Abschlussbewertung wäre es interessant zu erheben, ob sich tatsächlich neue Tätigkeiten ergeben haben. Die Maßnahme trägt zur Erhaltung der Betriebe in ländlichen Gebieten bei. Dadurch werden – wenn auch nicht in hohem Maße – Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

(IX.4-1.) Bei allen Betrieben ergeben sich durch die Maßnahme Verbesserungen der Infrastruktur und zwar im Hinblick auf das Wegenetz. Die Erreichbarkeit der Betriebe wird gesichert, was der Aufrechterhaltung der strukturellen/produktiven Merkmale dient.

(IX.5) Da es sich um eine Sanierung bestehender Straßen und Wege handelt, sind keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Erhaltung der Betriebe in den Berggebieten sichert die Pflege der Landschaft und damit den Schutz der Umwelt.

4.10.3 Schlussfolgerungen

Bei der Maßnahme 11 handelt es sich weniger um Projekte mit Innovationscharakter, sondern um Projekte mit einer hohen Notwendigkeit. Es gibt keine alternativen Förderungen für neue Trinkwassereinrichtungen bzw. für die Sanierung dieser Einrichtungen. Das Wegenetz hingegen wird auch von anderen Maßnahmen unter-

stützt, etwa wenn die Arbeiten im Ziel 2-Gebiet durchgeführt werden. Für den Neubau von Straßen gibt es ebenfalls alternative Förderungen. Die Nachfrage ist für beide Bereiche groß und nicht alle Projekte können genehmigt werden.

Die Erreichbarkeit der Höfe und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser stellen Grundvoraussetzungen für den Verbleib der Bevölkerung auf den Höfen dar. Ohne hochwertiges Trinkwasser ist es den Landwirten nicht mehr möglich, ihre Produkte (vorwiegend Milch) abzusetzen, da sie nicht mehr den Hygienestandards entsprechen. Es gibt Hinweise darauf, dass die betroffenen Landwirte im Zuge der Verbesserung des Trinkwassers auch in neue Maschinen investieren, um die Hygienestandards auch von betrieblicher Seite her zu gewährleisten.

Die Verminderung der Abgeschiedenheit der Höfe durch adäquate Zufahrtsstraßen tragen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung in den Berggebieten bei. Dadurch wird den Betroffenen der Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie zum Beispiel zu medizinischer Versorgung und Ausbildung erheblich erleichtert. Auch das Nachgehen einer Nebenbeschäftigung, wie es die finanzielle Situation der Landwirte häufig erfordert, wird dadurch möglich.

Kritik wird daran geübt, dass der finanzielle Beitrag der Maßnahme genau 80% des Gesamtvolumens betragen muss, um gewährt werden zu können. Es gäbe Gemeinden, die größere Vorhaben planen und für einen geringeren Prozentsatz als 80% ansuchen. Derzeit werden Großprojekte in mehrere kleine unterteilt, damit eines der Teilprojekte als förderungswürdig angesehen werden kann. Beim (gemeinsamen) Ausführen der Projekte führt dies zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand, da die Arbeiten und Materialien getrennt abgerechnet werden müssen.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum	A	Durch die Trinkbarkeit des Wassers und die leichte Erreichbarkeit der Höfe konnte die Lebensqualität der Betroffenen gesteigert werden.
Sicherung der wesentlichen Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	A	Die Verringerung der Abgeschiedenheit durch verbesserte Straßen erleichtert den Betroffenen den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel Zugang zu medizinischer Versorgung und Ausbildung. Die Trinkwasserversorgung wird durch die Maßnahme gesichert.
Sicherung der Voraussetzungen für eine effiziente Betriebsführung	A	Eine adäquate Trinkwasserversorgung ist Voraussetzung, um die geltenden Hygienestandards einhalten zu können. Die Erreichbarkeit der Höfe über das Straßennetz sichert den An- und Abtransport von Gütern und Personen. Beide Aspekte stellen Voraussetzungen für eine effiziente Betriebsführung dar und werden durch die Maßnahme gesichert.

Bewertung: A: zur Gänze erreicht; B: zum Teil erreicht; C: in geringem Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.11 Maßnahme 12 – Gemeinsame Führung der Wasserversorgung in der Landwirtschaft

4.11.1 Bewertungsmethodik

Zur Bewertung dieser Maßnahme wurde ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme geführt und ein Lokalausweis bei einem Projekt einer Bewässerungsanlage in der Gemeinde Aldein vorgenommen (Projektanalyse und Gespräch mit dem Verantwortlichen des Meliorierungskonsortiums „Aldein“, dem Projektbegünstigten).

4.11.2 Die Begünstigten

Die Begünstigten der Projekte sind Konsortien landwirtschaftlicher Betriebe. Beim als Fallbeispiel ausgewählten Projekt ist der Projektbegünstigte das Meliorierungskonsortium von Aldein mit 34 Mitgliedern und einer Gesamtfläche von 133 Hektar.

4.11.3 Antworten auf den GBF

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Beiträge an Projekte für den Bau von Wasserbecken und Wasserleitungen auf überbetrieblicher Ebene vergeben. In der gesamten Laufzeit des Programms sollen sieben Projekte abgewickelt werden.

Derzeit in Gang befinden sich drei Projekte zum Bau von Bewässerungsanlagen in Aldein, Villanders und Mölten zugunsten einer Gesamtfläche von 1314 Hektar. Außerdem ein Projekt zur Erneuerung des Bewässerungsnetzes in den Ortschaften Latzfons (Gemeinde Klausen) und Feldthurns mit einer Gesamtfläche von 338 Hektar.

Zur Analyse der Anwendung der Maßnahme entscheidet man sich, ein spezielles Projekt als Fallbeispiel heranzuziehen. Es handelt sich um den Bau einer Bewässerungsanlage mit Speicherbecken im Weiler Streitwiese in der Gemeinde Aldein, das ein Gebiet im Ausmaß von 132 Hektar bewässern soll, das zwischen 760 und 1450 Meter Meereshöhe gelegen ist. Das Speicherbecken selbst liegt auf 1550 Metern und hat ein Fassungsvermögen von 80.000 m³. Die Arbeiten waren im Oktober 2003 nahezu abgeschlossen, doch werden die konkreten Auswirkungen des Projektes erst nach einigen Jahren des Betriebs bewertet werden können.

(IX.1) Die Anlage ist noch nicht in Betrieb. Da es sich um ein wasserarmes Gebiet handelt, schafft die Maßnahme die Voraussetzungen für die Umwandlung eines Teils der Betriebsflächen in Obstanlagen und Gemüsebeete, was den beteiligten Betrieben ein besseres Einkommen verspricht. Mit angemessener Beratung der Bauern und Maßnahmen zur Vermarktung werden sich die ersten Auswirkungen im Verlauf einiger Jahre zeigen.

(IX.3.) Die durchgeführten Maßnahmen erlauben die Erhaltung der Arbeitsplätze.

(IX.3-1.) Durch die Bereitstellung von Bewässerungsanlagen ergeben sich bessere Entwicklungsperspektiven für diese landwirtschaftlichen Betriebe, indem neue Kul-

turarten ermöglicht und Trockenschäden für die schon bestehenden Kulturfleichen verhindert werden, was zur Erhaltung der Arbeitsplätze beiträgt. Bezüglich der analysierten Projekte wird angenommen, dass in jedem Mitgliedsbetrieb des Konsortiums eine Vollzeit-Arbeitseinheit in Zukunft erhalten werden kann.

(IX.4.) Die strukturellen Merkmale der Wirtschaft des ländlichen Raums sind gewahrt und verbessert worden.

(IX.4-1.) Die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen sind erhalten und verbessert worden. Die Bewässerungsanlagen schützen die betroffenen Gebiete vor Trockenschäden und erlauben eine höhere Produktion auf bestehenden Flächen. Damit werden Pflanzkulturen ermöglicht, die aufgrund des Risikos der Trockenheit bisher nicht rentabel waren.

(IX.4-3.) Darüber hinaus schaffen die Projekte dieser Maßnahme wichtige Voraussetzungen für die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Erfolg hängt in diesem Sinne aber auch von weiteren Initiativen, wie z.B. der Beratung und neuer Vermarktungskanäle ab.

(IX.5.) Die Umwelt des ländlichen Raums ist geschützt oder gar verbessert worden.

(IX.5-1.) Die Speicherbecken ermöglichen die Speicherung und Nutzbarmachung des Wassers in Trockenzeiten, das andernfalls rasch abfließen würde. Auf diese Weise werden Schäden durch Trockenheit stark reduziert. Im Fall des hier geprüften Projektes ist auch eine positive Wirkung hinsichtlich des Schutzes vor Waldbränden festzuhalten. Bei der Verlegung der Wasserleitungen sind Wasserfassungen in Gebieten verwirklicht worden, die bisher nicht erreicht werden konnten. Darüber hinaus kann ein Speicherbecken auch von Brandschutz-Hubschraubern erreicht werden.

4.11.4 Schlussfolgerungen

Die im Rahmen dieser Maßnahme verwirklichten Projekte stellen eine der Voraussetzungen für die Sicherung der zukünftigen Entwicklungsperspektiven der bäuerlichen Betriebe dar. Trockenschäden können dadurch vermindert werden und die Pflanzkulturen diversifiziert werden. Im Zusammenwirken mit anderen Unterstützungsmaßnahmen für strukturelle Anpassung kann die Maßnahme dazu beitragen, die Landwirtschaft in aufgrund von Wasserarmut heute benachteiligten Gebieten zu wahren.

Die Maßnahme hat gute Erfolgsaussichten. Die Projekte haben noch keine konkreten Auswirkungen gezeitigt, weshalb sich die Bewertung auf voraussichtliche Wirkungen bezieht, die von heutigen Umständen abgeleitet werden können.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Rationalisierung des Wasserverbrauchs	A	Die verwirklichten Anlagen erlauben eine optimale Bewirtschaftung der Wasservorräte in bisher problematischen Zonen
Steigerung der Betriebseffizienz	B	Die Anlagen können die Voraussetzungen für die Diversifizierung der Kulturen und für eine höhere Stabilität der Ernten schaffen

Bewertung: A: zur Gänze erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringeren Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.12 Maßnahme 13 – Agrar-Umweltmaßnahmen

4.12.1 Bewertungsmethode

Das Programm sah eine "Bewertungs- und Monitoringphase der Anwendung der Maßnahme 13" vor. Diese Phase sollte von den technischen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden, doch es kam nie dazu. Somit sind eine ganze Reihe von Indikatoren nicht verfügbar, die objektive Informationen zur Effizienz und Wirksamkeit der realisierten Tätigkeiten geliefert hätten.

Die Angaben über die Programmindikatoren des GBF sind immer dann verwendet worden, wenn es gelungen ist, die spezifischen Daten zu sammeln. Die Daten stammen aus den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2000 (veröffentlicht vom ASTAT 2002), aus dem Statistischen Jahrbuch der Provinz Bozen 2002, aus der Website www.biobank.it, aus dem italienischen Netz der Agrarstatistik RICA und aus anderen Quellen.

Wenn keine Daten verfügbar waren, wurde als Ergänzung Interviews mit Experten des Bereichs Landwirtschaft geführt. Die Fragen und die Programmindikatoren, die nicht der speziellen Situation Südtirols entsprachen, sind nicht verwendet worden aus der Annahme heraus, dass sie für die Bewertung nicht maßgeblich waren.

4.12.2 Antworten des GBF

(VI.1.A.) Einige der vom Plan vorgesehenen Tätigkeiten haben die Erosion reduziert, die von der Rodung verursacht worden ist, da sie die Pflicht zur Begrünung (Tätigkeit 4), Erhaltung von Dauerwiesen (Tätigkeit 1) und die Erhaltung des wertvoller Naturhabitats vorschreiben. Darunter befinden sich auch einige Arten von Dauerwiesen.

Tätigkeit 1 gliedert sich in zwei Kategorien: die erste betrifft die Pflicht, die Grasnarbe 5 Jahre lang unverändert zu lassen, erlaubt dem Betrieb jedoch die Ausbringung von Saatgut. Die zweite betrifft die Verpflichtung keine Bearbeitung für 5 Jahre ab der Anfangsverpflichtung vorzunehmen (VI.1.A-1.1)

Leider sind keine Daten bezüglich der Unterkategorien der Tätigkeit 1 vorhanden. Der Grad an Bodenschutz vor Erosion liegt höher, wenn die Unterkategorie a) mit der Unterkategorie b) gemeinsam durchgeführt wird.

Tab. 4.11.2.1 – Die Oberflächen, die im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen Bindungen unterworfen sind, die eine Reduzierung der durch Bearbeitung ausgelösten Bodenerosion gewährleisten

	SAU soggetta ad azione 1 (ha) anno 2000	SAU soggetta ad azione 4 (ha)	SAU soggetta a sottoazioni 1,2,3 (con eccezione di 3.4) ,4, 5 e 7 della azione 8 (ha)	Rapporto SAU oggetto di impegno/SAU a coltura
Prati	46.311			63,20%
Vigneti		374		7,80%
Prati di grande valore naturalistico			3.971	5,4%

Quelle: Assessorat für Landwirtschaft, Amt für die EU-Strukturfonds, Landwirtschaftszählung 2000; un-sere Auswertung.

Der größte Teil der Wiesenfläche liegt im Berggebiet, wo das Risiko der Bodenerosion aufgrund von Bearbeitung Gefahren für die Stabilität des Bodens mit sich bringt. Diese Aktion hat demnach eine Präventivfunktion gegen Erdrutsche.

Der Großteil der Böden in den Berggebieten des Landes ist demnach dank der Agrar-Umweltschutzbindungen Bindungen vor Erosionsrisiken aufgrund der Bearbeitung geschützt. Diese aufgrund der Bewirtschaft entstehenden Risiken auf Bergwiesen sind vor allem auf das Bestreben zurückzuführen, die traditionelle Bearbeitung zu intensivieren. Die Agrar-Umweltschutzmaßnahmen zielen somit darauf ab, intensive Bearbeitungsformen zu beschränken, indem den Bauern andere Möglichkeiten zur Wertschöpfungssteigerung geboten werden. Insbesondere mit der Erhaltung von Magerwiesen übernimmt der Bauer immer mehr die Aufgabe als Landschafts- und Umweltschützer und fördert damit auch die touristische Nutzung dieser Gegenden.

Auch die Weinbauflächen, die einer Umweltschutzbindung unterliegen, stellen einen bedeutenden Anteil der gesamten Weinbaufläche des Landes dar. Bedenkt man, dass die Tätigkeit nur Weingärten mit einer Hangneigung von über 20% betraf (es gibt keine Daten über den Umfang der Weingärten bzw. Rebenflächen aufgeschlüsselt nach Hangneigung), kann man vernünftigerweise annehmen, dass ein bedeutender Anteil der Rebflächen mit Hangneigung von über 20% Gegenstand der Verpflichtung ist.

Es sei hervorgehoben, dass das Erosionsrisiko infolge Bearbeitung umso größer ist, je steiler das bearbeitete Grundstück ist. Die beste Voraussetzung zur Verhinderung von Erosionsrisiken ist die Realisierung und Erhaltung von Terrassen.

Die im Rahmen der Tätigkeit 8 geschützten Magerwiesen befinden sich im Allgemeinen in starker Hanglage. Die Typologie der Magerwiesen weist gemeinhin eine hohe Artenvielfalt auf, deren Zusammenwirken die Grasnarbe stark verdichtet und das Erosionsrisiko minimiert.

Tab. 4.11.2.II - Zeitlicher Verlauf der Mitwirkung bei den Aktionen 1 und 4 (oder bei den entsprechenden Aktionen des alten Plans) der Agrar-Umweltmaßnahmen

Maßnahme	finanzierte ha								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001*	2002*
F1 (1)	ca. 39.000	43.294	44.364	44.762	46.037	48.096	46.311	48.914	45.830
F4 (5)	266	271	262	276	307	379	374	634	692

* vorläufige Daten

Quelle: Landwirtschaftsassessorat, Amt für die EU-Strukturfonds

Die Entwicklung der Flächen, die seit Ingangsetzung des vorherigen Plans Gegenstand der Verpflichtung sind (verbunden mit der EU-Regelung 2078/92) und mit dem jetzigen Plan fortgesetzt werden, weist einen stetigen Wachstumstrend auf, insbesondere bei den Weinbauflächen. Dies zeigt, dass der Schutz vor der Erosion infolge von Bearbeitung ständig erweitert wird, und dass die Böden im Allgemeinen in zufriedenstellendem Ausmaß vor der Erosion durch Übernutzung geschützt sind.

(VI.1.A-2.) Obwohl es keine Tätigkeiten ausschließlich zum Bodenschutz gegeben hat, tragen einige der Tätigkeiten gleichwohl zur Reduzierung der Bodenverschmutzung bei. Es ist nämlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Flüssigdüngern verboten. (VI.1.A-2.1).

Tab. 4.11.2.III – Flächen, die dem Verbot oder der Reduzierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdünger unterworfen sind – Jahr 2000

	Verpflichtete Fläche (ha)	Verpflichtete Fläche / Landes-LNF
Grünland	46.311	63%
Getreide	48	20%
Trauben	374	8%
Gemüse	11	2%
Alpung	105.860	64%
Biologischer Landbau	981	0%
Erhaltung wertvoller Habitats	4.785	1%
Insgesamt	158.370	59%

Quelle: Landwirtschaftsassessorat, Amt für die EU-Strukturfonds, Landwirtschaftszählung; unsere Auswertung

Es lässt sich feststellen, dass ein erheblicher Teil der Landesfläche Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenverseuchung unterworfen ist. Allerdings scheint es auch geboten, die Daten zum Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden auf Landesebene genauer zu betrachten.

Tab. 4.11.2.IV – In Südtirol an Endverbraucher verkaufte Düngemittel

	Stickst.	Phosphor	Kalium	Komposit
1988	70.618	28.370	16.449	146.558
1989	85.509	25.463	19.825	187.054
1990	85.963	21.668	19.888	99.885
1991	78.327	19.453	8.745	135.126
1992	125.850	21.964	11.356	323.264
1993	48.707	18.025	11.428	286.520
1994	60.074	28.847	11.172	155.597
1995	37.125	14.963	11.097	115.125
1996	69.842	25.004	14.287	134.408
1997	95.699	15.478	12.154	134.524
1998	71.736	11.192	9.283	159.240
1999	64.947	9.729	10.125	130.618
2000	74.709	6.185	8.917	156.417

Quelle ISTAT, Auswertung ASTAT

Tab. 4.11.2.V – In Südtirol an Endverbraucher verkaufte Herbizide

Herbizide – Verkauf an Endverbrauch (q)	
1988	1.343
1989	891
1990	978
1991	997
1992	1.126
1993	1.298
1994	1.333
1995	1.948
1996	2.525
1997	1.482
1998	1.830
1999	1.509
2000	1.657

Quelle ISTAT, Auswertung ASTAT

Hinsichtlich der Kunstdünger muss man sich primär auf die Stickstoffverbindungen und synthetischen Dünger konzentrieren, da für Pottasche- und Phosphatdünger geringere Einschränkungen gelten und vor allem die Stickstoffverbindungen und synthetischen Dünger Stickstoff enthalten, den Hauptverseucher landwirtschaftlicher Böden.

Hingewiesen sei vor allem auf einen außerordentlichen Anstieg der Ankäufe von Düngemitteln im Jahr 1992. In statistischen Zeitreihen wird eine solche Anomalie üblicherweise nicht weiter beachtet. Es ist jedoch anzunehmen, dass 1992 viele Bauern angesichts der hohen Haltbarkeit des Düngemittels Stickstoffdünger und andere synthetische Dünger angekauft und erst in den Folgejahren eingesetzt haben. Vergleicht man die 1988-91 durchschnittlich angekauften Mengen mit jenen des Zeitraums 1993-2001 ist kein klarer Entwicklungstrend abzulesen. Seit 1995 ist überdies ein tendenzieller Anstieg im Ankauf derselben Produkte zu erkennen. Schließlich ist der Verbrauch auf dem Niveau von 1988 verharrt (etwas höher) trotz der Umsetzung zweier aufeinanderfolgender Pläne mit Agrar-Umweltschutzmaßnahmen. Eine volle Bewertung der Daten würde eine Unterscheidung zwischen Obst- und Weinbau und der Viehzucht erfordern sowie einen Vergleich mit den detaillierten Daten zur Änderung der Bodennutzung und Kulturen. Solche Daten sind nicht vorhanden.

Bezüglich der Herbizide, also jener Pflanzenschutzmittel, die der Mikroflora und Mikrofauna des Bodens schaden, ist eine stetige Zunahme des Einsatzes von 1986 bis 1996 zu beobachten. Dann pendelte sich der Verbrauch auf einem etwas geringeren Pfad als jenem der Jahre 1995-96 ein, doch immer noch über jenem von 1994.

Man muss berücksichtigen, dass Herbizide und Düngemittel auch im Obstbau eingesetzt werden, der nicht in die Agrar-Umweltmaßnahmen einbezogen ist, und im Weinbau, der flächenmäßig bei den Agrar-Umweltmaßnahmen nur eher geringe Bedeutung hat. Doch zeigen die Daten auf, dass die Maßnahme zum Schutz des Bodens vor Verseuchung durch Pestizide und Flüssigdünger unzureichend waren.

(VI.1.A-3.) Die wichtigsten Auswirkungen der Agrar-Umweltmaßnahmen betreffen die Fortsetzung der Bodennutzung, insbesondere in den benachteiligten Berggebieten. In diesem Sinne stehen die Tätigkeiten 1 und 7 in enger Verbindung mit den Kompensationszahlungen. Deren Bewertung kann allerdings erst nach eingehender Prüfung der Lage erfolgen. An dieser Stelle kann nur wiederholt werden, dass im Jahr 2001 7.155 Anträge für die Aktion 1 und im Jahr 2000 6.782 Anträge zur Finanzierung zugelassen worden sind (nicht definitive Zahlen). In diesen beiden Jahren (definitive Zahlen) sind 7362 und 7452 Beitragsanträge eingegangen. Es bestätigt sich der Trend, dass die Betriebe bei den Programmen gleichzeitig mitmachen.

Die Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft tragen zum Schutz der Böden vor Erosion infolge von Bearbeitung bei, während ihr Beitrag zum Schutz der Böden vor Verseuchung unzureichend bleibt. Es ist jedenfalls festzuhalten, dass im Falle des Schutzes vor Übernutzung, dass die Wirkungen sich darauf beschränken, eine intensivere Nutzung für Futtergrasgewinnung zu vermeiden. Es werden Forschungs- und Aufklärungsbemühungen nötig sein, um eine extensivere Bewirtschaftung zu konsolidieren wie von den Agrar-Umweltmaßnahmen auch vorgesehen. Es geht

somit darum, die Finanzierungstätigkeit für die einzelnen Betriebe zu ergänzen mit Tätigkeiten der öffentlichen Hand und Privaten, die eine extensivere Bearbeitungsmethode zu fördern und zu konsolidieren.

Im Fall der Weinberge scheint es opportun zu sein, die Gewährung von Beiträgen an die Erhaltung und Neubau von Terrassen zu knüpfen. Diese Art der Anlage bringt zwar höhere Kosten mit sich, gewährleistet aber einen höheren Schutz vor Erosion. Es soll auch betont werden, dass die Kontrolle der Messung der mittleren Hangneigung eines Grundstücks und der diesbezüglichen Oberfläche, eine Bewertung erschwert und während die Überprüfung der Anlage von Terrassen eine objektiv feststellbare Anlage ist, an der nicht gezweifelt werden kann.

Die für den Bodenschutz gegen Verseuchung unzureichenden Maßnahmen können dadurch bedingt sein, dass die Futtermittelkulturen, nämlich die wichtigsten von Agrar-Umweltmaßnahmen betroffenen Kulturen, jene sind, die den geringsten Einsatz an Herbiziden und Flüssigdüngern erfordern. Man muss jedoch hervorheben, dass der LEP mit Ausnahme der Aktionen 4, 5 und 6 der Maßnahme 13, nicht den Begünstigten die Verpflichtung auferlegt, die Ankäufe von Düngemitteln und ihre Ausbringung genau zu registrieren. Damit wird die Kontrolle der diesbezüglichen Vorschriften praktisch undurchführbar.

(VI.1.B) In Ermangelung von spezifischen Wasserschutzprogrammen wirken sich die Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft nicht direkt auf den Schutz der Gewässer aus. Ein indirekter positiver Effekt ergibt sich daraus, dass auf jeden Fall die Beachtung der Landesgesetze zur ordnungsgemäßen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs eine Auflage für alle Begünstigten ist (VI.1.B-2.)

Nur die Aktion 6 sieht die Verpflichtung der Wiederbegrünung mit einer Kultur vor, die als *cover-drop* dienen kann, in jenen Fällen, wo zwei aufeinanderfolgenden Kulturen mehr als zwei Monate auseinander liegen. Man muss aber festhalten, dass der Gartenbau einen Randbereich der Südtiroler Landwirtschaft darstellt (nur 513 Hektar LNF) (VI.1.B-2.1.). Im Jahr 2000 war nur 2,1% der Gartenbaufläche Gegenstand von Verpflichtungen. Trotz der zwischen 2000 und 2002 verzeichneten Zuwächse (die Zahl der genehmigten Anträge stieg von 14 auf 22 und die Fläche von 11 auf 32 Hektar) bleibt diese Maßnahme in der Substanz irrelevant. Dies wird bestätigt vom Einsatz an Finanzmitteln, die nicht einmal 0,1% der insgesamt für die Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft verpflichtet wurden.

Über die Aktion 6 hinaus haben nur einige der Unteraktionen der Maßnahme 8 (Streuwiesen, Verzicht auf Beweidung in Torfgebieten, Verzicht auf Bewirtschaftung von Wiesen in Feuchtgebieten) haben als sekundären Effekt die Reduzierung der Einbringung von Giftstoffen ins Grundwasser mit sich gebracht. Auch diese Maßnahmen haben jedoch insgesamt eine beschränkte Wirkung, da sie 2002 nur wenig mehr als 110 Hektar an Flächen betrafen.

(VI.2.B) Der dank der Übereinkommen erzielte Schutz der wertvollen Natur-Habitats war sicher zufriedenstellend, insbesondere in einigen Gebieten. Die Vergabe der Prämie stellt für viele Bauern einen Anreiz dar, diese Habitats zu bewahren, besonders dort, wo es ohnehin schwierig ist, intensivere Futtermittelkulturen zu halten. In anderen Gebieten, die im Allgemeinen zugänglicher sind und wo keine Zusatzprämien ausgeschüttet werden, ist die Differenz im Vergleich zu dem mit Aktion 1 erzielbaren Beitrag zu gering; um eine derartige Entscheidung des Landwirts zu rechtfertigen. Ein ähnliches Problem taucht in gewissen Gebieten des Talbodens

auf hinsichtlich der Erhaltung bestimmter Elemente der Kulturlandschaft, insbesondere der Hecken.

(VI.2.B-1.) Der Schutz der Artenvielfalt im Wege der Erhaltung von wertvollen Natur-Habitats wird über die Anwendung der Aktion 8 der Maßnahme 13 gewährleistet. Diese Maßnahme stellte die Fortsetzung und Erweiterung des vorhergehenden Plans dar und anderer Beiträge zur Bewahrung einzelner Habitats. Diese Beiträge sind in Vergangenheit direkt vom Land (Abteilung Natur- und Landschaftsschutz) ausgezahlt worden. Dies erklärt, warum von 1998 auf 1999 die geschützte Fläche von 683 auf 3.344 Hektar angestiegen ist. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Anträge von 297 auf 1.383. Dieser Anstieg setzte sich in den folgenden Jahren fort und erreichte 2002 (nicht definitive Daten) 4.993 Hektar bei 1.796 Ansuchen (VI.2.B-1.1.).

Tab. 4.11.2.VI – Genehmigte Gesuche und einer Bindung gemäß Aktion 8 der Agrar-Umweltmaßnahmen unterworfenen Hektar (Reg. CEE 2078/92 e Reg. Ce 1257/99)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002*
Ansuchen	760	248	269	289	297	1.363	1.358	1.717	1.811
ha	1.770	528	573	610	683	3.344	3.373	4.765	4.785
ha / Ansuchen	2,33	2,13	2,13	2,11	2,30	2,45	2,48	2,78	2,64

Quelle: Landwirtschaftsassessorat, Amt für die EU-Strukturfonds, unsere Auswertung

Die im Rahmen dieses Programms geschützten Habitats und die bezuschussten Flächen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Mit Ausnahme der Untermaßnahmen 6, 7 und 8 handelt es sich folglich um Habitats, die durch einen besondere Nutzung des Bodens und traditioneller Bearbeitungstechniken zu schützen sind.

Tab. 4.11.2.VII – EU-Verordnung 1257/99, Maßnahme 13, Aktion 8, Anreizprämien für den Landschaftsschutz 2002

Nr.	Untermaßnahme	Fläche (ha)
1	Magerrasen und Feuchtwiesen	2.291
2	Artenreiche Bergwiesen	1.045
3.1	Lärchenwiesen mit Magerrasen	283
3.2	Lärchenwiesen mit Bergwiesen	156
3.3	Lärchenwiesen mit Fettwiesen	53
3.4	Lärchenweiden	709
4	Streumöser	22
4	Almanger in Naturparks	109
6	Beweidungsverzicht in Mooren	76
7	Verzicht auf Umbruch von Wiesen in Aubiotopen	13
8.1	Hecken in Obst- und Rebflächen	6
8.2	Hecken in Grünland- und Ackerflächen	23
Gesamt		4.785

Der Umfang der geschützten Flächen in absoluten Zahlen beweist, dass die wertvollen Natur-Habitats auf landwirtschaftlichem Böden geschützt werden konnten. Die unter diese Form von Schutz gestellte Fläche stellt 0,8% der LNF des Landes dar. Sie konzentriert sich auf jene Gebiete, die für eine intensive Landwirtschaft aus geomorphologischen, klimatischen und auch sozio-kulturellen Gründen nicht in Frage gekommen sind.

Dessen ungeachtet gibt es noch wertvolle Natur-Habitats, die in die Kategorie der Maßnahme 8 fallen und noch keinen Schutz genießen. Somit ist es wichtig, diese

Maßnahmen so breit wie möglich bekannt zu machen, auch um die Bauern in angemessener Weise über die Wichtigkeit der Erhaltung dieser Gebiete aufzuklären und über Techniken des Schutzes und der Erhaltung aufzuklären. Ein Großteil dieser Flächen befindet sich im Passeiertal, im Abteital und im Ahrntal.

Es stellt sich heraus, dass dieses Instrument zur Erhaltung dieser Habitats effizient ist. Das Instrument hat auch eine echte Zählung dieser Habitats erlaubt. Die Erhebung dieser Habitats war bisher nur in Landschaftsschutzgebieten erfolgt. Aber dank der auf Landesebene angewandten Verfahren zur Vergabe der Beitragsprämien konnte eine genaue Erhebung durchgeführt werden.

Somit sollten diese Verfahren hier kurz beschrieben werden. Der Bauer überprüft zusammen mit einem Forstbeamten, ob seine Kulturen jenen entsprechen, die vom Plan vorgesehen sind. Sollten die Bedingungen vorliegen, legt er dem Land ein entsprechendes Ansuchen vor. Die Abteilung Natur- und Umweltschutz schickt dann ihren Experten, um das Vorliegen des festgestellten Habitats zu bestätigen. Dieser Lokalausweis ist besonders wichtig, wenn man einige Wiesentypologien identifizieren muss und erlaubt es, sowohl die tatsächliche Fläche der Grundstücke zu prüfen und den Bauern über die nötigen Pflegemaßnahmen zu informieren.

Dieses Verfahren minimiert das Risiko des Betrugs durch den Bauern, erlaubt Motivation und Information des Bauern, reduziert die Arbeit in der Kontrollphase und hat, wie erwähnt, die Zählung der wertvollen Naturhabitats zur Folge.

((VI.2.B-2.) Die in Südtirol bezuschussten ökologischen Infrastrukturen sind die Hecken und andere landschaftsprägende Elemente. Es wird die Erhaltung von alten und neuen Anlagen gefördert. Der Zuschuss ist ans Ausmaß der Elemente geknüpft und richtet sich nach dem jeweiligen Gebiet, wo die Hecken wachsen. Es liegt offensichtlich höher in den Talböden, wo die Hauptkulturen der Obst- und Weinbau sind. (VI.2.B-2.1).

Trotzdem ist in diesem Gebiet der Zuschuss gegenüber dem wirtschaftlichen Ertrag einer Bepflanzung relativ gering und die Zahl der Anträge bezüglich Hecken in den Talböden ist entsprechend gering. Doch gerade in diesen Gebieten wäre es umso dringender, ökologische Infrastrukturen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die wenigen verbliebenen Hecken stehen unter großem Druck der Bauern, die ihre Kulturfläche erweitern wollen. Dieser Umstand ist sowohl auf die hohen Erträge der Kulturen im Talboden als auch auf die geringen Betriebsgrößen zurückzuführen.

(VI.2.C.) Der Plan trägt in entscheidender Weise dazu bei, die Zucht und Pflege von aussterbenden Arten der Flora und Fauna aufrechtzuerhalten. Die durchgeführten Maßnahmen haben es erlaubt, den Tierbestand zu stabilisieren und das Verschwinden von traditionellen Getreidekulturen zu verhindern.

Anreizeffekte werden nur über Programme zu erzielen sein, die die Aufwertung der Produkte und die produktiven Merkmale dieser Rassen und Arten vorsehen. Das im Vinschgau durchgeführte LEADER-Projekt zur Aufwertung der Urpaarl (das typische mit vor Ort gewachsenen Getreidesorten hergestellte Brot) stellt ein nachahmenswertes Beispiel dar, das weitergeführt werden sollte.

Mit der Aktion 2 der Agrar-Umweltmaßnahmen hat das Land Südtirol folgende von Aussterben bedrohte Rassen unter Schutz gestellt: (VI.2.C-1.1.):

- Rinderrassen: Pinzgauer und Pusterer Sprinzen (in der *World Watch list* aufgeführt)
- Schafe: Villnösser Schafe (Verfahren zur Aufnahme in die *World Watch list* aufgenommen)

- Pferde: Noriker Pferd (in die *World Watch list* aufgenommen)

Tab. 4.11.2.VIII – Zahl der Tiere einzelner Rinderrassen 1999-2001 in Südtirol

	1999	2000	2001
Pinzgauer	2.100	2.200	2.300
Pusterer Sprinzen	170	150	170

(Quelle: Landesveterinärdienst)

Die Zahl der Betriebe, die Gegenstand von Verträgen bezüglich des Noriker-Pferds und der Villnösser Schafe sind, erreicht nur einige Dutzend. Die Beitragsanträge zur Erhaltung aussterbender Tierrassen, die von 1999 bis 2002 jährlich eingereicht worden sind, beläuft sich auf gut 300 mit einer Gesamtzahl von 1.700 UBA/GVE.

Da die oben wiedergegebene Tabelle auf die Zahl der Tiere und nicht auf die UBA Bezug nimmt, lässt sich feststellen, dass alle Tiere dieser in Südtirol vorhandenen Rassen auch in diesem Rahmen gefördert worden sind. Es gilt hervorzuheben, dass die Zahl der Pinzgauer leicht zunimmt, während die Zahl der Pusterer Sprinzen unverändert blieb.

Die Aktion 3 des Agrar-Umweltschutzprogramms schützt die typischen Getreidekulturen der Berggebiete und den Anbau von einheimischen Getreidesorten. Der starke Rückgang der traditionellen Getreidekulturen in Südtirol wird aus folgender Tabelle ersichtlich.

Tab. 4.11.2.IX – Getreidekulturen in Südtirol 1991-2001 (ha)

	1991	1999	2000	2001
Weizen	186	91	65	59
Roggen	602	200	160	76
Gerste	621	255	200	50
Hafer	420	125	60	31
Andere Getreide	10	26	47	12
Gesamt	1.839	697	532	228

Quelle: Amt für Agrardienstleistungen

Der Rückgang der Getreidekulturen hat sich auch in den vergangenen 10 Jahren fortgesetzt und scheint nur sehr schwer aufzuhalten zu sein. Seit Einführung des neuen LEP und dank neuer Anstrengung zur Verbreitung der Information haben die Flächen wieder zugenommen, für die sich die Bauern zur Wiederaussaat verpflichtet haben.

Tab. 4.11.2.X – Mit Getreidekulturen bepflanzte Flächen die Bindungen laut Agrar-Umweltmaßnahmen unterliegen 1998-2002

	1998	1999	2000	2001*	2002*
Verpflichtete Fläche (ha)	26	52	48	101	101

* vorläufige Daten

Quelle: Landwirtschaftsassessorat, Amt für EU-Strukturfonds

Fast 50% dieser Flächen (2002 49 Hektar) wird mit einheimischen Sorten bebaut, deren Samen im Handel nicht erhältlich sind. 2001 betrug die mit geförderten Getreidesorten bebauten Flächen 44% der gesamten Getreideanbaufläche. Die mit

Methoden der biologischen Landwirtschaft bebauten 29 Hektar sind hingegen zu einem anderen Förderungstopf zugelassen. Bezieht man diese in die Rechnung mit ein, ist 57% der Südtiroler Getreideanbaufläche Agrar-Umweltmaßnahmen unterworfen.

(VI.3.) Die Agrar-Umweltmaßnahmen wirken sich positiv auf die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft der Südtiroler Berggebiete aus, vor allem durch die Förderung der Bergweiden (Almen) und die Erhaltung der Dauerwiesen. Man muss sich die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Einführung der Maiskulturen vor Augen halten, die in einigen Gebieten Südtirols erfolgt ist (wie z.B. in der Hochebene von Rodeneck), wo diese Kulturart zum Zweck der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion eingeführt worden ist. Die Bedeutung dieser Ergebnisse muss auf der Basis der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Wirtschaft des Landes beurteilt werden. Die Wirkungen der intensiven Kulturen auf die Landwirtschaft können zu einer schwerwiegenden Auswirkungen auf den Reichtum des Landes führen. Somit müssen die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr verstärkt werden, da die jeweiligen Wechselwirkungen beide Sektoren positiv oder negativ betreffen.

Die erzielten Ergebnisse werden verstärkt durch die Verknüpfung mit der Maßnahme 14, die auf die Erhaltung der Bergbauernhöfe zielt.

(VI.3-1.) Südtirol verfügt über eine hohe touristische Attraktivität, die wesentlich von seiner Berglandschaft lebt. Die Abwechslung von Wiesen, Wäldern und Weiden macht den Reiz dieser Kulturlandschaft aus, als Umrahmung sozusagen der herrlichen Berge. Wanderfreunde finden hier ein weitläufiges Wegenetz und bewirtschaftete Almen. Ein gut entwickeltes Wegenetz auch in geringeren Höhenlagen erlaubt auch Personen, die nicht in höhere Lagen aufsteigen dürfen, den Genuss des Wanderns in den Bergen. Auf dieses tiefer gelegene Wegenetz kann man die Bergwelt auch vor und nach der Sommerzeit erleben.

Einige Aktionen der Übereinkünfte für Umweltschutz in der Landwirtschaft tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei. Sie unterstützen traditionelle Bewirtschaftungsmethoden des Bodens wie z.B. einige wertvolle Natur-Habitats (Aktion 8), Dauerwiesen im Berggebiet (Aktion 1), Weiden und Almen im Hochgebirge (Aktion 7) und die Pflege von Weingärten in starker Hanglänge vor allem in Terrassenform (Aktion 4)

Tab. 4.11.2.XI – Flächen unter Bindung von Agrar-Umweltschutzmaßnahmen 1998-2002 die zur Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft beitragen

	1998	1999	2000	2001*	2002*
Aktion 1	46.037	48.096	46.311	48.914	45.830
Aktion 4	307	379	374	634	692
Aktion 7	121.370	107.181	105.860	98.701	102.939
Aktion 8	683	3.344	3.373	4.765	4.785
Gesamt	168.397	160.000	155.918	153.013	154.245

* vorläufige Daten

Quelle: Landwirtschaftsassessorat, Amt für EU-Strukturfonds, unsere Auswertung

Vergleicht man diese Tabelle mit den für Futtermittelkulturen genutzten Flächen (siehe folgende Tabelle), kann beobachtet werden, dass über 60% der Weiden Gegenstand von Übereinkünften für Agrar-Umweltmaßnahmen sind. Zu diesem Pro-

zentanteil müsste man eigentlich auch einen Teil der von Maßnahme 1 betroffenen Flächen dazuzählen, da über ein System von Koeffizienten ein Beitrag auch für jene Betriebsflächen gewährt wird, die als Weiden oder Almen genutzt werden. Auch einige Unteraktionen von Maßnahme 8 zielen auf die Erhaltung einiger Arten von Weiden.

Die von Übereinkünften betroffene Fläche war bereits im Zuge der Verwirklichung des vorhergehenden Plans sehr hoch und ist etwas geschrumpft mit Beginn des neuen Plans. Doch ist dieser Rückgang nur auf eine präzisere Bestimmung der von Unterstützungsmaßnahmen betroffenen Flächen zurückzuführen, die dank des Einsatzes von computergestützten Kartographieinstrumenten erreicht wurde. Die Daten bezüglich der Jahre 2001-2002 sind noch unvollständig.

Tab. 4.11.2.XII – Flächen der Futtermittelkulturen (ha) 1997-2001 in Südtirol

	Umbruch- flächen	Futtergras- einsaaten	Dauer- grünland	Weiden
1997	1.070	2.660	76.700	166.630
1998	1.070	2.678	76.710	166.650
1999	1.100	2.670	76.680	166.650
2000	1.105	2.675	76.685	166.670
2001	620	1.880	73.230	166.490

Quelle: Amt für Agrardienstleistungen

Es muss berücksichtigt werden, dass über 55% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in die Übereinkünfte für Agrar-Umweltmaßnahmen eingebunden sind, die dank der Art der Bewirtschaftung die Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleisten.

Es ist bedeutsam, dass fast 5.000 Hektar im Rahmen der Maßnahme 8 vertraglichen Verpflichtungen zum Schutz vor wertvollen Natur-Habitaten unterworfen sind. Dieser besondere Wert ergibt sich vor allem aus den traditionellen Bewirtschaftungsformen des Bodens, die die Bewahrung der Kulturlandschaft fördern. (VI.3-1.1.)

(VI.3-2.) Die Differenzierung der Berglandschaft Südtirols war auch durch diesen traditionellen Anbau von Getreide gewahrt. Wie schon oben angemerkt, trägt die Aktion 3 dazu bei, die Abwanderung von den Höfen zu bremsen. Derzeit werden in Südtirol nur 229 Hektar mit Getreide bebaut, von welchen 101 Gegenstand von Umweltschutzverträgen sind und 29 Hektar zu Biobetrieben gehören.

Die Getreidesorten werden auf bloß 0,09% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes angebaut, wobei der Schwerpunkt dieser Kulturen im Hochpustertal und im Obervinschgau liegt. 57% der Getreideanbauflächen unterliegen somit vertraglichen Verpflichtungen zum Umweltschutz.

Die Aktion 8 wahrt wertvolle Naturhabitats, die zur Vielfalt der Landschaft beitragen. Unter den geschützten Habitats gibt es Magerwiesen mit hoher Artenvielfalt, die eine lange und intensive Blütezeit aufweisen. Weiters gibt es Wiesen mit Lärchenbeständen, die zur Vielfalt der Berglandschaft beitragen. Geschützt werden auch die Streuwiesen und die Torstiche, die zur Vielgestaltigkeit der Landschaft beitragen (VI.3-2.1.).

(VI.3-3.) Es muss nochmals hervorgehoben werden, dass die Aktionen 1 und 7 die Erhaltung von traditionellen Bodenkulturformen fördern. Dies ist ergänzt durch die Abwechslung von Wäldern, Wiesen und Weiden. Der traditionelle Anbau von Futtermitteln sieht vor, dass nach der zweiten Mahd viele Wiesen beweidet werden. Die weidenden Tiere und das charakteristische Läuten der Kuhglocken trägt zur Wahr-

nehmung einer Landschaft bei, die den Tieren behagt. Eine noch ausgeprägtere Wirkung ist den von Aktion 8 vorgesehenen Verpflichtungen zuzuschreiben, die die Fortsetzung traditioneller Bodenkulturformen zum Inhalt haben (z.B. durch die alle zwei Jahre erfolgende Mahd der Magerwiesen und die Führung der Wiesen und Weiden mit Lärchenbestand) zum Zweck des Umweltschutzes.

Auch der Anbau von Getreidekulturen ist an wichtige kulturelle Aspekte geknüpft. Diese Kulturen waren bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts sehr verbreitet. Ihre Bedeutung wird heute noch durch die zahlreichen Mühlen bezeugt. Man muss betonen, dass das Programm keine Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiedereinführung von Baumkulturen vorsieht, wie z.B. von Kastanienhainen oder alten Obstbäumen auf baumbestandenen Wiesen. Überdies tragen die Agrar-Umweltmaßnahmen ja zusammen mit anderen Maßnahmen zur Erhaltung der Berglandwirtschaft bei. Indirekt wirkt sich dies auch auf die Aufrechterhaltung und Sanierung der alten Höfe aus, der typischen Gebäude, die das Landschaftsbild prägen. (VI.3-3.1.).

(VI.3-4.) Ohne Zweifel schafft der Touristenzustrom einen wesentlichen Teil des Wohlstandes des Landes. Wie schon angemerkt ist der Hauptanziehungsfaktor der Berg mit seinen typischen Landschaft. Die Erhaltung der Berglandschaft ist Teil des touristischen Angebots und gewährleistet den kontinuierlichen Zustrom von Urlaubern. Die landwirtschaftlichen Unternehmen sind indirekte Nutznießer des Fremdenverkehrs, da sie direkt ihre Produkte an Urlauber verkaufen können oder Urlaub auf dem Bauernhof anbieten können. Bezüglich des Direktverkaufs haben neben den Buschenschänken die Bauernmärkte einen großen Erfolg. In einigen Ortschaften sind diese Märkte zu einer echten Attraktion geworden, die es den Bauern erlauben, direkt Frischprodukte oder verarbeitete Produkte an die Konsumenten zu bringen und damit die höchste Wertschöpfung zu erzielen.

Bezüglich des Angebots für Urlaub auf dem Bauernhof weist Südtirol schon jetzt den italienweiten Rekord auf, doch die Zahl der Betriebe steigt ständig. Man muss aber auf eine bestimmte Eigenart des „Urlaubs auf dem Bauernhof“ Südtiroler Stils hinweisen. Während in anderen Regionen die „Agriturismo“-Betriebe primär sich auf die Verpflegung konzentriert haben, haben die Südtiroler Betriebe vor allem die Beherbergungskapazitäten ausgebaut. Dieser Faktor in Verbindung mit der hohen touristischen Anziehungskraft des Landes ist der Grund für die Spitzenstellung Südtirols in diesem Bereich. (VI.3-4.1.).

Tab. 4.11.2.XIII – Betriebe mit „Urlaub auf dem Bauernhof“- Strukturen in Italien und Südtirol 1998-2001

	1998		2001	
	Anzahl Betriebe	%	Anzahl Betriebe	%
Italien	8.905	1	10.662	1
Südtirol	1.754	0	2.356	0

Quelle: Agriturist, unsere Auswertung

4.12.3 Kommentar zu den Verfahren

Die Vorstellung der Fragen bezüglich der Maßnahme 13 vor der AGEA bringt eine gewisse "bürokratische Komplexität" mit sich, die mit den Verantwortlichen der Maßnahme besprochen worden ist, mit den Verantwortlichen der Aktionen und den Verantwortlichen der Kontrollen sowie mit den Bauern. Letztere haben beklagt, dass vor allem für die Kleinbetriebe diese Komplexität hohe Kosten mit sich bringt. Dies stellt die Rentabilität eines Gesuchs in Frage. In diesem Sinne ist das vom Land gewählte Verfahren zur Vorlage von Gesuchen vielen Kleinbetrieben zu Hilfe gekommen.

Ohne näher auf die gewählten Verfahren zur Sammlung und zum Druck der Ansuchen (gänzlich zu Lasten des Landes) scheint es angemessen, einige Aspekte aufzuzeigen, die die Gesamtwirksamkeit verbessern können:

- Angesichts der äußerst hohen Zahl eingereichter Gesuche wäre es unverzichtbar, die Kampagne zur Unterschriftensammlung schon an den ersten Tagen des Jahres zu starten. Dies bedeutet, dass die Gesuche schon im November gedruckt sein müssten, um den nötigen Kontrollen vorgelegt zu werden.
- Das technische Personal ist oft gezwungen, strikt Verwaltungsfunktionen zur Bearbeitung der Gesuche auszuüben.
- Die Kontrollverfahren und Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten sind langsam und erfordern mehr Personal, das aber in der Bearbeitung der Gesuche mehr als beschäftigt ist.
- Über 90% der rund 11.000 jährlich eingerichteten Ansuchen sind bestätigende Ansuchen, d.h. der Bauer beschränkt sich darauf, die bearbeiteten Nutzflächen und die eingegangenen Verpflichtungen zu bestätigen. Wenn diese Ansuchen von Amts wegen bearbeitet werden könnten, ohne eigens eine eigentlich überflüssige Unterschrift einholen zu müssen (auch bei Nicht-Vorlage eines Ansuchens ist der Bauer ja zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen verpflichtet), könnten die Verfahren wesentlich beschleunigt und die Kosten sowie der Arbeitsaufwand reduziert werden.

Angesichts der Geomorphologie des Berggebiets wäre es überdies wünschenswert, Kontrollen auf der gesamten Fläche eines Betriebs oder einzelnen Grundstücken durchzuführen anstatt der Kontrollen auf einzelnen Katastralparzellen. Die Schwierigkeit, auf den Feldern die genauen Grenzsteine aufzufinden und die Fehler der Landvermesser bei der Erhebung (im 19. Jahrhundert verfügte man noch nicht über die heutige Technologie) führten dazu, dass sich die in einzelnen Feldern erhobenen Fehler oft kompensieren, wenn man die Erhebung auf das ganze Grundstück ausdehnt.

Zu diesem Zweck ist hervorzuheben, dass der Großteil der Kontrollen mit negativem oder teilweise negativem Ergebnis auf Fehler in der Bestimmung des genauen bearbeiteten Betriebsfläche führt, für den ein Ausgleichsbeitrag beantragt wird.

4.12.4 Hinweise für eine höhere Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich des Umweltschutzes

Die Agrar-Umweltmaßnahmen haben sich als besonders wirksam für die Erhaltung der derzeitigen Situation erwiesen. Diese ist bereits ein Erfolg und somit ist auch die Erhaltung des heutigen Zustandes schon positiv zu beurteilen. Doch können auf mittlere und längere Sicht Aktionen, die nur auf Erhaltung ausgerichtet sind, unzureichend sein, wenn den Bauern keine erfolgsversprechenden Perspektiven geboten werden.

Es wäre somit wünschenswert, zu überlegen, welche Entwicklung die Südtiroler Landschaft in Zukunft nehmen soll. Dies ist ja auch vor 20-30 Jahren schon geschehen und hat die heute zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt. Heute scheint kein Weg mehr an der Orientierung an einer nachhaltigen Landwirtschaft vorbeizuführen, die von verschiedenen Tätigkeiten am Hof gekennzeichnet ist. Es scheint unwahrscheinlich, dass die Berggebiete in der Intensivierung der Kulturen jemals mit den Betrieben in der Ebene konkurrieren können. Außerdem lässt die Erweiterung der EU harte Zeiten für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produkte Südtirols und Italiens vorausahnen. Natürlich gilt das noch mehr für jene Produkte (wie Fleisch und Milch), die keine besonderen Vorteile aus der besonderen Lage des Gebiets ziehen wie hingegen sehr wohl die Äpfel und der Wein.

Die Agrar-Umweltmaßnahmen können mit Nachdruck umweltverträgliche Wirtschaftsformen (biologische Landwirtschaft, Landschaftsschutz) fördern, indem die Einträglichkeit dieser Maßnahmen gegenüber Maßnahmen mit geringeren Effekten auf die Umwelt erhöht werden (z.B. die Maßnahme 1a) und indem zusätzliche Möglichkeiten zum Landschaftsschutz eröffnet werden. Doch allein diese Maßnahmen werden nicht ausreichen, dauerhafte Effekte sicherzustellen. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, unumgängliche Anstrengungen in die Forschung, in die Verbreitung einer Landwirtschaft zu setzen, deren Hauptfunktion im landschafts- und Umweltschutz liegt.

In diesem Sinne kann man die Arbeit des Amtes für Landschaftsökologie der Abteilung Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit den Forststationen zur Realisierung der Maßnahme 8 als positiv betrachten. Die wertvollen Natur-Habitats werden von den Beauftragten geprüft und der Landwirt wird über die Wichtigkeit der vollen Beachtung aller Auflagen informiert. Dies geschieht nicht nur zwecks Beitragsauszahlung, sondern auch um Ergebnisse im Umweltschutz zu erzielen.

Schließlich ist nicht zu vergessen, dass – wie auch aus einer Analyse der Entwicklung der Biolandwirtschaft Südtirols deutlich wird (vgl. Frage 2a der Maßnahme 14) – die Anstrengungen zur Verbreitung und Forschung nur dann ausreichen werden, wenn diese Initiativen von Anreizen begleitet werden zum Aufbau von Märkten mit umweltschonenden Produkten.

4.12.5 Schlussfolgerungen

Um die Wichtigkeit der Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft zu unterstreichen würde es genügen, zwei Daten zu zitieren: die Zahl der jährlich finanzierten Gesuche (11.000 in 2002, vorläufige Zahl) und die von dieser Maßnahme in Gang gesetzten Ressourcen (16.392.390,74 Euro im Jahr 2002, provisorische

Summe). Doch tritt ihre Bedeutung noch klarer hervor, wenn man die ausgelösten Wirkungen auf die Umwelt betrachtet.

Die verschiedenen in Gang gesetzten Aktionen erwiesen sich als besonders wirksam in der Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und der wertvollen Natur-Habitats sowie in der Erhaltung von aussterbenden Nutztierassen. In Verbindung mit anderen Faktoren wirken sie sich auch positiv auf den Verbleib der Bergbevölkerung aus und gewährleisten die weitere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Der Stellenwert dieser Wirkungen darf nicht unterschätzt werden, weil die Übereinkünfte in entscheidender Weise zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen, die einen der größten Schätze des Landes bilden. Dank des kulturellen, emotionalen und ästhetischen Genusses, den diese Landschaft verschafft, bildet sie eine der Grundlagen des Südtiroler Fremdenverkehrs.

Gerade unter diesem Aspekt beweist diese Maßnahme ihre starke Auswirkung als Integrationselement zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Somit wäre in der Phase der Festlegung neuer Maßnahmen eine stärkere Einbeziehung dieses Wirtschaftssektors wünschenswert. Nur wenn es gelingt, dem Fremdenverkehrsgewerbe die Bedeutung der Bauern in der Pflege und Erhaltung der Landschaft bewusst zu machen, wird es möglich sein, die monetären und andere Ressourcen aufzubringen, um die Wirkungen dieser Maßnahme dauerhaft werden zu lassen.

Die Modalitäten des Zusammenwirkens zwischen diesen beiden Sektoren sind allerdings noch nicht auszumachen. Es gibt jedoch eine Reihe von positiven Beispielen (so haben z.B. in Österreich einige Bauern ihre Weiden für Schipisten nur unter der Bedingung der Abnahme von lokal produzierten Käse seitens der Gastwirte zur Verfügung gestellt). Diese Beispiele sollten auch in Südtirol aufmerksam studiert und überlegt werden, wobei man zunächst an Pilotprojekte denken könnte.

Aber gerade der Plan weist gerade im Versuch, die Nachhaltigkeit der Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft zu erreichen, Defizite auf. Es fehlt ein realer Anreiz für Normen nachhaltiger Landwirtschaft und es fehlt auch ein Innovationschub hin zu einer extensiveren Landwirtschaft. Doch trifft es zu, dass diese Formen nicht nur mit den Möglichkeiten des vorliegenden Plans gefördert werden können, sondern weiterer gezielter Maßnahmen bedürfen.

Dies ist z.B. der Fall in der biologischen Landwirtschaft, die dank der Marktchancen und der technischen Unterstützung durch die zuständige Abteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Laimburg in Forschung und Beratung sich immer mehr ausdehnt. Es sei angemerkt, dass die extreme Aufgliederung der Maßnahme ihr Verständnis nicht gerade erleichtert. Die Abschaffung einiger Aktionen und Unteraktionen, die aufgrund der geringen Inanspruchnahme kaum relevant sind und auch nur begrenzte Umweltschutzwirkungen haben (Unteraktion 1c und Aktion 6) ist durchaus wünschenswert, genauso wie die Reduzierung der Möglichkeiten zusätzlicher Verpflichtungen (mit Ausnahme der Aktionen 7 und 8, aus verschiedenen Gründen).

Es empfiehlt sich, aufgrund der Schwierigkeiten bei der Kontrolle die Erhaltung von Terrassen als entscheidendes Element in der Aktion 4 festzulegen anstatt der Hanglage als solcher. Diese Änderung hätte weitere zwei Vorteile: die typische Landschaft würde geschützt, wenn die traditionellen Trockenmauern erhalten werden könnten. Die höheren Kosten sind dann auf die Schwierigkeiten der Arbeit auf den Terrassen zurückzuführen als auf den Effekt der starken Hanglage.

Aufgrund der komplexen Gliederung der Maßnahme 3 in insgesamt acht Aktionen, wovon einige wiederum in Unteraktionen unterteilt worden sind, ist es nötig getrennt

die allgemeinen Ziele der Maßnahme und die einzelnen Aktionen zu analysieren. Diese Vorgangsweise erlaubt auch eine Prüfung und kurze Bewertung der einzelnen Aktionen.

Allgemeine Ziele

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Vermeidung der Bearbeitung von wenig produktiven Flächen	NV	
Vermeidung der Intensivierung der produktiven Flächen	B	Die Maßnahmen waren wirksam für die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustands, doch in den Gebieten mit Intensivkulturen ist die Lage unverändert geblieben
Erhaltung einer einzigartigen Kulturlandschaft als eine der Hauptressourcen des Landes	A	
Sicherung der menschlichen Siedlungen im Berggebiet und Schutz des Territoriums	A	
Förderung von umweltverträglichen landwirtschaftl. Produktionsmethoden	D	
Förderung der biologischen Landwirtschaft	D	Das Wachstum der Biolandwirtschaft steht nicht in Verbindung mit den Agrar-Umweltmaßnahmen
Den Bauern Anreize bieten, nicht auf intensive Bearbeitungsmethoden umzusteigen	B	Der Anreiz müsste durch Forschung und Information unterstützt werden, die ganz klar in Richtung Extensivierung geht
Positive Auswirkungen auf die Landschaft	A	
Positive Auswirkungen auf den Bodenschutz	D	Die Reduzierung des Einsatzes von Flüssigdünger und Herbiziden ist nicht gelungen
Positive Auswirkungen gegen hydrogeologische Risiken	A	
Beibehaltung von umweltverträglichen Anbaumethoden extensiven Charakters	B	Die Ziele konnten nur in einigen Gebieten voll erreicht werden
Erhaltung der Vitalität des ländlichen Raums	A	In Übereinstimmung mit anderen Maßnahmen des Plans zur ländlichen Entwicklung und zur Gebietsentwicklung
Erhaltung der Kulturlandschaft	A	
Erhaltung der Artenvielfalt des Gebiets	B	Aufgrund der geringen Wirkung einzelner Maßnahmen und des Fehlens wirtschaftl. Chancen für die Erhaltung ökologischer Infrastrukturen in den Talböden kann kein voll positives Urteil gefällt werden
Erhaltung des Gebiets als Grundlage von Fremdenverkehr und Naherholung	A	

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 1

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung von extensiven Nutzungsformen der Flächen für den Futtermittelanbau	B	Die Maßnahmen waren wirksam in der Aufrechterhaltung der heutigen Situation, doch in den Gebieten mit intensiven Kulturen konnte keine Änderung erreicht werden
Förderung des vollständigen Verzichts auf synthetischen Kunstdünger	D	Der Verbrauch von Stickstoffdünger und komplexen Kunstdünger ist vom Zeitraum 1988-91 zum Zeitraum 1993-2000 gestiegen. Seit 1995 wird landesweit ein Anstieg des Verbrauchs von Flüssigdünger verzeichnet
Förderung von anderen umweltschonenden Anbaumethoden	n.v.	Dieses Ziel galt für die Unteraktion 1c wovon sehr wenige Betriebe betroffen sind
Umweltschutz	B	Die Maßnahmen waren zur Aufrechterhaltung der Situation geeignet, haben jedoch die Praxis umweltverträglicher Landwirtschaft (einschließlich des biologischen Landbaus) nicht gefördert noch die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Infrastrukturen in den Gebieten mit landwirtschaftlichen Intensivkulturen
Erhaltung der Struktur der ländlichen Umwelt	A	
Der Abwanderung der ländlichen Gebiete entgegenwirken	A	
Eine Entwicklung fördern, die die Umwelt schont	C	Das Programm hatte nur geringe Wirkung in der Förderung und Entwicklung neuer Visionen in der Landwirtschaft

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 2

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung der Zucht von einheimischen Rassen, die im Aussterben begriffen sind	C	Die Aktion hatte eher erhaltenden als fördernden Charakter

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 3

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung des extensiven Getreideanbaus in Berglagen	C	Die Aktion kann zwar die Tendenz zur Aufgabe der Kulturen bremsen, hat aber keine Förderungswirkung
Vermeidung des Aussterbens heimischer Sorten	B	Die Unmöglichkeit, gleichzeitig die Aktion 1b und 3 anzuwenden (Verzicht auf jede Bewirtschaftung) begrenzen die Wirksamkeit der Aktion 3.
Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes	B	

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 4

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Reduzierung des Einsatzes von chemischen Produkten im Weinbau	B	
Beitrag zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes	B	Es wäre zu empfehlen, die Aktionen an die Erhaltung von Terrassen mit Trockenmauern zu knüpfen
Vermeidung des Einsatzes von Herbiziden (zusätzliche Verpflichtung)	B	

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 5

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung der Anwendung biologischer Anbaumethoden	D	Diese Aktion hat das Wachstum der biologischen Landwirtschaft nicht gefördert. Der Anstieg von Biobetrieben in Südtirol ist auf Marktchancen und auf die Entwicklung des Umweltbewusstseins zurückzuführen (vgl. Maßnahme 14, Frage V4.A)

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 6

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Sicherung der Fruchtbarkeit der Böden unter mikrobiologischem Aspekt	NV	Die geringe Anzahl an angereichten Gesuchen verhindert eine objektive Bewertung
Vermeidung der Auswaschung von Nährstoffen	NV	
Förderung des sparsamen Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln	NV	

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 7

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Konsolidierung des Betriebseinkommens der Bergbauernhöfe durch eine funktionierende Almbewirtschaftung	B	
Förderung der Almbewirtschaftung unter Wahrung seiner natürlichen Umwelt	A	
Sicherung der menschlichen Präsenz in höheren Lagen	A	Die Zahl der Almen mit Milchverarbeitungsbetrieb ist in den letzten Jahren gestiegen (Information des Forstdienstes)

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziel Aktion 8

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft	A	
Erhaltung der Vielfalt der Biotope mit hoher Artenvielfalt	A	
Erhaltung von Extensivkulturen	B	In einigen Fällen bringt der Beitrag keinen ausreichenden Anreiz
Vorübergehender Verzicht auf Intensivierung	B	In einigen Fällen bringt der Beitrag keinen ausreichenden Anreiz
Anlage von Hecken	C	Die Aktion hat sich in den Talböden mit vorwiegenden Apfelplantagen nicht ausgewirkt, wo ökologische Infrastrukturen nötiger wären.

Bewertung: A: voll erreicht; B: zum Teil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.13 Maßnahme 14 – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

4.14 Bewertungsmethode

Die Angaben zu den Programmindikatoren des GBF sind immer dann verwendet worden, wenn die spezifischen Daten gewonnen werden konnten. Die Daten sind über die Landwirtschaftszählung 2000 (vom ASTAT 2002 publiziert), dem Statistischen Jahrbuch Südtirol 2002, der Website www.biobank.it und des italienischen Netzes für Agrarstatistik RICA gesammelt worden. Die Daten der Agrarstatistik RICA haben keine statistische Aussagekraft, können aber dennoch gültige Informationen über Entwicklungstendenzen liefern.

Wenn keine Daten verfügbar waren, wurden in Ergänzung dazu eine Reihe von Interviews mit Experten der Landwirtschaft durchgeführt. Die Programmindikatoren, die der spezifischen Situation Südtirols nicht entsprechen, sind nicht zur Anwendung gekommen, da sie für die Bewertung nicht zweckdienlich waren.

4.14.1 Antworten auf den GBF

Der Landesplan bezieht sich ausschließlich auf die benachteiligten Berggebiete und stellt die Fortsetzung des vorhergehenden Plans dar.

(V.1.) Die Ausgleichszahlung hat das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt, kann jedoch für sich nicht die natürlichen Nachteile der Berggebiete ausgleichen. Bis heute hat die Kombination mit anderen Faktoren wie z.B. anderen Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsplans und sozioökonomischen Elementen wie etwa die bessere Vermarktung der Produkte, Möglichkeiten der saisonalen Beschäftigung der Landwirte, der Bau von Zufahrtswegen, eine gewisse Wirksamkeit in der Erhaltung des Status Quo erreicht. Dies ist bereits ein zufriedenstellendes Ergebnis, wenn man die Situation in Südtirol mit anderen, angrenzenden oder weiter entfernten Berggebieten vergleicht.

In Zukunft wird es jedoch nötig sein, mit diversifizierten Maßnahmen einzugreifen, um Bedingungen für die Erhaltung der Berglandwirtschaft zu schaffen. Die wichtigsten Bedingungen sind folgende:

- Erweiterung der mittleren Betriebsfläche
- Einführung von neuen Nischenkulturen
- Aufwertung der Produktion
- Strukturelle Verbindungen mit dem Fremdenverkehr

(V.1-1.) Die vom GBF vorgeschlagenen Indikatoren zur Quantifizierung, ob die Einkommensverluste infolge natürlicher Nachteile oder infolge von Umweltschutzaufgaben durch Ausgleichszahlungen ausgeglichen worden sind, sind nicht verfügbar. Dies würde nämlich die systematische, nach statistischen Methoden durchgeführte Sammlung von Buchhaltungsdaten der Betriebe voraussetzen bezüglich einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben, die die vom Programm vorgesehenen Beiträge beziehen bzw. nicht beziehen.

Überdies sind die Vieh haltenden und Futtermittel anbauenden Betriebe in Südtirol in den benachteiligten Gebieten konzentriert, was es ziemlich erschwert, Betriebe mit denselben Kulturarten ausfindig zu machen, die die Ausgleichszahlungen nicht erhalten.

Somit wird es ein extrem fragwürdiges Unterfangen, die zusätzlichen Kosten in der Produktion zu kalkulieren und den reduzierten Wert der landwirtschaftlichen Produktion, weil die Vergleichswerte für Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten und in einer vergleichbaren sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation.

Auch die aus der RICA-Statistik verfügbaren Daten beziehen sich auf Betriebe, die nicht mit dem Kriterium der Gewinnung einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt wurden. Deshalb handelt es sich um Betriebe, die größer sind als der Durchschnitt der Betriebe, die am Programm teilnehmen und somit ist ein Vergleich der beteiligten und nicht beteiligten Betriebe nicht möglich.

Es darf nicht vergessen werden, dass das Land Südtirol die „Faktoren der Benachteiligung eines Hofes“ aufgrund einer Reihe von Kriterien definiert hat. Diese Kriterien erfassen in objektiver Weise die Situation des einzelnen Betriebs auf der Grundlage der Informationen wie etwa der Meereshöhe des Hofes, der durchschnittlichen Hanglage der Wiesen und der verfügbaren Zufahrtswege zum Betrieb (V.1-1.1 e V.1-1.2).

Andere Indikatoren

Die mit Experten geführten Interviews haben es erlaubt, einige wesentliche Problembereiche der Südtiroler Berglandwirtschaft aufzuzeigen.

Der Nachteil gegenüber der Landwirtschaft in den Talböden besteht vor allem in der Schwierigkeit und/oder Unmöglichkeit, ertragreichere Kulturen anzubauen. Diese Beschränkung ist sowohl auf die Höhenlage vieler Betriebe als auch auf ihre klimatischen Bedingungen zurückzuführen. So ist z.B. die Anlage von Apfelbäumen in vielen Berggebieten viel stärker dem Hagelschlag ausgesetzt als Anlagen im Talboden.

Auf der anderen Seite verhindern die kleinen Betriebsgrößen oder lassen es sehr kostenträchtig werden, Investitionen und Strukturen zu verwirklichen, die die Arbeit rationalisieren und den Betriebsertrag verbessern. Die Initiativen zur Verbesserung der Produktivität bringen das Risiko negativer Effekte auf eine Umwelt mit sich, die ja für den Fremdenverkehr im Land die wichtigste Ressource darstellt. Besorgniserregend ist insbesondere das Risiko einer überzogenen Viehhaltung in Bezug auf die

verfügbare Betriebsfläche, wenn man die von den spezifischen klimatischen Bedingungen begrenzte Produktivität dieser Flächen in Rechnung stellt. Die Einführung von Alternativkulturen (Beeren, Heilkräuter, Gemüse) bietet den kleinen Betrieben einige interessante Perspektiven und hat schon zu bemerkenswerten, konsolidierten Ergebnissen geführt wie z.B. der Verbreitung des Erdbeeranbaus im Martelltal. Doch müssen zu diesem Zweck Marktnischen ausfindig gemacht werden, die genutzt werden können, aber nicht immer kontinuierliche Absatzchancen bieten.

Der Aufbau von verschiedenen Betriebstätigkeiten stellt somit die konkreteste Möglichkeit für die Bergbauernhöfe dar. Doch ist die Notwendigkeit einer strukturellen Verbindung mit dem Fremdenverkehr offenkundig, nicht nur in der Form des „Urlaubs auf dem Bauernhofs“, sondern auch durch Dienstleistungen für die Tourismusunternehmen. Dazu gehört die Pflege der natürlichen Umwelt und der Anbau von typisch lokalen Produkten.

Um den Einfluss der Ausgleichszahlungen auf die Situation der Bergbauernhöfe besser zu erfassen, ist die Beziehung zwischen der ausgezahlten Prämie und dem BIP der Viehhaltung berechnet worden.

Die jüngsten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2000, als die vom ASTAT für den Bereich der Viehzucht errechnete Wertschöpfung 114,996 Mio Euro erreicht hat. Zwecks einer genaueren Bestimmung der von benachteiligten Berggebiet erzielten Wertschöpfung müssten zu dieser Zahl noch der Wert der produzierten Futtermittel gerechnet werden, die nicht zur Viehfütterung verwendet worden ist. Diese Zahl ist jedoch nicht greifbar, doch fällt sie kaum ins Gewicht und die Zahl zum Ergebnis der Viehhaltenden Betriebe kann als ausreichend zuverlässig betrachtet werden.

Die über die Ausgleichszahlungen 2001 gezahlten Beiträge machten 8,327 Mio. Euro aus und entsprechen damit 5,74% des BIP.

(V.2.) In Südtirol ist der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung in den Berggebieten sehr begrenzt. Die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung der Böden in den benachteiligten Gebieten wird durch eine Reihe agrarpolitischer Maßnahmen gewährleistet. Die Ausgleichszahlung ist eine der Pfeiler, auf denen die Bemühungen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung beruhen.

(V.2-1.) Bezüglich der Quantifizierung der Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche LNF in den benachteiligten Gebieten (Hektar und %) kann auf Daten des ASTAT aus der Landwirtschaftszählung von 2000 zurückgegriffen werden. Bezüglich der vorgeschlagenen Indikatoren wird somit das Basisjahr geändert. Der GBF schlägt nämlich als Basisjahr das Jahr 2000 vor. Die Daten zu diesem Jahr sind jedoch die zeitlich jüngsten verfügbaren Daten. Sie bieten eine hohe Zuverlässigkeit, da sie mit hoher Genauigkeit erfasst worden sind. Auch die Daten des Landesamtes für landwirtschaftliche Dienste stützen sich auf Schätzungen, die ihrerseits in den Bezugsdaten der Landwirtschaftszählung 2000 ausgehen.

Es erwies sich als unmöglich, die Aufgabe (aufgrund der Benachteiligung) von früher bearbeiteten Flächen zahlenmäßig herauszurechnen aus den aufgrund einer ertragreicheren Bodennutzung erfolgten Änderungen. Eine derartige Operation ließe sich nur über speziell für diesen Zweck vorgenommenen Erhebungen und Datenanalysen durchführen.

Angesichts der geomorphologischen Beschaffenheit der Südtiroler Berggebiete ist der Rückgang der LNF, die ertragreicheren Nutzungen zugeführt worden sind, mar-

ginal und bezieht sich vor allem auf die Nachfrage nach Bauland in den siedlungsnahen Gebieten. Das Risiko der Flächenaufgabe ist jedoch besonders bei den Magerwiesen und den Wiesen in starker Hanglage besonders hoch.

Angesichts der Verteilung der landwirtschaftlichen Kulturen in Südtirol kann man annehmen, dass die Dauerwiesen, die Getreidefelder, Kräuterbeete und Weiden ausschließlich in den benachteiligten Berggebieten konzentriert sind.

Tab. 4.12.2.I – Bodennutzung in Hektar - Landwirtschaftszählungen 1982, 1990, 2000

	1982	1990	2000	2000/1982	2000/1990
Gesamt-LNF	260.069	272.456	267.414	2,8%	-1,9%
Ackerland	7.326	5.265	3.780	-48,4%	-28,2%
Dauerwiesen	74.292	77.384	73.633	-0,9%	-4,8%
Weiden	155.872	166.739	166.490	6,8%	-0,1%

Quelle: ASTAT

Tab. 4.12.2.II – Fläche der Futtermittelkulturen (ha) 1997-2001

	Umbruchflächen	Futtergraseinsaat	Dauergrünland	Weiden
1997	1.070	2.660	76.700	166.630
1998	1.070	2.678	76.710	166.650
1999	1.100	2.670	76.680	166.650
2000	1.105	2.675	76.685	166.670
2001	620	1.880	73.230	166.490

Quelle: Landesamt für Landwirtschaftsdienste

Tab. 4.12.2.III - Futtermittelproduktion (1000 t) 1997-2001

	Umbruchflächen	Futtergraseinsaat	Dauergrünland	Weiden	Gesamt
1997	38	120	1.227	315	1.699
1998	39	125	1.764	556	2.484
1999	44	137	2.070	822	3.074
2000	44	142	2.085	885	3.155
2001	25	90	1.985	877	2.976

Quelle: Landesamt für Landwirtschaftsdienste

Aus dem Vergleich zwischen den letzten drei Landwirtschaftszählungen geht hervor, dass die landwirtschaftliche Bodennutzung in den benachteiligten Gebieten Südtirols von Dauer ist. Die Verringerung der bearbeiteten Fläche wird in Wirklichkeit überschätzt, weil bei der letzten Zählung zum ersten Mal die technische Realnutzungskarte zur Bestimmung der bewirtschafteten Flächen verwendet worden ist. Die Flächenausmaße sind demnach mit hoher Genauigkeit ermittelt worden. Ein Teil der Änderungen bei den Flächen kann auf diesen besonderen Umstand zurückgeführt werden.

Die vom Amt für landwirtschaftliche Dienste gewonnenen Daten bestätigen die Informationen der Landwirtschaftszählung (wie nicht anders zu erwarten, und zeigen eine substantielle Gleichförmigkeit der Futtermittelproduktion auf. Diese Daten bestätigen aufs Neue die Fortführung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu produktiven Zwecken. (V.2-1.1).

(V.3) Das Programm trägt zum Ausgleich der natürlichen Nachteile der benachteiligten Gebiete bei und hat sich bei der Einkommenserzielung der Bergbauernhöfe einschneidendes Gewicht. Es trägt zur Erhaltung einer lebendigen Gemeinschaft im ländlichen Gebiet bei.

Man muss weiters unterstreichen, dass die Maßnahme nur dann Wirkungen und Wirksamkeit zeigt, wenn sie mit anderen Maßnahmen des LEP mit anderen agrarpolitischen und raumordnungspolitischen Maßnahmen sowie den sozialen und wirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen eng verbunden ist. Unter diesen Elementen können folgende als die wichtigsten gelten.

- Die Maßnahme 13.1 des LEP, bekannt als Wiesenmahd
- Die Maßnahme 13.8 des LEP zur Erhaltung einiger besonderer Biotope
- Die Maßnahme 15 des LEP zur forstwirtschaftlichen Tätigkeit
- Tätigkeiten zur Aufwertung der Milchveredelung und Käseherstellung
- Der Beitrag zu den Kosten des Transports der Milch zu den Milchhöfen
- Die Verwirklichung eines dichten Netzes von Zufahrtswegen, die auch den Höfen in höheren Lagen dienen
- Das Vorhandensein der Einrichtung des „geschlossenen Hofes“

(V.3-1) Die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens ist für die Erhaltung bäuerlicher Gemeinschaften grundlegend. Diese Gemeinschaften sind in Südtirol noch sehr vital. Die Benachteiligung an traditionellen Tätigkeiten und Vereinigungen wie z.B. den Musikkapellen und Chören, der freiwilligen Feuerwehr und den Schützen, ist auch unter jüngeren Menschen noch weit verbreitet. Die Jungen spüren, dass die traditionelle Kultur Wertschätzung erfährt und soziale Anerkennung genießt. Sie spüren auch die Notwendigkeit des Engagements in Tätigkeiten, die sie in ihrem Lebensumfeld verwurzeln.

Die Werte der bäuerlichen Kultur behalten somit weiterhin ihren sozialen Wert und fügen sich ein in typische Verhaltensformen einer von der städtischen Kultur geprägten Gesellschaft. So beschließen junge Leute oft, weiterhin auf dem Hof zu bleiben und den Boden zu bewirtschaften, auch wenn sie in einem anderen Bereich Arbeit gefunden haben. Dabei verlegen sie sich oft auf weniger aufwändige Tierhaltungsformen als jener der Milchviehhaltung.

So sind in den letzten Jahren interessante Initiativen zur Produktion von Eiern aus der Freilandhaltung von Hühnern entstanden sowie zur Schaf- und Ziegenzucht, zu verschiedenen Tätigkeiten in Verbindung mit der Pferdehaltung (von „Pferdepensioen“ bis zu Ausflügen mit Pferdekutschen), zur Einführung von Alternativkulturen wie der Beeren und Heilkräutern, die oft direkt am Hof weiterverarbeitet und biologisch produziert werden.

In jüngster Zeit haben junge Bauern auch vermehrt Interesse an der Erlernung forstwirtschaftlicher Techniken gezeigt, die bis vor wenigen Jahren noch ausschließlich den Älteren überlassen worden waren. Man darf schließlich nicht vergessen, dass die zumindest teilweise autonome Gestaltung der eigenen Arbeitszeit ein wichtiges Element der Lebensqualität geworden ist.

Trotzdem laufen die entlegensten Höfe immer mehr Gefahr, teilweise oder gänzlich aufgegeben zu werden. Für die jungen Bauern wird es immer schwieriger, Partnerinnen zu finden, die bereit sind, in solch entlegene Berggebiete umzuziehen, die fern der wichtigsten Orte liegen. Einige dieser Höfe werden von wohlhabenden Leuten aufgekauft, die die Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit gewährleisten, aber oft die Gebäude selbst vernachlässigen, vor allem dann, wenn kostspielige Sanierungsarbeiten und Anpassungen an Sicherheitsnormen und Hygienebestimmungen nötig sind.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit allein kann selten ein zufriedenstellendes Einkommen für die Bauernfamilie gewährleisten. Somit müssen zusätzliche Einkommen über den „urlaub auf dem Bauernhof“ und außerbetriebliche Tätigkeiten erarbeitet

werden. Dies fällt umso leichter je eher die wirtschaftlichen Bedingungen des Gebiets es erlauben. In diesem Sinne sind die Möglichkeiten, die die touristischen Aktivitäten bieten, von großem Nutzen.

In Südtirol erlaubt die soziale Anerkennung der bäuerlichen Kultur der deutschen Volksgruppe, sich den eigenen Traditionen und der eigenen Vergangenheit enger verbunden zu fühlen. Auf diese Weise wird die Gleichschaltung von Verhaltensmustern mit von außen vorgegebenen Modellen vermieden, wodurch es dieser ethnischen Minderheit gelingt, ihre Eigenart zu bewahren. Dieses Bestreben, das vor allem die ländliche Bevölkerung Südtirols prägt, wirkt sich auch auf die politischen, sozialen und persönlichen Entscheidungen aus. Es ist kein Zufall, dass in den ländlichen Gebieten kaum Angehörige der italienischen Volksgruppe leben, während die ladinische Volksgruppe auf einige Täler konzentriert bleibt. Die Südtiroler Bauern gehören somit mit sehr wenigen Ausnahmen alle der deutschen Volksgruppe an. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist bezogen auf diese Gruppe noch höher (bei 16%).

Die Erhaltung der Landwirtschaft stellt somit ein starkes Element der Kontinuität mit der Vergangenheit dar: sie ist ein identitätsstiftendes Element innerhalb einer Kultur, die ihre Eigenart als ethnische Minderheit zum Ausdruck bringen will.

Die Aufgabe der Berglandwirtschaft würde zum Verlust wichtiger Bezugspunkte dieser Kultur führen und würde im Fall der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols zum Verlust des „Mehrwerts“ führen, den diese Eigenart mit sich bringt (V.3-1.1).

(V.3-2.) Die vom Programmindikator verlangten Daten (Verhältnis zwischen *„landwirtschaftliches Familieneinkommen“* + *Nicht-landwirtschaftliches Einkommen des Eigentümers und/oder Ehegatten*) und *{durchschnittliches Familieneinkommen in derselben Gegend}*) sollen Informationen liefern, ob die Ausgleichszahlungen einen angemessenen Lebensstandard erlauben. Diese Daten sind nur zum Teil verfügbar. Verfügbar sind die Daten des RICA bezogen auf eine Gruppe von viehhaltenden Betrieben in Südtirol. Ohne die Realisierung von ad-hoc-Studien ist es nicht möglich, Daten über die außerlandwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien zu gewinnen. Auch das ASTAT liefert keine Daten zu den Familieneinkommen.

Die Daten der RICA werden aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Betriebe am Programm für Agrar-Buchhaltung gesammelt und beziehen sich aus diesem Grund auf eine statistisch nicht repräsentative Stichprobe von Betrieben. Auch der Vergleich zwischen RICA-Daten aus verschiedenen Jahren hat keinen statistischen Wert, da die Stichprobenzusammensetzung sich ändert. Dennoch hielt man es für opportun, diese Daten zu verwenden, weil sie Informationen von grundlegender Bedeutung enthalten. Natürlich muss man bei der Interpretation der Daten die Erhebungsbedingungen im Hinterkopf behalten.

Die RICA-Daten zeigen den Anteil der gewährten Prämie für die Ausgleichszahlung am Netto-Betriebseinkommen auf.

Tab. 4.12.2.IV – Wirtschaftliche Indikatoren¹³ der Bergbauernbetriebe aufgrund der Erhebungen der nationalen Landwirtschaftszählung 2002

LNF	GVE	ULU	NE	M 14	M 14/NE
12,01	25,34	1,75	13.120	2.436	18%

Quelle: RICA, unsere Asuwertung

Die Prämie für die Ausgleichzahlung erbringt somit fast ein Fünftel des Betriebseinkommens. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Betriebe, die am Agrarbuchhaltungssystem beteiligt sind, in der Regel zu den ertragreicheren Betrieben gehören, muss für die übrigen Betriebe ein noch höherer Anteil der Ausgleichszahlungen auf den Nettoertrag angenommen werden.

Für die Jahre 2000 und 2001 lieferte die Buchhaltungsstatistik RICA ausschließlich die kumulierte Summe der Prämien für Ausgleichszahlungen und für die Maßnahme 13 sowie das Netto-Betriebsergebnis. Die Daten sind statistisch nicht mit jenen von 2002 vergleichbar, weil die Stichprobe anders zusammengesetzt ist. Dennoch geben diese Daten eine Tendenz an, die die Bedeutung der Prämien für das Gesamteinkommen der bergbäuerlichen Betriebe bestätigt.

Tab. 4.12.2.V – Anteil der Direktbeiträge für die Betriebsführung (Maßnahmen 13 und 14) auf das Brutto-Betriebseinkommen

	Nettoeinkommen	Beiträge aus Maßnahmen 13 und 14	Beiträge aus Maßnahmen 13 und 14/Nettoeinkommen
2000	14.533	6.772	47%
2001	12.175	5.308	44%
2002	13.120	4.228	32%

Quelle: RICA, eigene Auswertung

Der geringere Anteil der Prämien im Jahr 2002 ist durch den starken Anstieg (+19%) der Einnahmen aus dem Milchverkauf zu erklären. Es muss von Neuem betont werden, dass die Betriebe, die am RICA-Programm teilnehmen, die „unternehmerischsten“ sind und von der Größenordnung her über dem Landesdurchschnitt liegen. Für die anderen Betriebe muss man sich einen noch höheren Anteil der Beiträge am Brutto-Betriebsergebnis erwarten.

Ausgehend von den RICA-Daten lässt sich das landwirtschaftliche Einkommen pro eingesetzter Arbeitseinheit errechnen. Dieses Einkommen beläuft sich 2002 auf 7.497 Euro pro Jahr. Es muss allerdings unterstrichen werden, dass die RICA-Daten das tatsächliche Betriebseinkommen unterschätzen, weil sie die von den Betrieben bezogenen Beiträge aufs Kapitalkonto für Investitionen nicht berücksichtigen.

Wenn wir das landwirtschaftliche Bruttoeinkommen pro Arbeitskräfteeinheit mit dem Einkommen aus abhängiger Arbeit im Sektor Landwirtschaft vergleichen, treten die Schwierigkeiten der Bergbauernhöfe klar zu Tage, dem Bauern trotz Beitragsystem ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Dabei muss man berücksichtigen, dass in der Landwirtschaft die Arbeitskraft vergleichsweise am geringsten entlohnt wird, sowohl infolge der geringen Spezialisierung der nötigen Mitarbeiter, als auch aufgrund der impliziten Bedingungen dieses relativ ärmsten Produktionsbereichs.

¹³ LNF Landwirtschaftliche Nutzfläche
 GVE Großvieheinheit
 ULU Menschliche Arbeitseinheit
 NE Nettoeinkommen
 M 14 Beiträge aus der Maßnahme 14
 M 14/NE Prozentanteil der Ausgleichszahlung auf das Nettoeinkommen

Tab. 4.12.2.VI – Einkommen pro abhängiger Vollzeit-Arbeitseinheit zu laufenden Preisen (Euro) nach Wirtschaftssektoren

	1990	1995	1998	1999	2000
Landwirtschaft	12.000	16.555	18.319	18.001	18.001
Industrie	20.580	26.312	27.664	27.916	29.319
<i>Industrie in engerem Sinn</i>	20.471	26.624	28.342	28.423	28.994
<i>Baugewerbe</i>	20.864	25.521	25.984	26.697	30.085
Dienstleistungen	22.263	28.244	31.139	32.199	31.910
<i>Handel, Fremdenverkehr, Transport und Verkehr</i>	20.017	26.171	28.129	27.766	27.026
<i>Finanzvermittlung, Immobilien und Unternehmensberatung</i>	25.244	34.005	34.293	35.323	36.459
<i>Andere Dienstleistungen</i>	24.017	28.975	33.443	36.004	35.776
Insgesamt	21.486	27.411	29.821	30.604	30.799

Quelle: ASTAT

Gemäß den Ergebnissen der Volkszählung 2001 sind nur 3,9% der abhängig Arbeitenden Südtirols in der Landwirtschaft tätig, während 30,4% der Selbstständigen Landwirte sind. Die Arbeitnehmer sind somit in den reichsten Branchen der Südtiroler Landwirtschaft konzentriert (Obst- und Weinbau), wo auch die selbstständige Arbeit besser vergütet wird. Hier kann ein Einkommen erzielt werden, das zumindest auf gleicher Höhe mit dem Einkommen aus anhängiger Arbeit derselben Branche liegt.

Das landwirtschaftliche Bruttoeinkommen der benachteiligten Gebiete liegt somit rund 60% unter dem in anderen Gebieten in der Landwirtschaft erzielbaren Einkommen. Doch liegt dieses Einkommensniveau bei gerade 25% des durchschnittlichen Einkommens der Arbeitnehmer in Südtirol.

Doch muss man berücksichtigen, dass es einige Vorteile der landwirtschaftlichen Betriebe gibt:

- Im Allgemeinen zahlt der Landwirt keine Steuern auf die Wohnung (er ist ICI-befreit und der Hausbesitz führt zu keinem steuerbaren Einkommen)
- Der Landwirt lebt normalerweise in einem Eigenheim und muss keine Miete zahlen, was bei der hohen Wohnraumnachfrage in Südtirol und den hohen Wohnungs- und Mietkosten eine erhebliche wirtschaftliche Rolle spielt.
- Bezogen auf andere im Berggebiet lebende Arbeitnehmer muss der Bauer keine Kosten der Fahrt zum Arbeitsplatz tragen.
- Der Bauer hat auch Möglichkeiten, zusätzliche Einkünfte zu erschließen (z.B. durch Zimmervermietung und Saisonsarbeit)

Diese Vorteile tragen in bestimmtem Umfang dazu bei, den Unterschied zwischen Agrareinkommen in den benachteiligten Gebieten und der in anderen Tätigkeiten erzielbaren Einkommen auszugleichen.

Aus den Interviews mit Experten ergibt sich das Bild einer ziemlich armen Berglandwirtschaft, sowohl hinsichtlich der extremen Arbeitsbedingungen in steilem Gelände auf großer Höhe, als auch hinsichtlich der kleinen Betriebsgrößen, die keine Skalengewinne erlauben.

Die Daten der RICA-Statistik bestätigen diesen Eindruck: die Abschreibungen für Maschinen und Gebäude liegen gleichauf mit dem Nettoeinkommen und sind gleich 22% der Erträge aus dem Verkauf der Produkte. Der Großteil der betrieb ist demnach gezwungen, andere Einkommensquellen zu erschließen, vor allem im Fremdenverkehr oder in den touristisch weniger entwickelten Gebieten im Forstwesen oder im Baugewerbe. (V.3.-2.1)

(V.4.A.) Der Plan hat dazu beigetragen, die traditionelle Almbeweidung aufrechtzuerhalten, das die wenig intensive Nutzung des Bodens vorsieht. Doch ist es ihm nicht gelungen, andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft zu fördern (V.4.A-1.) Da Dauerwiesen, Weiden und Getreidefelder in Südtirol, wie oben ausgeführt, nahezu ausschließlich im Berggebiet liegen, können die regionalen Gesamtdaten zur biologischen Landwirtschaft verwendet werden, um ihren Anteil an der LNF zu messen (V.4.A-1.1.)

Tab. 4.12.2.VII Flächen der Betriebe mit biologischer Landwirtschaft nach Kulturart 2002

	Bio + Konversion (ha)	Anteil der biolog. Fläche auf die Gesamtfläche erhoben bei der Zählung 2000 (%)
Obstbau	694,09	3,80
Getreide	29,21	12,00
Dauerwiesen	935,58	1,30
Weiden	198,62	0,10

Quelle: Landesamt für Obst- und Weinbau, Auswertung ASTAT

Tab. 4.12.2.VIII Biologische LNF in Italien und Verhältnis zwischen der Bio-LNF und der Gesamt-LNF zum 31/12/2001

Gebiet	Biol. LNF und Konversion (ha)	Biol. LNF/Gesamt-LNF (%)
Nord	217.054	4,13
Zentrum	186.485	6,86
Süd	270.554	6,55
Inseln	508.310	17,50
Insgesamt	1.182.403	7,88

Quelle: FIAO-Biobank aufgrund von durch Kontrollorganismen gelieferten Daten

Tab. 4.12.2.IX – Kulturarten der biologisch bewirtschafteten Flächen in Italien zum 31/12/2001

Kulturarten	Aufteilung der Bio-LNF
Getreide	21,5%
Obstbau	7,1%
Weinbau	3,5%
Oliven	9,9%
Futtermittel	44,8%
Andere Kulturen	13,2%

Quelle: FIAO-Biobank

Die territoriale Verteilung der Biobauernhöfe unterscheidet sich völlig von der Gesamtheit der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Tab. 4.12.2.X – Verteilung nach Bezirken der landwirtsch. Betriebe insgesamt und der biolog. Betriebe

	Biobauernhöfe*	Betriebe insgesamt**
Vinschgau	24,1%	10,9%
Burggrafenamt	31,8%	17,9%
Überetsch-Unterland	16,5%	18,9%
Bozen	3,5%	1,9%
Salten-Schlern	7,6%	13,4%
Eisacktal	7,1%	11%
Wipptal	6,5%	4,5%
Pustertal	2,9%	21,6%

* Unsere Erhebung; ** Daten aus der allg. Landwirtschaftszählung 2000

Diesen Unterschied in der Verteilung der Betriebe scheint vom Entwicklungsmodell der biologischen Landwirtschaft abzuhängen und damit vom jeweiligen Produkt und seiner Vermarktung. Das Wachstum der Biolandwirtschaft in Südtirol scheint sehr stark an die Vermarktungsperspektiven geknüpft zu sein. Dis waren zunächst die Äpfel und heute die Milch im Wipptal dank des Engagements des Milchhofs Sterzing.

Bei den Dauerwiesen erreicht die biologisch bewirtschaftete Fläche gerade 1,3% der LNF und bei den Weiden sinkt dieser Prozentanteil auf 0,1%. Dies sind nicht nur

geringe Werte im Vergleich mit dem italienweiten Durchschnitt und jenem der angrenzenden Regionen, vielmehr macht der Bio-Anteil der Futtermittelkulturen drei Mal weniger aus als der Bioanteil beim Obstbau.

Es lässt sich somit feststellen, dass die Biolandwirtschaft in den benachteiligten Berggebieten Südtirols noch nicht Fuß gefasst hat.

Die Weiden liegen in Südtirol in höheren Lagen, wo die traditionelle Almbeweidung beibehalten worden ist, auch dank der Beiträge aus dem LEP im Rahmen der Maßnahme 13.7, die eine Begrenzung der Beweidung von 0,4 GVE pro Hektar vorsieht. Zur Berechnung des Anteils der Fläche, auf den diese Verpflichtung angewandt wird, wird als Bezugsjahr das Jahr 2000 herangezogen, weil das Amt für EU-Strukturfonds des Landwirtschaftsassessorates für 2001 und 2002 noch nicht über definitive Daten verfügt.

Tab. 4.12.2.XI – Weideland in Hektar in Südtirol mit weniger als 0,4 GVE/ha, Jahr 2000

Weideflächen insgesamt (ha)	Weidefläche insgesamt, die der Maßnahme 13.7 unterworfen ist	Anteil der Weideflächen mit weniger als 0,4 GVE/ha
166.670	105.860	63.5%

Quelle: Landwirtschaftszählung 2000, Landwirtschaftsassessorat, Amt für EU-Strukturfonds

Der Anteil der Weiden, die nur von einer geringen Zahl von GVE beweidet werden, ist ziemlich hoch. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Almweide traditionell einen wenig intensiven Besatz der Weide vorsieht.

4.14.2 Kommentar zu den Verfahren

Bezüglich der Verfahren zur Anwendung dieser Maßnahme verweist man auf die Ausführungen bei Maßnahme 13.

4.14.3 Schlussfolgerungen

Die Ausgleichszahlungen ist, gemessen am Umfang der ausgezahlten Mittel und der Zahl der Betriebe (7.452 Gesuche im Jahr 2002), eine besonders bedeutsame Maßnahme. Dies sind fast 60% der Betriebe Südtirols, die Dauerwiesen bearbeiten und die in übergroßer Mehrheit im Berggebiet liegen.

Es muss zunächst angemerkt werden, dass die Maßnahme nur als Teil eines agrarpolitischen und raumordnerischen Gesamtkonzepts wirksam sein kann. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Mehrzahl der verfolgten Ziele auch erreicht werden mit der einzigen Ausnahme der Förderung der biologischen Landwirtschaft. Andererseits strebt das Maßnahme auch die Erhaltung einer Situation an; sie ist und kann nicht in der Lage sein, neue Entwicklungsmodelle für die Landwirtschaft in benachteiligten Berggebieten zu fördern und zu entfalten.

Auch die Wirkung der Maßnahmen außerhalb des landwirtschaftlichen Systems ist wichtig, zumal sie sich zusammen mit anderen Aktionen zugunsten der Erhaltung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ethischen Werte auswirkt, die die Eigenart dieser benachteiligten ländlichen Gebiete ausmacht.

Ein Mangel kann in der Unfähigkeit der Maßnahme gesehen werden, für mehr Integration zwischen den Wirtschaftssektoren zu sorgen. Obwohl viele bäuerlichen Be-

triebe ihr Einkommen mit Tätigkeiten in anderen Sektoren ergänzen oder viele Bauern sich durch Saisonsarbeit ein ausreichendes Einkommen sichern, wäre doch eine ganz andere Integration nötig, um auch die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, am Reichtum teilzuhaben, den vor allem der Fremdenverkehr ins Land bringt. Bei fehlender Integration dieser Art kann man sich keine Zukunft vorstellen, in der nicht neue Einkommensausgleichsmaßnahmen für die Betriebe in benachteiligten Berggebieten nötig wären.

Der LEP erklärt, welche Ziele über jede einzelne Maßnahme erreicht werden soll. Im Fall der Maßnahme 14 sind die erklärten Ziele die in der folgenden Tabelle angegebenen. Für jedes erklärte Ziel wird eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung vorgeschlagen und werden, falls nötig, einige Anmerkungen geliefert.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Ausgleich für die Gebiete mit natürlichen Nachteilen	B	Es ist nicht möglich, bestimmte Arten von Benachteiligung auszugleichen
Schutz der Umwelt	B	Der Plan hilft in der Erhaltung der Abwechslung von Wiesen und Wäldern, doch greift er in den Artenreichtum der Wiesen selbst nicht ein.
Verhinderung der Abwanderung der Bevölkerung	A	
Erhaltung der kulturellen Werte	A	
Die lebendige Gemeinschaft im ländlichen gebiet erhalten	A	
Verhinderung ökologischer Verarmung	A	
Förderung der Landwirtschaft	B	Die Intensivierung des Futtermittelanbaus hat zum Verlust einiger Habitats geführt
Gewährleistung der Beibehaltung landwirtschaftlicher Tätigkeiten	D	Die landwirtschaftliche Tätigkeit ist nicht ausgebaut, sondern nur erhalten worden
	A	

Bewertung: A: zur Gänze erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringeren Teil erreicht; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertet oder nicht bewertbar

4.15 Maßnahme 15B – Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaft der Wälder und zur Potenzierung ihrer Umweltschutzfunktion

4.15.1 Bewertungsmethode

Die Angaben zu den Programmindikatoren des GBF sind immer dann verwendet worden, wenn es möglich war, spezifische Daten zu sammeln. Die Programmindikatoren, die der besonderen Situation Südtirols nicht entsprechen, sind nicht verwendet worden, da sie als für die Bewertung nicht notwendig eingestuft wurden. Die Daten sind aus den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2000 (vom ASTAT 2002 herausgebracht), aus dem Statistischen Jahrbuch Südtirol 2002, aus dem Agrar- und Forstbericht jährlich vom Land Südtirol publiziert wird, gewonnen werden. Wenn die erforderlichen Daten nicht vorhanden waren, sind Interviews mit Experten der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt worden.

4.15.2 Antworten auf den GBF

Zum Zweck der Bewertung soll das Südtiroler Forstwesen kurz beschrieben werden, um die Funktion der Aktionen der Maßnahme 15 besser zu begreifen. Südtirol ist eine reich bewaldete Region. Fast 50% der Landesfläche sind bewaldet.

Tab. 4.13.2.I – Flächennutzung in Südtirol

	Fläche (ha)	Fläche (%)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF)	266.988	43.8
Nutzholzpflanzungen	21	-
Wälder	292.035	47.9
Nicht genutzte landwirtschaftliche Fläche	14.919	2.4
Andere Flächen	36.069	5.9
Insgesamt	610.033	100

Quelle: Landwirtschaftszählung 2000, unsere Auswertung

Geschichtlich war der Wald für das Land von großer Bedeutung und bis vor 30 Jahren stellte er einen Faktor wirtschaftlichen Reichtums dar. Heute hat der Forstsektor, nach dem Einbruch der Holzpreise und den Kostensteigerungen für die Schlägerung und Bringung des Holzes an Bedeutung eingebüßt und erbringt nur mehr 0,23% des BIP Südtirols.

Doch hat der Wald neben seiner Funktion zur Holzgewinnung auch eine Schutzfunktion, eine Umwelt- und eine Erholungsfunktion, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nicht eingehen., aber für das Wohlbefinden der Menschen von grundlegender Bedeutung sind. Sie verhindern darüber hinaus Umweltkatastrophen, die sich auf die lokale Wirtschaft verheerend auswirken könnten.

Nur als Beispiel seien folgende Ergebnisse einer europaweiten Untersuchung angeführt, die den Anteil des Kohlendioxids CO₂ ermittelte, der durch die Wälder gebunden wird.

Tab. 4.13.2.II – Anteil des CO₂, das durch Waldökosysteme gebunden wird in einigen Regionen Europas 1999

Südtirol	Bayern	Nordrhein-Westfalen	Schweden
26%	20%	3%	50%

Quelle: www.provincia.bz.it

Das Absorptionsniveau des Waldes in Südtirol kann demnach als zufriedenstellend betrachtet werden im Vergleich mit anderen Regionen. Es spiegelt die Fähigkeit des Waldes wider, die Risiken der Emission von Treibhausgasen zu vermindern. Sicher benötigt Südtirol somit keine Maßnahmen zur Erhöhung des Waldbestandes, denn, wie von der letzten Landwirtschaftszählung bestätigt, steigt der Waldbestand ohnehin weiter an.

Tab. 4.13.2.III – Nutzung der Flächen in Südtirol (ha)

	1982	1990	2000	2000/1982	2000/1990
LNF insgesamt	260.069	272.456	267.414	+2,8%	-1,9%
Saatkulturen	7.326	5.265	3.780	-48,4%	-28,2%
Dauerwiesen	74.292	77.384	73.633	-0,9%	-4,8%
Weiden	155.872	166.739	166.490	+6,8%	-0,1%
Wälder	284.250	291.083	292.035	+2,7%	+0,3%

Quelle: Landwirtschaftszählungen 1982, 1990, 2000

Es ist plausibel, dass der Anstieg um 0,3% im vergangenen Jahrzehnt auch unterschätzt wird, weil in den letzten Jahren die Vegetationsgrenzen aufgrund der Erhö-

hung der Durchschnittstemperaturen die Wälder und Fluren mit lockerem Baumbestand in geringerem Umfang als Weiden genutzt werden. Beide Faktoren könnten zu einer Ausdehnung der Wälder geführt haben. Tatsächlich liefern andere Daten des ISTAT eine Waldfläche, die um 16.000 Hektar über jener der Landwirtschaftszählung ermittelten liegt.

Tab. 4.13.2.IV – Gesamte Waldfläche nach Eigentumskategorien und Waldart, Stand zum 31.12.2000

	Staat und Land	Gemeinden	Andere Körpersch.	Private	Insgesamt
Hochstämmiger Wald	5.178	86.525	6.780	192.728	291.211
Schlagbares Holz (einfach)	273	1.588	272	8.514	10.647
Schlagbares Holz (zusammengesetzt)	76	369	130	6.404	6.979
Insgesamt	5.524	88.482	7.182	207.464	308.837
<i>Prozentanteil</i>	<i>1,8</i>	<i>28,7</i>	<i>2,3</i>	<i>67,2</i>	

Quelle: ISTAT

Diese Tabelle zeigt auf, dass sich ein hoher Anteil des Waldes in Privateigentum befindet. Oft gehörte Wald zum Hof und stellte einst eine Art „Rücklage“ für die Bauern dar, wenn sie sich anschickten, aufwändige Arbeiten anzugehen wie etwa den Neubau des Wohn- oder Wirtschaftsgebäudes.

Mit dem Fall der Holzpreise endete diese Funktion und der Umfang der Holzentnahme sank. Dies wird auch vom Landesforstdienst bestätigt, der angibt, dass in den letzten Jahren der Einschlag unter 50% der genehmigten Obergrenze lag.

Tab. 4.13.2.V – Geschlägerte Waldfläche (ha) in Südtirol 1991-2000

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Fustaie	13.994	6.715	13.032	7.876	6.374	9.170	9.757	6.266	4.527	5.418
Cedui	295	154	200	2.291	2.342	344	261	363	144	143

Quelle: Landesamt für die Forstverwaltung

Diese geringe Nutzung hat negative Auswirkungen auf den Wald, da die Bäume zur Überalterung tendieren. Wenn der Wald überaltert, bildet sich eine kompakte Blattschicht auf dem Boden und gleichzeitig verhindern das dichte Nadel- oder Blattwerk (Krone und Blattkleid) dass das Sonnenlicht auf den Waldboden dringt. Unter diesen Bedingungen fehlt es an natürlicher Erneuerung. Dasa Problem wiegt dann schwerer, wenn es gleichaltrige Baumbestände gibt wie sie vor allem in den Landeswäldern vorhanden sind.

Auf jeden Fall haben die geschichtliche Bedeutung des Waldes und eine sorgfältige Raumordnungspolitik zu einer Situation geführt, die sich dem forstwirtschaftlichen Optimalzustand annähert.

Das Forstwege netz ist sehr ausgedehnt und effizient. Es gibt 25 Meter an Forststraßen pro Hektar Wald. Auch die Ausstattung mit Brandschutzweihern ist nahezu optimal und dies wird auch durch die geringe Anzahl von Waldbränden belegt. Zu diesem Schutz trägt natürlich auch die ständige Überwachung durch die Forststationen und die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren bei, die in jeder Gemeinde und oft auch in den Fraktionen vertreten sind.

Tab. 4.13.2.VI – Zahl der Waldbrände und der durch Brände beschädigten Flächen in ha in Südtirol (1991-2001)

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
18	6	7	16	5	37	11	32	5	19	10
17	5	14	11	10	54	38	30	6	21	1

Quelle: *Landsamt für die Forstverwaltung*

In dieser Situation konzentriert sich die Forstwirtschaft vor allem auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Infrastrukturen, während neue Infrastrukturen fast ausschließlich nur zur Aufwertung der Erholungsfunktion des Waldes angelegt werden müssen.

(VIII.2.A.) Die bezuschussten Aktionen haben es der Forstwirtschaft erlaubt, in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zur ländlichen Entwicklung beizutragen, indem die Produktion der forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten und gefördert worden ist. Aufbauend auf ein System von einem sehr effizienten forstwirtschaftlichen System hat es das Programm erlaubt, diese Effizienz der Strukturen aufrechtzuerhalten und einige Produktionskosten zu senken.

(VIII.2.A-1.) Daten und Informationen bezüglich der kurz- und mittelfristigen Änderung der Kosten, die durch bezuschussten Aktionen dieser Maßnahmen ausgelöst worden sind, liegen nicht vor. Ausgehend von der oben beschriebenen Situation der Wälder hat sich eine Aktion zur kurzfristigen Reduzierung der Kosten als am effizientesten erwiesen, nämlich der Bau von mobilen Materialeilbahnanlagen (Seilwinden) zur Holzentnahme. Die Wartung der forstwirtschaftlichen Infrastrukturen ist in Eigenregie im Rahmen kleinerer Arbeiten der Forststationen erfolgt. (VIII.2.A-1.1.)

(VIII.2.B.) Die Maßnahme hat zur Erhaltung der Beschäftigung in den ländlichen Berggebieten beigetragen. Vor allem aber hat sie es erlaubt, die für die Steigerung des sozialen und ökologischen Werts der Wälder erforderlichen Investitionen vorzunehmen. Diese Investitionen könnten nicht bloß aufgrund des wirtschaftlichen Ertrags des Waldes realisiert werden angesichts des aktuellen Verlaufs des Holzmarkts. Ihr Wert ist jedoch grundlegend wichtig zur Sicherung des Bodenschutzes und zur Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes.

Diese beiden Elemente sind von grundlegender Bedeutung in einem Land mit hohem Risiko für Bodenerosion, in dem gleichzeitig der Fremdenverkehr eine der wichtigsten Wirtschaftszweige darstellt. Dieser Wert muss der Gesellschaft begreiflich gemacht werden, dass diese Funktionen wirtschaftlich unterstützt werden müssen.

(VIII.2.B-1.) Da gezielte Studien nicht vorliegen, ist es nicht möglich, die Zahl der Arbeitsstunden pro Betrieb und Jahr noch die erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze dank der bezuschussten Aktionen zu erfassen. Es muss aber betont werden, dass die Pflege des Waldes seine Schutz- und Erholungsfunktion verbessern, doch nur in indirekter Weise wirtschaftliche Effekte erzeugen. (VIII.2.B-1.1.)

Auf der anderen Seite haben die Bergbauernhöfe mit ihrer geringen Ertragskraft (vgl. Bewertung der Maßnahme 14) nicht die wirtschaftliche Fähigkeit, langfristige Investitionen zu tätigen wie sie für den Forstsektor vonnöten wären. Die Möglichkeit des Zugangs zu Beiträgen für forstwirtschaftliche Arbeiten ist wesentlich, damit diese Tätigkeiten überhaupt durchgeführt werden. Insbesondere die Zuschüsse für den Waldeinschlag unter schwierigen Bedingungen hat unter den privaten Unternehmern großen Zuspruch gefunden. Diese Maßnahme ist zur Holzentnahme und Re-

generation der überalterten Wälder nötig geworden und hat einen sehr positive Wirkung ausgelöst.

Um die Bedeutung dieser Maßnahme für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und für die forstwirtschaftliche Einkommenserzielung zu verstehen, kann folgende Zahl dienen: ein Viertel bis ein Drittel aller Holzentnahmen der letzten beiden Jahre haben die Bezuschussung durch diese Maßnahme genutzt.

Tab. 4.13.2.VII –Zahl der Ansuchen um Holzentnahme unter erschwerten Bedingungen (Maßnahme 15.B2) nach Jahr und Typ des Antragstellers

	Öff. Körperschaften	Interessentschaften	Kirche	Private	Insgesamt
2001	47	18	13	410	488
2002	72	25	6	544	647
2003*	33	11	7	141	192

* Provisorische Daten zum 20/6/2003

Quelle: Landesforstdienst

Tab. 4.13.2.VIII – Geschlägerte Flächen und Holznutzung unter erschwerten Bedingungen (Maßnahme 15.B2) nach Jahren

	Geschlägerte Fläche in ha	Prozentanteil der geschlägerten Flächen	Holzentnahmeunter normalen Bedingungen	Entnahme von Windwurf-Holz	Prozentsatz der Nutzung
2001	2.227	40%	59.647 mc	28.446 mc	22%
2002	2.656	n.d.	90.316 mc	60.939 mc	31%

Quelle: Landesforstdienst

(VIII.2.B-2.) Die bezuschussten Maßnahmen haben dank der primären oder sekundären Tätigkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe oder dank der ersten Phasen der Holzverarbeitung und –vermarktung, eine höhere Aktivität in der ländlichen Gemeinschaft induziert. Auf dem Wege der Abwicklung vieler der bezuschussten forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Eigenregie durch das Land werden saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten für eine beträchtliche Zahl von Waldarbeitern geboten. Diese Arbeiter stammen direkt aus dem ländlichen Raum Südtirols. Rund die Hälfte sind Nebenerwerbsbauern oder Bauernsöhne.

Die folgende Tabelle bringt die Gesamtdaten der Arbeitstage der Forstarbeiter im Landesdienst, während die darauf folgende Tabelle sich auf ein in einem Südtiroler Tal verwirklichtes Projekt bezieht und die Analyse und Bewertung der Verteilung der Arbeit auf den Jahresverlauf erlaubt (VIII.2.B-2.1.)

Tab. 4.13.2.IX – Arbeitstage bei Forstarbeiten und Zahl der Saisonsarbeiter im Projekt "Wiederaufforstung Vinschgau " 1996-2001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Arbeitstage im Jahr	68.866	69.009	69.964	70.095	67.798	67.917
Jährliche Zahl der Arbeiter	124	148	159	161	147	145

Quelle: Agrar- und Forstbericht 2001

Tab. 4.13.2.X – Saisonsarbeiter nach Einsatzmonaten bei den Eigenregie durchgeführten Arbeiten des Landes Südtirol, Jahre 2000 und 2001

	Arbeitnehmer im Jahr 2000	Arbeitnehmer im Jahr 2001
Jänner	4	-
Februar	16	26
März	188	220
April	305	355
Mai	486	453
Juni	496	479
Juli	553	553
August	561	563
September	533	517
Okobre	476	451
November	341	280
Dezember	-	-

Quelle: *Agrar- und Forstbericht 2001*

Diese Art von Beschäftigung kommt den Verantwortlichen für die Almen sehr entgegen: da sie vor und nach der Almsaison beschäftigt sind, können sie die 151 Arbeitstage erreichen, die für den Erhalt der Leistungen aus der Lohnausgleichskasse nötig sind.

Die vom forstwirtschaftlichen Sektor geschaffene Beschäftigung hängt auch von den Maßnahmen dieses Programms ab und stellt eine der agrarpolitischen Grundsteine für die Sicherung des ländlichen Lebensraums dar.

(VIII.2.B-3.) In Südtirol waren im Rahmen der forstwirtschaftlichen Maßnahmen bisher noch keine Maßnahmen zugunsten der Aufwertung der Erholungsfunktion des Waldes für die Einheimischen und Touristen vorgesehen.

Besonders sticht ins Auge, dass Erhaltungsmaßnahmen der alten Bewässerungssysteme (Waale) bis zum Jahr 2002 fehlten, obwohl dies vom Programm eigentlich vorgesehen war. Die Wirkungen waren nur indirekt, dank der Schlägerung von überaltertem Waldbestand und der anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen. (VI-II.2.B-3.1.).

(VIII.2.B-4.) Die verfügbaren Daten erlauben eine Bewertung des durch die bezuschussten Tätigkeiten auf kurze Frist erzeugten Einkommen. Da die forstwirtschaftliche Pflege keine Einkommen auf kurze Frist verschaffen und der Einschlag durch die Möglichkeiten der Maßnahme 15B2 gefördert wird – da ökonomisch interessant – kann davon ausgegangen werden, dass das kurzfristige Einkommen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mehr oder weniger den ausgezahlten Beiträgen entspricht. (VIII.2.B-4.1.).

Tab. 4.13.2.XI – An private ausgezahlte Beiträge für die Maßnahmen 15B1 und 15B2 (Euro) 2000-2003

	2000	2001	2002	2003
Beiträge 15B1	634.000	679.000	282.000	n.d.
Beiträge 15B2	n.d.	1.746.000	2.317.000	600.519*
Insgesamt	n.d.	2.455.000	2.599.000	n.d.

*Nicht definitive Zahl mit Stand Juni 2003

Quelle: *Landesforstdienst, unsere Auswertung*

Tab. 4.13.2.XII – Genehmigten Gesuche von privaten für die Maßnahmen 15B1 und 15 B2 2000-2003

	2000	2001	2002	2003
Maßnahme 15B1	203	244	113	n.d.
Maßnahme 15B2	n.d.	410	544	141*
Insgesamt	n.d.	654	657	n.d.

*Nicht definitive Zahl mit Stand Juni 2003

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

Die durch die Beitragsgewährung kurzfristig generierte Einkommen entspricht nur für die forst- und landwirtschaftlichen Betriebe rund 10% des BIP des Sektors (2000 gleich 23,490 Mio Euro) und trägt somit entscheidend zur Rentabilität der forstwirtschaftlichen Tätigkeit bei.

In dieser Berechnung sind die von öffentlichen und kirchlichen Körperschaften und Interessensgemeinschaften finanzierten Maßnahmen noch nicht eingegangen und auch nicht die in Eigenregie vom Landesforstdienst durchgeführten Maßnahmen. Doch haben auch diese Maßnahmen eine unmittelbare Rückwirkung aufs kurzfristig geschaffene Einkommen, da die erwähnten Körperschaften sich saisonaler Forstarbeiter bedienen, die zum Großteil aus der lokalen Landwirtschaft stammen.

(VIII.2.C) Die finanzierten Aktionen haben zur Erhaltung der Schutzfunktionen der Forstwirtschaft beigetragen, indem die Kontinuität der nahezu optimalen Situation des Südtiroler Forstwesens gesichert worden ist.

(VIII.2.C-1.) Der Landesplan hat eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die die Schutzfunktion des Waldes erhalten sollen. Es handelt sich vorwiegend um kleinere Eingriffe zur Wiederherstellung und/oder zum Schutz und Pflege der Wälder, die der Erhaltung des Ökosystems Wald dienen. Diese Eingriffe sind in den Jahresplänen der Forststationen (es gibt davon 40 in Südtirol) vorgesehen und die Finanzierung wird aufgrund der jeweiligen Pläne getätigt, die eine Reihe nach Lage und Art ganz verschiedener Maßnahmen enthalten.

Auf diese Weise ist es praktisch unmöglich, die einzelnen Eingriffe aufgrund der Art der Maßnahme zu unterteilen, zumindest was die in Eigenregie durchgeführten Tätigkeiten betrifft, die den Löwenanteil der finanzierten Tätigkeiten stellen. Doch sei daran erinnert, dass jeder einzelne Eingriff einer Kollaudierung (technischen Abnahme) unterliegt und somit die Gesamtheit der ausgezahlten Beiträge einer Kontrolle unterworfen sind. (VIII.2.C-1.1.).

Tab. 4.13.2.XIII – Aufforstungen und Waldverjüngungen in Südtirol (ha) 1997 –2001

Jahr/ha	Aufforstung	Verjüngung	Insgesamt
1997	21	190	211
1998	21	141	162
1999	17	154	171
2000	20	89	109
2001	44	73	117

Quelle: Amt für Forstverwaltung

Diese Tabelle gibt die in Südtirol von 1997 bis 2001 durchgeführten Wiederaufforstungen und Waldverjüngungen wieder. In absoluten Zahlen hat die Fläche geringe Relevanz, vor allem im Vergleich mit der Gesamtfläche des Waldes in Südtirol. Sie erreicht höchstens 0,07% dieser Fläche (1997).

Somit tritt der Erhaltungscharakter der finanzierten Maßnahmen wieder deutlich zu Tage. Solche Tätigkeiten müssen somit notwendigerweise über das ganze Landes-

gebiet verteilt werden. Jene Eingriffe, die den Bodenschutz und dem Schutz vor Lawinen dienen, sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tab. 4.13.2.XIV – Maßnahmen zum Bodenschutz und zum Schutz vor Lawinen, finanziert aus der Maßnahme 15B1

	Zahl der Projekte	Geschützte Fläche (m2)
2000	3	n.d.
2001	3	3.000
2002	4	n.d.

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

(VIII.3.A.) Da Daten zu einigen grundlegenden Indikatoren nicht erbracht werden konnten, kann nicht bewertet werden, in welchem Ausmaß die subventionierten Aktionen zu den ökologischen Funktionen des Waldes beigetragen haben, wodurch die Artenvielfalt geschützt und aufgewertet wird.

(VIII.3.A-1.) Zur Aufforstung und Verjüngung des Waldes werden ausschließlich einheimische Baumarten verwendet, die in den Baumschulen des Landesforstdienstes gezogen werden. Die Projekte zur Aufforstung und Verjüngung zu Schutzzwecken werden ausschließlich in Eigenregie durch das Land selbst durchgeführt. Die Tab. 4.13.12.III zeigt die davon betroffene Gesamtfläche in Südtirol. Anhand der folgenden Tabelle kann geprüft werden, welcher Teil dieser Oberflächen mit Beiträgen dieser Maßnahme unterstützt worden ist (VIII.3.A-1.1.).

Tab. 4.13.2.V – Wieder aufgeforstete Flächen zu Schutzzwecken gemäß Maßnahme 15B1 des LEP des Lands Südtirol

	2000	2001	2002
Oberfläche (ha)	9	5	44
Wieder aufgeforstete Fläche unter Nutzung des LEP/insgesamt wieder aufgeforstete Fläche	45%	11%	n.d.

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

In der Bewertung des Indikators muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass alle durchgeführten Wiederaufforstungen und Verjüngungen lokales Material verwenden und dass ein beträchtlicher Anteil der Wiederaufforstung unter Nutzung der vom Programm gebotenen Förderungsmöglichkeiten durchgeführt worden ist.

(VIII.3.A-2.) Es gibt keine Daten, anhand derer sich überprüfen ließe, ob die bezuschussten forstwirtschaftlichen Maßnahmen dem Schutz und der Verbesserung des Habitats und zur Erhaltung der seltenen und verletzlichen Waldökosysteme beigetragen haben. Das Naturmuseum Bozen ist dabei, die Entwicklungstendenzen einiger autochthoner Arten zu erforschen, doch wird diese Arbeit nicht dem Zweck der Erbringung der erforderlichen Indikatoren realisiert. Laut den Verantwortlichen des Forstwesens wird die Bewirtschaftung des Waldes nach den festgelegten Richtlinien zu keiner wesentlichen Änderung der „nicht vermarktbar“ Flora und Fauna führen.

(VIII.3.B) Alle Aktionen zur Verwirklichung der Maßnahme haben den Schutz des Waldes, seine Gesundheit und Vitalität verbessert. (VIII.3.B-2.) Die im Rahmen des Plans verwirklichten Eingriffe beugen Naturbedrohungen durch eine angemessene Waldbewirtschaftung und Forstpflge vor. Arbeiten zur Ausdünnung des Waldes bilden den Hauptteil der von privaten durchgeführten Waldarbeiten sowie der Arbeiten in Eigenregie des Landes. Zumal es keine nach jeweiligen Trägern der Arbeiten (Private, öff. Körperschaften, Interessentschaften, Kirche) kann angenommen wer-

den, dass die Gesamtheit der bezuschussten Forstarbeiten vor allem der Ausdünnung dient, die ein regelmäßigeres und ausgewogeneres Wachstum der Pflanzen zugute kommen soll. (VIII.3.B-2.1.)

Tab. 4.13.2.VI – Fläche und Zahl der Projekte für forstwirtschaftliche Pflege, die mit Maßnahme 15B1 finanziert worden sind

	2000	2001	2002
Zahl der Projekte	250	282	132
Fläche (ha)	468	516	392

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

2003 werden eine Reihe von Maßnahmen erforderlich zur Schlägerung und Bringung der durch Windwurf gefälltten Bäume (Wind und Schnee). Der Windwurf hat im vergangenen Jahr aufgrund der klimatischen Entwicklung stark zugenommen. Die umgestürzten Bäume stellen eine Gefahr für die Besucher des Waldes dar und weil sie zur Entwicklung verschiedener Parasiten führen, weshalb sie zersägt und entfernt werden müssen, auch wenn der damit erzielte Verkaufssortiment nur geringe Qualität aufweist. Die Bringung dieser Bäume kann als echte Pflanzenschutzmaßnahme verstanden werden.

(VIII.3.B-3.) Die Prüfung des Verlaufs der Waldbrände und der auf dem gesamten Landesgebiet durchgeführten Waldbrände ergibt ein Maß für die Pünktlichkeit, mit welcher der Forstdienst zur Erhaltung der Waldflächen und zum Bodenschutz eingreift. (VIII.3.B-3.1.)

Tab. 4.13.2.VII – Waldbrände und Maßnahmen zur Verjüngung des Waldes in Südtirol 1997-2001

	1997	1998	1999	2000	2001
Waldbrände	38	30	6	21	1
Verjüngungen	190	141	154	89	117

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

Der Brandschutz wird durch einen sorgfältigen Überwachungsdienst gewährleistet, aber auch über eine Reihe notwendiger Infrastrukturen für eine optimale Bewirtschaftung des Waldes. Das Programm umfasst drei Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Der Bau von Forstwegen
- Die Einrichtung von Wasserzapfstellen
- Die Erhaltung der alten Kanalsysteme

Diese Maßnahmen wurden vorwiegend in Eigenregie des Landesforstdienstes durchgeführt. Da Daten über Maßnahmen anderer Träger nicht vorhanden sind, kann ziemlich zuverlässig angenommen werden, dass die in Eigenregie durchgeführten Maßnahmen der Gesamtheit der realisierten Maßnahmen entsprechen.

Tab. 4.13.2.VIII – Realisierte Straßen und damit bediente Waldgebiete in Hektar, mithilfe der Maßnahme 15B1 des LEP Südtirols 2000-2002

	Zahl der Projekte	Realisierte Straßen in km	Bediente Hektar Wald
2000	25	25	n.d.
2001	25	24	n.d.
2002	37	32	n.d.

Quelle: Landesforstdienst, unsere Auswertung

Tab. 4.13.2.XIX – Bau neuer Wasserfassungsstellen und Pflege alter Waale mit Hilfe der Maßnahme 15B1 des LEP Südtirols 2000-2002

	Zahl der Projekte zur Wartung und Pflege al- ter Waale	Zahl der Projekte zum Bau neuer Wasserstel- len	Versorgter Wald (ha)
2000	0	2	n.d.
2001	0	2	100
2002	0	3	n.d.

Quelle: Landesamt für Forstverwaltung, unsere Auswertung

4.15.3 Schlussfolgerungen

Die große Bedeutung des Forstwesens für das Land unter dem Aspekt der beanspruchten Fläche, des Schutzes des Bodens und der touristischen Attraktivität als Naherholungsgebiet rechtfertigen vollständig die für diese Maßnahme investierten Mittel (4,1 Mio Euro). Dies vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, dass aufgrund der Marktlage die produktive Funktion des Marktes marginal geworden ist.

Es ist unvermeidlich, dass die Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes von der gesamten Gesellschaft getragen werden müssen und nicht bloß von einzelnen Waldbesitzern, auch deshalb, weil die „nicht produktiven“ Funktionen des Waldes in keiner anderen Weise ökonomisch vergütet werden.

Zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler haben immer wieder versucht, den wirtschaftlichen Wert dieser Funktionen zu berechnen, doch blieb es meist bei solchen Schätzungsübungen. Somit gehen diese Funktionen auch nicht in die Berechnung des BIP ein, obwohl sehr viel über den Wert oder Unwert dieser Nicht-Erfassung geschrieben worden ist und obwohl es für jeden klar ist, dass der aus diesen Funktionen entstehende Wert wesentlich ist. Sein Verlust hätte negative Rückwirkungen auf den Reichtum anderer Sektoren. Dies trifft umso mehr auf Südtirol zu, dessen Topographie und touristische Anziehungskraft den Wäldern gemeinsame einen hohen immateriellen Wert verleihen.

Die vorgeschlagenen Aktionen zeigen sich wirksam hinsichtlich der Erhaltung der bewährten Infrastrukturen des Forstsektors und in der Verminderung der Risiken, die aus einer zu geringen Nutzung des Waldes entstehen. Überdies muss hervorgehoben werden, dass diese Maßnahmen auch eine positive Rückwirkung auf die Wirtschaft der ländlichen Berggebiete haben.

Das Programm könnte jedoch noch effizienter gestaltet werden, indem die überreifen Wälder besser genutzt werden, indem Maßnahmen zur Holzbringung auch unter nicht erschwerten Bedingungen unterstützt werden und durch Maßnahmen zur Aufwertung der Erholungsfunktion des Waldes. Derzeit sind diese Initiativen die einzigen die in der Lage zu sein scheinen ihre Nachhaltigkeit zu gewähren durch die Bezahlung einer Eintrittsgebühr durch die Nutzer oder dank Investitionen privater Interessierte, die darauf abzielen, das Gebiet als Erholungszone aufzuwerten.

Wie oben schon betont stehen die nicht produktiven Funktionen des Waldes immer mehr im Vordergrund. Somit haben die getätigten Maßnahmen starke Rückwirkungen auf die Gesellschaft außerhalb der Landwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Neben dem Wert des Waldes für den Fremdenverkehr und für die Landwirtschaft soll nochmals an seine wichtigen Funktionen für den Umweltschutz erinnert werden, nicht nur als Schutz vor Lawinen, Vermurung und Erdbeben, sondern auch als Kohlendioxidsenke, was den Treibhauseffekt bremst. Die Maßnahme 15 legt die Ziele auf Landesebene fest. Für jedes erklärte Ziel wird eine Bewertung des Grads

der Zielerreichung vorgeschlagen und – falls erforderlich einige Kommentare bzw. Anmerkungen beigefügt.

Ziel	Bew.	Anmerkung
Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes	A	
Verbesserung und Sanierung weiter Waldgebiete zum Schutz von Gebäuden und bewohnten Gebieten, Kulturland, Verkehrswegen und anderen Bauten von öffentlichem Interesse	A	
Gewährleistung der Verbesserung der Artenvielfalt im Wald	B	
Gewährleistung von Kulturpflege im Wald	B	
Maßnahmen zur Waldverjüngung und – erneuerung	B	
Wiedergewinnung potenzieller Waldflächen, die infolge von Waldbränden oder Parasitenbefall abgeholzt worden sind	A	
Alle Formen des Brandschutzes fördern	A	
Unterstützung der Waldpflege in extremen Lagen	A	

Bewertung: A: voll erreicht; B: teilweise erreicht; C: zu geringerem Teil; D: nicht erreicht; NB: nicht bewertbar oder nicht bewertet

5 Die Indikatoren des GBF

Im Folgenden werden der Vollständigkeit halber die Indikatoren des GBF mit den entsprechenden Werten, die im Zuge der Bewertung erhoben worden sind, aufgeführt. Wie schon in Kapitel 4 erwähnt, ist es in vielen Fällen unmöglich die tatsächlichen Werte zu quantifizieren, vor allem weil die vom Plan begünstigten Bauern diese Daten nicht erfassen. Man verlässt sich zumeist auf die Daten der Betriebsbuchhaltung.

Kapitel I – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 1	Wert Maßnahme 10
I.1.	I.1-1.	I.1-1.1.	Bruttoeinkommen geförderter landwirtschaftlicher Betriebe aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (€)	nicht bewertbar	nicht bewertbar
I.2.	I.2-1.	I.2-1.1.	Ertrag pro Hektar der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe (€/ha)	3.985	nicht zutreffend
		I.2-1.2.	Ertrag pro Arbeitsstunde der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe (€/h)	7	nicht zutreffend
		I.2-1.3.	Kosten pro Einheit der verkauften Grunderzeugnisse der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe	nicht bewertbar	nicht zutreffend
I.3.	I.3-1.	I.3-1.1.	Nettoveränderungen in den Betriebszweigen mit Überschusserzeugnissen	0%	0%
	I.3-2.	I.3-2.1.	Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, die alternative Tätigkeiten eingeführt haben	0	40-50
		I.3-1.2.	Anteil der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsatzerlöse (> 10 %) mit alternativen Tätigkeiten erwirtschaften	0%	nicht bewertbar
		I.3-1.3.	Anteil der Arbeitszeit, die in landwirtschaftlichen Betrieben für alternative Tätigkeiten aufgewendet wird	0%	nicht bewertbar
I.4.	I.4-1.	I.4-1.1.	Verhältnis von {Preis der geförderten, qualitativ höherwertigen Grunderzeugnisse} zu {jeweiligem Durchschnittspreis der betreffenden Erzeugnisse}	nicht bewertbar	nicht bewertbar
		I.4-1.2.	Mit den geförderten, qualitativ höherwertigen Grunderzeugnissen erzielte Bruttoumsatzerlöse	nicht bewertbar	nicht bewertbar
	I.4-2.	I.4-2.1.	Anteil der geförderten, verkauften Erzeugnisse mit Gütezeichen	nv	100%
			a) davon Gütezeichen, die auf Gemeinschaftsebene geregelt sind	0%	
			b) davon Gütezeichen, die auf nationaler Ebene geregelt sind	100%	
			c) sonstige Gütezeichen	0%	
I.5	I.5-1.	I.5-1.1.	Anzahl der Arbeitsplätze, die vollzeitäquivalent VE sind und die auf Grund der Förderung alternativer Tätigkeiten erhalten oder geschaffen wurden	nicht vorgesehen	nicht bewertbar
I.6	I.6-1.	I.6-1.1.	Anteil der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe, die auf Grund der Kofinanzierung Umweltverbesserungen eingeführt haben	0%	nicht bewertbar
	I.6-2.	I.6-2.1.	Anteil der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, in denen die Lagerung/Ausbringung des Wirtschaftsdüngers verbessert wurde		nicht vorgesehen
			a) davon aufgrund Mitfinanzierung	100%	
			b) davon verbesserte Lagerung	62%	
			c) davon verbesserte Ausbringung	30%	
		I.6-2.2.	Verhältnis von {in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger} zu {der anfallenden Gesamtmenge an Wirtschaftsdünger in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben}	6 Monate	
		I.6-2.3.	Anteil der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, die Normen im Hinblick auf den Wirtschaftsdünger	100	

			erfüllen		
I.7.	I.7-1.	I.7-1.1.	Hinweise auf eine auf Grund der Förderung erzielte erhebliche Reduzierung der Belastung durch folgende Stoffe, Gegebenheiten oder Bedingungen: schädliche Stoffe, Gerüche, Staub, extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen, Heben schwerer Lasten, abweichende Arbeitszeiten (Beschreibung)	ja	ja
	I.7-2.	I.7-2.1.	Anteil der Nutztiere in geförderten landwirtschaftlichen Betrieben, für die auf Grund der Investitionsbeihilfen ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde		
			a) davon Investitionen, die den Tierschutz als direkte Zielvorgabe hatten	0%	nicht bewertbar
			b) davon Investitionen, bei denen sich der Tierschutz als zusätzliche Auswirkung ergeben hat	100%	100%
			c) davon Investitionen im Zusammenhang mit Tierschutznormen	100%	100%
			d) davon Investitionen im Zusammenhang mit Tierschutznormen auf Gemeinschaftsebene	nicht bewertbar	100%

Kapitel II – Niederlassung von Junglandwirten

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 1
II.1.	II.1-1.	II.1-1.1.	Verhältnis von {Beihilfe für die Niederlassung} zu {tatsächlichen Kosten der Niederlassung}	nicht bewertbar
II.2.	II.2-1.	II.2-1.1	Durchschnittsalter der Übernehmer bei geförderten Niederlassungen	30
		II.2-1.2	Durchschnittsalter der Abgebenden bei geförderten Niederlassungen	66
II.2.A	II.2.A-1.	II.2-A.1.1	Verhältnis von {Anzahl der Begünstigten, die Niederlassungsbeihilfe erhalten, und Anzahl der Begünstigten, die Vorruhestandsbeihilfe erhalten und durch Erstere abgelöst werden} zu {Gesamtzahl der übergebenen landwirtschaftlichen Betriebe im betreffenden Zeitraum}	nicht bewertbar
	II.2.A-2.	II.2-A.2.1.	Verhältnis von {Durchschnittsalter der geförderten Übernehmer, die geförderte Abgebende ablösen} und {Durchschnittsalter sämtlicher Junglandwirte, die Niederlassungsbeihilfe erhalten}	nicht bewertbar
II.3	II.3-1.	II.3-1.1.	Anzahl der geförderten Junglandwirte, die sich niedergelassen haben	222
II.4	II.4-1.	II.4-1.1.	Arbeitsplätze	nicht bewertbar
	II.4-2.	II.4-2.1.	Verhältnis von {% der geförderten Niederlassungen, die zu Haupterwerbsbetrieben führten} zu {% sämtlicher Niederlassungen, die zu Haupterwerbsbetrieben führten}	nicht bewertbar

Kapitel III - Berufsbildung

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 8
III.1	III.1-1.	III.1-1.1	Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen an Themen, die während der Programmplanung/Ex-ante-Bewertung als Mängel/Schwachstellen bzw. Potenziale/Möglichkeiten definiert wurden	
			a) davon Maßnahmen, die diese Themen auf Grund der Art/Zusammensetzung der Teilnehmer berührten (z. B. Jugendliche, Frauen ...)	nicht bewertbar
			b) davon Maßnahmen, die diese Themen auf Grund der Sachgebiete/Inhalte der Kurse berührten	100%
			c) davon Maßnahmen, die diese Themen im Rahmen der kofinanzierten Aktionen berührten, die unter andere Kapitel dieses Programms fallen	1
III.2	III.2-1.	III.2-1.1.	Anteil der geförderten Teilnehmer (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben, die im Zusammenhang mit den Berufsbildungsmaßnahmen	

			stehen	
			a) davon geförderte Teilnehmer, die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe/Waldbesitzer sind	50%
			b) davon geförderte Teilnehmer, die Arbeitnehmer sind	50%
			c) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten	
			d) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine nicht geldwerte Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben	nicht bewertbar
	III.2-2.	III.2-2.1.	Anteil der Betriebe mit Personen, die an geförderten Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, wobei in den betreffenden Betrieben eine Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung eingeführt wurde, die in Zusammenhang mit der Förderung der Berufsbildung steht	nicht bewertbar
			a) davon Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten	
			b) davon Betriebe mit Verbesserungen der Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der bisherigen Tätigkeiten	
			c) davon Betriebe mit Verbesserungen im Bereich Betriebsführung	
			d) davon Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken	
			e) davon landwirtschaftliche Betriebe	
			f) davon forstwirtschaftliche Betriebe	

Kapitel V – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 14
V.1.	V.1-1.	V.1-1.1	Verhältnis von {Prämie} zu {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe}	nicht bewertbar
		V.1-1.2	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie:	nicht bewertbar
			a) weniger als 50 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe } (in %) ausmacht	
			b) zwischen 50 und 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} ausmacht	
			c) mehr als 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} ausmacht	
V.2	V.2-1.	V.2-1.1	Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten	nicht bewertbar
V.3	V.3-1	V.3-1.1.	Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung).	
	V.3-2	V.3-1.2.	Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren}	ja
V.4.A	V.4.A-1	V.4.1.A-1.1		nicht bewertbar
			(a) davon LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird	
			(b) davon LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz betrieben wird	
			(c) davon LF, die als Weiden mit weniger als 2 GVU/ha dienen	
		V.4.1.A-1.2	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge (Wirtschaftsdünger + mineralischer Dünger) weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt	
		V.4.1.A-1.3	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden	nicht bewertbar
V.4.B	V.4.B-1	V.4.B-1.1		nicht zutreffend

Kapitel VI – Agrar-Umweltmaßnahmen

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maß-
-------	-----------	-------------	--	-----------

	en			nahme 13
VI.1.A	VI.1.A-1.	VI.1.A-1.1	Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenerosion oder zur Verringerung der Bodenerosion unterliegen	50.656 ha
			a) davon Flächen, auf denen die (hauptsächlich) durch Wasser/Wind/Bodenbearbeitung verursachte Bodenerosion verringert wurde	nicht bewertbar
			b) davon Flächen, auf denen die Bodenerosion verringert wurde durch: die Bodennutzung Hindernisse/Umleitungen Landwirtsch. Bewirtschaftungsmethoden Besatzdichte des Weideviehs	nicht bewertbar
			c) davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet werden, die hauptsächlich/ausschließlich zur Bekämpfung der Bodenerosion dienen	nicht bewertbar
	VI.1.A-2.	VI.1.A-2.1	Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenverunreinigung unterliegen	minimaler Prozentsatz
			a) davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln verringert wurden	
			b) davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzennährstoffen/Wirtschaftsdünger verringert wurden	
			c) davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet werden, die hauptsächlich/ausschließlich zur Bekämpfung der Bodenverunreinigung dienen	
	VI.1.A-3.	VI.1.A-3.1	Indirekte Auswirkungen in- und ausserhalb des landwirtschaftlichen Betriebs, die von vertraglichen Vereinbarungen unterliegenden landwirtschaftlichen Flächen herrühren, (Beschreibung)	indirekte positive Effekte
VI.1.B	VI.1.B-1.	VI.1.B-1.1	Flächen, die Vereinbarungen zur Verringerung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel unterliegen	0
	VI.1.B-2.			nicht vorgesehen
	VI.1.B-3.			nicht vorgesehen
	VI.1.B-4	VI.1.B-4.1.	Indirekte Auswirkungen in- und ausserhalb des landwirtschaftlichen Betriebs, die von vertraglichen Vereinbarungen unterliegenden landwirtschaftlichen Flächen herrühren(Beschreibung)	irrelevant
VI.1.C				nicht vorgesehen
VI.2.A				nicht vorgesehen
VI.2.B	VI.2.B-1.	VI.2.B-1.1.	Auf landwirtschaftlichen Flächen vorhandene Habitate, die für die Natur sehr wichtig sind und durch Fördermaßnahmen geschützt werden	12.923 ha
	VI.2.B-2.	VI.2.B-1.2.	Geförderte ökologische Infrastrukturen mit Habitatfunktion oder geförderte, nicht bewirtschaftete Schläge auf Flächen, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen	nicht bewertbar
	VI.2.B-3.			nicht vorgesehen
VI.2.C	VI.2.C-1.	VI.2.C-1.1.	Tiere/Pflanzen, die auf Grund vertraglicher Vereinbarungen gehalten/angebaut werden	
VI.3	VI.3-1.	VI.3-1.1.	Landwirtschaftliche Flächen, für die vertragliche Vereinbarungen bestehen und die zur Kohärenz mit den natürlichen/biologischen Merkmalen des betreffenden Gebiets beitragen	vgl. Tabelle in 4.11.2
	VI.3-2.	VI.3-2.1.	Landwirtschaftliche Flächen, für die vertragliche Vereinbarungen bestehen und die zu der mit den Sinnen (insbesondere visuell) wahrzunehmenden kognitiven - Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) der Landschaft beitragen	vgl. Tabelle in 4.11.2
	VI.3-3.	VI.3-3.1.	Landwirtschaftliche Flächen, für die vertragliche Vereinbarungen bestehen und die zur Erhaltung/Verbesserung der kulturellen/historischen Merkmale eines Gebiets beitragen	vgl. Tabelle in 4.11.2
	VI.3-4.	VI.3-4.1.	Hinweise auf Vorteile/Werte für die Gesellschaft, die das Ergebnis geschützter/verbesserter Landschaftsstrukturen und -funktionen sind (Beschreibung)	vgl. Tabelle in 4.11.2

Kapitel VII – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 6
VII.1.	VII.1-1.	VII.1-1.1.	Hinweise auf rationellere Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege	ja
	VII.1-2.	VII.1-2.1.	Kapazitätsausnutzung in geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen	33%
	VII.1-3.	VII.1-3.1.	Veränderungen der Verarbeitungs-/Vermarktungskosten pro Einheit eines landwirtschaftlichen Grunderzeugnisses auf Grund der Beihilfe	nicht bewertbar
VII.2.	VII.2-1.	VII.2-1.1.	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, die in verarbeiteten/vermarkteten Produkten enthalten sind, deren inhärente Qualität auf Grund der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiche verbessert wurde	nicht bewertbar
			a) davon Erzeugnisse, die auf Grund der Beihilfe einer systematischen Qualitätskontrolle unterliegen	
			b) davon Erzeugnisse, deren Homogenität innerhalb einer Partie/von Partie zu Partie verbessert wurde	
	VII.2-2.	VII.2-2.1.	Anteil der Produkte mit Gütezeichen, die über geförderte Verarbeitungs-/Vermarktungsbereichen verkauft wurden	nicht bewertbar
	VII.2-3.	VII.2-3.1.	Wertschöpfung in geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen	nicht bewertbar
VII.3.	VII.3-1.	VII.3-1.1.	Entwicklung (in Sinne von Menge und Preis) bei Einkäufen von Rohmaterial in geförderten Verarbeitungs-/Vermarktungsbereichen	nicht bewertbar
	VII.3-2.			nicht vorgesehen
VII.4.	VII.4-1.	VII.4-1.1.	Anteil geförderter Investitionen in den Sektoren Verarbeitung und Vermarktung, die mit der Gesundheit und dem Tierschutz in Zusammenhang standen	
			(a) davon Investitionen, die Verbesserungen des Ernährungswertes und der Hygiene von zum Verzehr bestimmten Erzeugnissen zum Ziel hatten	100%
			(b) davon Investitionen, die Verbesserungen des Ernährungswertes und der Hygiene von als Futtermittel dienenden Erzeugnissen zum Ziel hatten	nicht zutreffend
			(c) davon Investitionen, die Verbesserungen der Arbeitsplatzsicherheit zum Ziel hatten	100%
			(d) davon Investitionen, die Verbesserungen des Tierschutzes zum Ziel hatten	nicht zutreffend
	VII.4-2.			nicht zutreffend
	VII.4-3.	VII.4-3.1.	Entwicklung im Bereich der Arbeitssicherheit, die in Zusammenhang mit der Beihilfe steht	Verbesserung
VII.5.	VII.5-1.	VII.5-1.1.	Schaffung oder Modernisierung von Kapazitäten auf Grund der Beihilfe, die für die Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher, mit umweltfreundlichen Methoden hergestellter Grunderzeugnisse gewährt wurde	
			(a) davon Kapazitäten, die zur Verarbeitung/Vermarktung von Erzeugnissen dienen, die von Landwirten erzeugt werden, die durch öffentliche Behörden überprüfte oder durch vertragliche Vereinbarungen bzw. gleichwertige Instrumente garantierte Umweltauflagen einhalten	minimal
			(b) davon Kapazitäten, die zur Verarbeitung/Vermarktung von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen dienen, aus denen erneuerbare Energie gewonnen wird, oder Kapazitäten, die zur Verarbeitung/Vermarktung von herkömmlichen nachwachsenden Rohstoffen dienen	nicht zutreffend
	VII.5-2.	VII.5-2.1.	Anteil der Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiche, in denen auf Grund der Kofinanzierung Umweltverbesserungen eingeführt wurden	
			(a) davon Bereiche, in denen Umweltverbesserungen als direkte Ziele vorgegeben waren	0%

			(b) davon Bereiche, in denen Umweltverbesserungen als zusätzliche Auswirkungen herbeigeführt wurden (z. B. auf Grund neuer Technologien, die hauptsächlich für andere Zwecke eingesetzt werden	100%
			(c) davon Bereiche, in denen die Anlagen, die mit geförderten Investitionen errichtet wurden, über die Anforderungen hinausgehen, die für Emissionen gelten, die direkt an den Standorten der Verarbeitung und Vermarktung entstehen	0%
			(d) davon Bereiche, in denen geförderte Investitionen im Bereich der Ressourcennutzung (Wasser, Energie...) getätigt und Umweltwirkungen geschaffen wurden, die zum Tragen kommen, nachdem die Erzeugnisse den Verarbeitungs-/Vermarktungsstandort verlassen haben	100%

Kapitel VIII - Forstwirtschaft

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 5II	Wert Maßnahme 15B
VIII.1.A.	VI-II.1.A.1.	VIII.1.A-1.1.	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen	nicht vorgesehen	nicht bewertbar
	VI-II.1.A-2.	VIII.1.A-2.1.		nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
	VI-II.1.A-3.	VIII.1.A-3.1.	Entwicklung der Strukturen/Qualitätsparameter	verbessert	
VIII.1.B.	VI-II.1.B-1.		Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von {eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen/Meliorationsarbeiten} bis hin zu {kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen die Fördermaßnahmen	nicht bewertbar	nicht bewertbar
VIII.2.A.	VI-II.2.A-1.	VIII.2.A-1.1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/das Sammeln und die Lagerung	-15%	
	VI-II.2.A-2.	VIII.2.A-2.1	Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/von schlechter Qualität	Website	
VIII.2.B.	VI-II.2.B-1.	VIII.2.B-1.1.	Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von {eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen/Meliorationsarbeiten} bis hin zu {kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen die Fördermaßnahmen	nicht bewertbar	
	VI-II.2.B-2.	VIII.2.B-2.1.	ländlichen Gemeinden auf Grund primärer Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe	nicht bewertbar	
		VIII.2.B-2.2.	Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind	nicht bewertbar	
	VI-II.2.B-3.	VIII.2.B-3.1.	Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden	nicht bewertbar	
	VI-II.2.B-4.	VIII.2.B-4.1.	Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden	nicht bewertbar	3.782 EUR/Jahr
		VIII.2.B-4.2.	Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung}	nicht bewertbar	
VIII.2.C	VI-II.2.C-1.	VIII.2.C-1.1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/bewirtschaftet wurden	nicht vorgesehen	3.000 ha
	VI-II.2.C-2.	VIII.2.C-2.1.	Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde	nicht bewertbar	
VIII.3.A	VI-	VIII.3.A-	Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/verbessert wurden	nicht be-	58 ha

	II.3.A-1.	1.1.	den	wertbar	
	VI-II.3.A-2.	VIII.3.A-2.1.	Erhaltung/Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe	nicht bewertbar	nicht bewertbar
		VIII.3.A-2.2.	Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden	verbessertes Schutz	
	VI-II.3.A-3.			nicht vorgesehen	
VIII.3.B	VI-II.3.B-1.		Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre		
	VI-II.3.B-2.	VIII.3.B-2.1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind		1.376 ha
	VI-II.3.B-3.	VIII.3.B-3.1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden	nicht vorgesehen	nicht bewertbar

Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Frage	Kriterien	Indikatoren		Wert Maßnahme 5I	Wert Maßnahme 11	Wert Maßnahme 12	
IX.1.	IX.1-1.	IX.1-1.1.	Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung		indirekte positive Effekte	indirekte positive Effekte	
			a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	0%			
			b) davon Einkommen aus Mehrfachaktivitäten	100%			
			IX.1-1.2.	Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten	nicht bewertbar	nicht vorgesehen	
		IX.1-2.	IX.1-2.1.	Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	0%	indirekte positive Effekte	
			IX.1-2.2.	Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden	0%	indirekte positive Effekte	
IX.2.	IX.2-1.	IX.2-1.1.	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	
			IX.2-1.2.	Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	nicht vorgesehen		erleichtert
			a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen		100%		
			b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen		100%		
			IX.2-1.3.	Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben	nicht vorgesehen		nicht vorgesehen
		IX.2-2.	IX.2-2.1.	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen Aktivi-	nicht vorgesehen		nicht vorgesehen

			täten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen			
	IX.2-3.	IX.2-3.1.	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen/natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenen Merkmalen/Standorten des ländlichen Erbes hat	100%	nicht vorgesehen	
		IX.2-3.2.	Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die sich auf Grund der Beihilfe verbessert haben		indirekte positive Effekte	
			a) davon ländlicher Tourismus	100%		
			b) davon Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten	0%		
IX.3.	IX.3-1.	IX.3-1.1	Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden		indirekte positive Effekte	indirekte positive Effekte
			a) durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	nicht vorgesehen		
			b) durch Mehrfachstätigkeiten, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	100%		
			c) für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist	nicht bewertbar		
			d) für Frauen	nicht bewertbar		
		IX.3-1.2	Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde	nicht bewertbar	nicht bewertbar	
	IX.3-2.	IX.3-2.1	Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden	nein	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
		IX.3-2.2	Verlängerung der Fremdenverkehrssaison	nein		
	IX.3-3.	IX.3-3.1	Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
		IX.3-3.2	Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde	0%		
IX.4.	IX.4-1.	IX.4-1.1	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	nicht vorgesehen	100%	nicht bewertbar
		IX.4-1.2	Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung u. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen		nicht vorgesehen	
		IX.4-1.3	Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		nicht vorgesehen	
	IX.4-2.	IX.4-2.1	Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	indirekte positive Effekte
		IX.4-2.2	Anteil geschädigter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden konnten	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	indirekte positive Effekte

	IX.4-3.	IX.4-3.1	Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	ja	nicht vorgesehen	indirekte positive Effekte				
IX.5.	IX.5-1.	IX.5-1.1	Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	indirekte positive Effekte				
		IX.5-1.2	Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe							
		IX.5-1.3	Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und -praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind							
	IX.5-2.	IX.5-2.1	Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden	nicht vorgesehen	indirekte positive Effekte	nicht vorgesehen				
		IX.5-2.2	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien							
	IX.5-3.	IX.5-3.1	Hinweise auf Verbesserungen der nichtlandwirtschaftlichen Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt/Landschaften/natürlichen Ressourcen, die auf die Beihilfe zurückzuführen sind	ja	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen				
	IX.5-4.	IX.5-4.1	Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können		nicht vorgesehen	nicht vorgesehen				
							a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme	0%		
							b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	teilweise		

6 Die Umsetzung des Programms

6.1 Das Verwaltungs- und Kontrollsystem

6.1.1 Die Verfahren zur Umsetzung des Programms

Die für die Durchführung des LEP zuständige Behörde ist die Abteilung 31 Landwirtschaft – *Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft* der Autonomen Provinz Bozen. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen obliegt den einzelnen Abteilungen/Ämtern der Landesverwaltung, bezogen auf den Sektor, in dem interveniert wird und die Art der Interventionen. Die Durchführung des Programms geschieht nach den Richtlinien und Kriterien im Plan und in Übereinstimmung mit den Abläufen, die das Land für Verwaltung und Buchhaltung festlegt.

Mit der Umsetzung der Plan-Maßnahmen ist eine großen Zahl an Landesabteilungen bzw. Landesämtern betraut, die Koordinierung erfolgt über die Verwaltungsbehörde.

Maßnahme	Verantwortliches Landesamt
Maßnahme 1: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	Amt für ländliches Bauwesen (31.4)
Maßnahme 2: Niederlassung der Junglandwirte	Amt für bäuerliches Eigentum (31.3)
<i>Maßnahme 3: Vorruhestand</i>	<i>nicht aktiviert (Amt für bäuerliches Eigentum)</i>
<i>Maßnahme 4: Flurbereinigung</i>	<i>nicht aktiviert (Amt für ländliches Bauwesen)</i>
Maßnahme 5 I A: Investitionen in Urlaub am Bauernhof	Amt für ländliches Bauwesen (31.4)
Maßnahme 5 I B: Investimenti in infrastrutture connesse al turismo rurale, inclusa l'informazione nel settore forestale	Abteilung Forstwirtschaft (32)
Maßnahme 5 II: Unterstützung für Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung der forstlichen Produkte.	Abteilung Forstwirtschaft (32)
Maßnahme 6: Verbesserung der Verarbeitungs - und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft (31.6)
<i>Maßnahme 7: Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe</i>	<i>nicht aktiviert (Amt für Landmaschinen)</i>
Maßnahme 8: Berufsbildung	Bergbauernberatung (22)

Maßnahme	Verantwortliches Landesamt
<i>Maßnahme 9: Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen</i>	<i>nicht aktiviert (Amt für Viehzucht)</i>
Maßnahme 10: Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	Amt für Viehzucht (31.1)
Maßnahme 11: Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen	Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft (31.6)
Maßnahme 12: Wasserwirtschaft in der Landwirtschaft	Amt für ländliches Bauwesen (31.4)
Maßnahme 13: Agrarumweltmaßnahmen	Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft (31.6)
Maßnahme 14: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft (31.6)
<i>Maßnahme 15 A: Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes</i>	<i>nicht aktiviert (Amt für Viehzucht)</i>
Maßnahme 15 B: Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zur Verbesserung ihrer Landschafts- und Schutzfunktion	Ripartizione foreste (32)

An der Umsetzung sind insgesamt 6 Dienststellen beteiligt, die zu 3 Abteilungen der Landesverwaltung gehören:

<i>Abteilung</i>	<i>Dienststelle</i>	<i>Maßnahmen</i>
Abteilung Landwirtschaft (31)	Amt für EG-Strukturfonds der Landwirtschaft (31.6)	Maßnahme 6 Maßnahme 11 Maßnahme 13 Maßnahme 14
	Amt für ländliches Bauwesen (31.4)	Maßnahme 1 Maßnahme 5 I A Maßnahme 12
	Amt für bäuerliches Eigentum (31.3)	Maßnahme 2
	Amt für Viehzucht (31.1)	Maßnahme 10
Abteilung Forstwirtschaft (32)	Abteilung Forstwirtschaft(32)	Maßnahme 5 I B Maßnahme 5 II Maßnahme 15 B
Abteilung land- und forstwirtschaftliche Berufser-tüchtigung (22)	Bergbauernberatung (22)	Maßnahme 8

Die Entscheidung, die Umsetzung der Maßnahmen auf die einzelnen sektoriellen Dienststellen zu verteilen, folgt der Notwendigkeit, den LEP vollständig in die laufende Tätigkeit der Landesverwaltung einzubeziehen und die Übereinstimmung mit den Durchführungsmodalitäten der Landwirtschaftspolitik und ländlichen Entwick-

lungspolitik des Landes zu gewährleisten. Diese Art der Aufteilung hat es einerseits ermöglicht, ein wirksames und bedürfnisgerechtes Umsetzungssystem zu erhalten, andererseits ermöglicht es den Maßnahmenverantwortlichen nicht immer eine *einheitliche* Sicht des LEP. Die Verwaltungsbehörde sichert aber in jedem Fall einen konstanten Informationsfluss zwischen den einzelnen Ämtern.

Einige problematische Punkte sind bezüglich der Maßnahmen 13 und 14 festzustellen: die flächendeckende Verteilung dieser Maßnahmen hat zur Folge, dass bei den zuständigen Ämtern jedes Jahr ca. 19.000 Ansuchen eingereicht werden. Ein überwiegender Teil sind Ansuchen um relativ niedrige Beträge (Durchschnitt ca. 1.100 Euro/Jahr). Die Tatsache, dass die Ansuchen der AGEA vorgelegt werden müssen, bedingt einen großen bürokratischen Aufwand, der vor allem für kleine Betriebe Kosten verursacht, die oft die Frage aufkommen lassen, ob sich ein Gesuch überhaupt auszahlt. In diesem Sinn hat das von der Landesverwaltung gewählte Verfahren für die Einreichung der Ansuchen (Einsammeln und Druck der Gesuchsvordrucke durch die Landesämter selber) es vielen kleinen Betrieben ermöglicht, in den Genuss der Beiträge zu kommen und so den Erfolg der Agrar-Umweltpolitiken sicher zu stellen.

Der große Verwaltungsaufwand führt dazu, dass sich das Verwaltungspersonal vorwiegend mit bürokratischen und verwaltungstechnischen Fragen befasst, während andere Tätigkeiten, die mit der Umsetzung zusammenhängen, zu kurz kommen, etwa die Behandlung der Verstöße oder die Informationstätigkeit.

Außerdem dienen ungefähr 90% der für Maßnahme 13 eingereichten Gesuche (d. h. fast 11.000 Gesuche im Jahr) nur dazu, die vom Landwirt zu Beginn des 5-Jahres-Zeitraums eingegangenen Verpflichtungen für das laufende Jahr zu bestätigen. Diese Ansuchen dienen auch nicht der Sicherstellung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, denn diese sind auch ohne jährliche Bestätigung des Ansehens für 5 Jahre gültig, bei Nichteinhaltung müssen auch die in den Vorjahren erhaltenen Beträge zurückgezahlt werden. Die einzige Funktion dieser jährlichen Ansuchen ist es, die Beziehungen mit der Zahlungsbehörde (AGEA) zu „vereinfachen“.

Überlegungen

Angesichts der Arbeitserleichterung, die dadurch entstehen würde, wenn 11.000 Ansuchen nicht jedes Jahr vorbereitet und angenommen werden müssten, empfiehlt es sich, nach Wegen zu suchen, die jährlichen Bestätigungsansuchen zu vermeiden. Eine Lösung kann gefunden werden, indem man eine Vereinbarung mit der nationalen Zahlungsbehörde trifft, oder indem man eine Landeszahlungsbehörde einrichtet (wie es bereits in anderen Regionen, auch mit Normalstatut, geschehen ist), mit dem ein neues Protokoll für die Einreichung der Ansuchen definiert werden kann.

Ähnliche Überlegungen können für die Maßnahme 14 gelten, auch wenn es in diesem Fall keine mehrjährigen Verpflichtungen gibt und es deshalb schwieriger sein dürfte, die jährliche Sammlung der Ansuchen zu vermeiden.

Nur wenn es gelingt, Möglichkeiten zu finden um zu vermeiden, dass die Ansuchen jedes Jahr neu gestellt werden müssen, können die notwendigen Personal- und finanzielle Ressourcen frei gemacht werden, die für eine schnelle und wirksame Verwaltung der Kontrollverfahren und der Verfahren im Fall von Verstößen notwendig sind. Bis dahin wäre für diese Verfahren zusätzliches Personal notwendig.

Um den Arbeitsaufwand zeitlich besser zu verteilen, empfiehlt es sich außerdem, die Sammlung der Unterschriften spätestens zu Beginn des Kalenderjahres einzuleiten. Das bedeutet, dass die Gesuche bereits im November des Vorjahres gedruckt werden müssten, um die notwendigen Kontrollen rechtzeitig durchlaufen zu können.

6.1.2 Kontrollen

Was die Kontrolltätigkeiten anbelangt, so mussten einige Probleme in der Verwaltung festgestellt werden, die damit zusammenhängen, dass es oft schwierig ist, die genaue Anbaufläche für jede einzelne Grundparzelle zu bestimmen.

Bei den Maßnahmen 13 und 14 ist festzustellen, dass das negative oder teilweise negative Ergebnis von vielen Kontrollen in erster Linie auf Fehler bei der Bestimmung der genauen Anbaufläche zurückzuführen war, für die um Einkommensausgleich angesucht wurde.

Hierbei ist anzumerken, dass es oft schwierig ist, die exakten Messpunkte ausfindig zu machen, weil mit Karten im Maßstab 1:2880 gearbeitet werden muss und der Kataster einige Fehler aufweist, die auf ungenaue Erhebungen im 19. Jahrhundert zurückzuführen sind; zudem erschwert das Gelände die Erhebungen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten kommt es oft zu Fehlern in der Festlegung der Oberfläche der einzelnen Parzellen, die sich allerdings oft wieder kompensieren, wenn die Erhebung von den einzelnen Parzellen auf die gesamte Betriebsfläche ausgedehnt wird.

Überlegungen

Es wäre also wünschenswert, wenn die Kontrollen auf der Gesamtfläche des Betriebs oder der einzelnen Grundstücke durchgeführt würden, anstatt punktuell einzelne Grundparzellen zu kontrollieren.

6.2 Monitoring

Die Monitoringdaten, die beim Einreichen der einzelnen Gesuche gesammelt werden, werden ins informatischen System des Landes und der AGEA eingegeben. Die Ansuchen verbleiben bei den für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Ämtern. Die Daten bezüglich der gemeinsamen Indikatoren für die Europäische Kommission werden in den vorgesehenen Zeiten ausgearbeitet und geliefert.

Was die Daten für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen (GBF) anbelangt, verbleiben beträchtliche Schwierigkeiten, zum Teil, weil viele Bewertungsfragen nur begrenzt auf die konkreten Maßnahmen auf Landesebene anwendbar sind, zum Teil, weil noch ein System fehlt, das diese Daten erhebt.

Überlegungen

In vielen Fällen werden von Landeseinrichtungen analoge oder ähnliche Daten erhoben, wie sie in den GBF verlangt werden. In diesen Fällen müsste es also möglich sein, eine laufende Erhebung zu gewährleisten. Für die Maßnahmen 13 und 14 sollte es angesichts der großen Zahl von Begünstigten und der punktuellen Natur

der Eingriffe genügen, eine systematische Erhebung einiger Eckdaten in Übereinstimmung mit den GBF auf Landesebene sicher zu stellen.

Auch in diesem Fall könnte eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe Personalressourcen frei machen, die diese Aufgaben übernehmen könnten. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass es den Ämtern bisher nicht möglich war, das Monitoringsystem für die Ergebnisse der Maßnahme 13 zu aktivieren, das im Plan vorgesehen ist.

6.3 Die Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte geschieht im Allgemeinen aufgrund der Kriterien, wie sie in den Verordnungen 1257/99 und 1750/99 vorgesehen sind. Auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen sind folgende Kriterien für die Zulässigkeit der Gesuche vorgesehen:

- Wirtschaftlichkeit;
- Erfüllung der Mindestanforderungen in Bezug auf Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz;
- Angemessene berufliche Kenntnisse der Endbegünstigten.

Für die Maßnahmen, die die Auszahlung von Prämien vorsehen, gibt es keine Auswahlkriterien, sondern es wird nur die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen überprüft. Die anderen Maßnahmen, die Investitionen und die laufende Einreichung der Ansuchen vorsehen, sehen keine wettbewerbsmäßige Auswahl vor, sondern eine Überprüfung der Zulässigkeit und der Übereinstimmung des Projekts mit den Zielen der Maßnahme.

Überlegungen

Die angewandten Kriterien sichern angemessene technische und wirtschaftliche Standards für die ausgewählten Interventionen.

Das Fehlen von Wettbewerbselementen bei der Auswahl entspricht einer allgemeinen Logik der Stärkung des ländlichen Raums, scheint aber bei den Begünstigten nicht zu fördern, dass sie sich auf die Strategie und die möglichen Auswirkungen bezüglich der Entwicklungsziele für den ländlichen Raum und/oder die Betriebe konzentrieren.

In der folgenden Tabelle werden die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Maßnahmen sowie die jeweilige Art des Ansuchens und des Beitrags angeführt.

Voraussetzungen	Maßnahmen													
	1	2	5IA	5IB	5IIA	5IIB	6	8	11	12	13	14	15 B1	15 B2
EU-Verordnung 1257/99	X	X	X				X		X		X	X		
EU-Verordnung 1750/90							X		X					
In der Maßnahme vorgesehene Kriterien	X	X	X				X		X	X	X	X		
<i>Wirtschaftlichkeit</i>	X	X					X							
<i>Mindestanforderung Umweltschutz, Hygiene, Tierschutz</i>	X	X					X					X		
<i>Angemessene berufliche Kenntnisse</i>	X	X	X											
<i>Einreichung vor Beginn der Arbeiten</i>	X		X											
<i>Erwerb eines geschlossenen Hofes oder eines Hofes mit Mindestfläche, Pacht von landwirtschaftl. Grundstücken mit Mindestfläche</i>		X												
<i>Bestellung der Gründe für mindestens 10 Jahre</i>		X												
<i>Antragsteller darf zum Zeitpunkt der Genehmigung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben</i>		X												
<i>Vorwiegend landwirtschaftliche Funktion der Bauten</i>														
<i>Gewinnträchtiger landwirtschaftlicher Betrieb</i>		X												
<i>Vorschriften auf Maßnahmenebene</i>		X									X	X		
Laufende Einreichung der Gesuche	X		X				X		X	X				
Art des Beitrags														
Prämie		X						X			X	X		X
Investition	X		X	X	X	X	X		X	X			X	

7 Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Schlussfolgerungen zusammenfassend dargestellt, die aus den im Zuge der Bewertungstätigkeit des Programms gewonnenen primären und sekundären Daten gewonnen werden konnten.

Die Schlussfolgerungen werden bezüglich jeder einzelnen Maßnahme des LEP erläutert, da angesichts der Besonderheiten jeden Eingriffs, es nicht sinnvoll wäre, zusammenfassende (also nach Kriterien aggregierende) Schlussfolgerungen zu ziehen, weil diese Kriterien wie vom GBF vorgesehen zum Großteil ganz spezifisch-technische Kriterien sind.

Insgesamt lässt sich jedenfalls festhalten:

- die Relevanz des mit dem LEP in Gang gesetzten Interventionssystems in bezug auf die heutigen Bedürfnisse und Erfordernisse der ländlichen Bevölkerung und ein korrekter Schutz der Umwelt. Die strategische Vision scheint allerdings begrenzt. Es könnte empfohlen werden ins Zentrum der Maßnahmen nicht nur den Anspruch der Erhaltung und Aufwertung des traditionellen ländlichen Systems zu setzen, sondern auch breitere Perspektiven, die auf Forschungen, Experimenten und Innovation beruhen, um dem primären Sektor eine solide Wettbewerbsfähigkeit zu verleihen.
- Die Gesamtheit der Aktionen, die in der Mehrzahl der Fälle die von den Maßnahmen gesetzten Ziele erreichen sowie, in allgemeiner Hinsicht, die allgemeinen Ziele der sozioökonomischen Entwicklung des LEP
- Die Effizienz der Aktion im Sinne des Führungs- und Verwaltungssystems von den Realisierungszeiten und des Verhältnisses zwischen eingesetzten Ressourcen und erzielt Output
- Eine bedeutende potenzielle Auswirkungen. Die Erhebungen in dieser Zwischenbilanz des Plans erlauben eine Schätzung, dass in bezug auf diese beiden Bezugsindikatoren die Zielwerte erreicht werden können.
- Ein gutes Niveau von Nachhaltigkeit der Maßnahmen und somit ihre Fähigkeit, die erzielten Vorteile dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Aktualität der Analyse

Die Überprüfung der Aktualität der SWOT-Analyse und des Bezugsraumes haben insgesamt die Gültigkeit der Strategie des LEP bestätigt. Die Strategie ist noch aktuell und muss nicht geändert werden, sie entspricht den festgesetzten Zielen und ergänzt die übrigen gemeinschaftlichen Politiken, die auf Landesebene umgesetzt werden.

Funktionalität und Angemessenheit des Verwaltungssystems

Das Verwaltungssystem des LEP erscheint funktionell und angemessen. Die Übertragung der Maßnahmen an die einzelnen Landesämter sichert eine volle eingliederung des LEP in die laufenden Tätigkeiten, die Maßnahmenverantwortlichen haben jedoch nicht immer ein einheitliches Bild des Programms.

Eine Vereinfachung der Modalitäten der Gesuchseinreichung könnte die Effizienz verbessern, aber auch die Wirksamkeit in dem Sinn, dass alle Informationen vollständig verfügbar sind. Damit könnte auch die Beantwortung der Bewertungsfragen erleichtert werden.

Projektauswahl

Die angewandten Kriterien sichern angemessene technische und wirtschaftliche Standards für die ausgewählten Interventionen.

Das Fehlen von Wettbewerbselementen bei der Auswahl entspricht einer allgemeinen Logik der Stärkung des ländlichen Raums, scheint aber bei den Begünstigten nicht zu fördern, dass sie sich auf die Strategie und die möglichen Auswirkungen bezüglich der Entwicklungsziele für den ländlichen Raum und/oder die Betriebe konzentrieren.

Umsetzung der Maßnahmen

Maßnahme 1 – Investitionen in die laufenden Betriebe

Die Investitionsbeihilfen haben das Einkommen erhöht. Durch die Verbesserung der Betriebsstrukturen ist eine Reduzierung der Arbeitszeit und eine Steigerung der Produktion pro Hektar/Betriebsfläche erreicht worden. Die dank des LEP subventionierten Investitionen haben im Allgemeinen nicht zu einer Umwidmung der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geführt und haben nicht die Aufgabe der Produktion von Überschussprodukten zur Folge gehabt. Die Qualität der Produkte hat sich verbessert, doch hat diese Verbesserung jedenfalls keine Rückwirkung auf die auf dem Markt erzielten Preise gehabt.

Die Investitionsbeihilfen haben die Produktionsbedingungen und Produktionsverfahren verbessert auch bezüglich des Wohlbefindens der Tiere (artgerechte Tierhaltung).

Bezüglich der Ziele der Maßnahmen muss Folgendes gesagt sein: die Modernisierung der Betriebe hat einen Anstieg des Einkommens herbeigeführt; die hygienischen Bedingungen sind verbessert worden genauso wie die Qualität der Produkte. Es gibt keine Hindernisse auf die Einführung von innovativen Produkten oder Verfahren. Die Tätigkeit bleibt im Allgemeinen dieselbe, nämlich die Viehzucht.

Maßnahmen 2 – Hofübernahme von Jungbauern

Der Beitrag war in der Mehrheit der Fälle entscheidend für die Hofübernahme von jungen Landwirten. Der Gesamtbetrag der tatsächlichen Kosten der Hofübernahme war sehr variabel. In manchen Fällen wurden diese Kosten völlig vom Beitrag gedeckt, in anderen Fällen nur teilweise. Der Beitrag stellt einen starken Anreiz zur Hofübernahme durch Jungbauern dar. Das Durchschnittsalter dieser Jungbauern beträgt 30 Jahre. Vor Einführung dieser Maßnahme blieben die weichen Hofbesitzer oft bis über das 70. Lebensjahr

hinaus Hofbesitzer. Die Maßnahme der Auszahlung von Beiträgen zur Frührentierung ist nicht aktiviert worden.

Hinsichtlich der Verteilung nach Geschlecht hat sich ergeben, dass nur 7,3% der Begünstigten Frauen sind, während der Prozentanteil der Frauen bei allen Besitzern von Bauernhöfen des Landes nahezu den doppelten Wert erreicht. Die Maßnahme scheint also keinen großen Anreiz für die jungen Bäuerinnen darzustellen.

Der Beitrag hat die Erhaltung von Arbeitsplätzen erlaubt, wenn es sich auch oft um Teilzeitarbeitsplätze handelt.

Maßnahme 5-1a – Investitionen in den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“

Der Beitrag führt zu einer Erhöhung des Einkommens der begünstigten Betriebe, die andererseits nur eintritt, wenn der Auslastungsgrad der Beherbergungskapazität auch bestimmte Schwellen überschreitet. Die Kombination zwischen Landwirtschaft und zusätzlichen Tätigkeiten trägt zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe bei und damit auch zur Einkommensstützung der ländlichen Bevölkerung.

Der Anstieg des Einkommens bezieht sich andererseits nur auf das „verschiedene Tätigkeit“ erzielte Einkommen, da die fragliche Maßnahme sich nicht direkt auf das aus der Landwirtschaft erzielte Einkommen der Betriebe auswirkt. Es sind keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Zusatztätigkeit ist zum Großteil von den Bäuerinnen unter Mitarbeit der Ehemänner und anderer Familienangehöriger bewältigt worden. Die Bewirtschaftungsstrukturen erfordern oft zusätzliches Personal, zum Großteil saisonalen Charakters.

Der „Urlaub auf dem Bauernhof“ bietet der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit eines Zusatzeinkommens im Betrieb. Die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Zusatztätigkeit scheint in wirksamer Weise zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe beizutragen.

Maßnahme 5-1b – Investitionen in Infrastrukturen für den Tourismus in ländlichen Gebieten einschließlich der Information im Forstwesen

Diese Maßnahme sieht keine direkten Auswirkungen auf das Einkommen der ländlichen Bevölkerung vor, da sie den Fremdenverkehr fördert und potenziell positive Rückwirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe hat, die Beherbergungsstrukturen oder Buschenschänke führen.

Positiv ist das Ergebnis der Maßnahmen, die auf die Verbesserung der „lokalen Attraktionen“ führen. Die Aufwertung der Landschaft und die Verbesserung der Angebote für die Freizeit hat positive Effekte auf die gesamte ländliche Bevölkerung und trägt zu einer höheren Lebensqualität bei.

Die Maßnahmen haben es erlaubt, die natürlichen Ressourcen aufzuwerten, woraus sich eine höhere Anziehungskraft für Touristen und ein verbesserter Umweltschutz ergab. Der Effekt der im Rahmen des Plans zur Artenvielfalt und des Landschaftsplans getätigten Maßnahmen ist positiv.

Die Anwendung der Maßnahme hat auch ein größeres Kenntnis und ein breiteres Bewusstsein hinsichtlich der Umweltprobleme des ländlichen Raums und möglichen Lösungen bewirkt.

Maßnahme 5II – Investitionbeihilfen zugunsten der Verarbeitung und Vermarktung von Forstprodukten

Untermaßnahme 5IIa – Verbesserung und Rationalisierung der Bedingungen für die Bringung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte

Die Untermaßnahme 5IIa stellt in Zusammenwirken mit der Untermaßnahme 15BII eine Anreiz zur Erhaltung und Pflege der entlegensten Waldgebiete dar und hat wichtige Schutzfunktionen fürs Territorium.

Die angewandten Maßnahmen erlauben die Erhaltung und Aufwertung der forstwirtschaftlichen Ressourcen, insbesondere die Funktion der „grünen Lunge“ der Wälder.

Es ist plausibel anzunehmen, dass diese Maßnahmen die zur Erhaltung und in einigen Fällen zur Erhöhung des Einkommens ländlicher Gebiete beigetragen haben. Überdies hat die Untermaßnahme die Tätigkeit der auf Forstwirtschaft spezialisierten Unternehmen gefördert.

Die subventionierten Aktionen haben es der Waldwirtschaft erlaubt, zur ländlichen Entwicklung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet beizutragen, indem in angemessener Form die Schutzfunktion des Waldes erhalten und verbessert worden ist.

Die subventionierten Aktionen haben auch zu den ökologischen Funktionen des Waldes beigetragen, indem die Artenvielfalt geschützt und aufgewertet worden sind. Die angewandten Maßnahmen haben zur Verbesserung und zum Schutz der Vielfalt des Habitats beigetragen.

Untermaßnahme 5IIb – Entwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Forstprodukten und Maßnahmen zur Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen zur Vermarktung und Bewerbung

Die subventionierten Aktionen haben es der Forstwirtschaft erlaubt, auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene zur ländlichen Entwicklung beizutragen, indem die produktiven Funktionen der Forstbetriebe erhalten und gefördert worden sind.

Das „Holzportal“ ist dazu geschaffen worden, die Waldeigentümer und die potenziellen Holzkäufer in direktem Kontakt zu bringen. Es stellt einen direkten und kostengünstigen Verkaufskanal dar. Dieses Projekt knüpft bei der vorgesehenen Zertifizierung der Forstgüter an und erlaubt eine gute „Rückverfolgbarkeit“ der Ware ausgehend vom Produzenten.

Die Tätigkeiten im Bereich Werbung, Ausbildung und Forschung tragen indirekt zur Verbesserung der Entwicklungsperspektiven des Sektors Holz und der Markchancen für die Forstprodukte bei.

Die Maßnahme 5II stellt einen Eingriff beschränkter Größenordnung dar, doch gezielt zugunsten der Forstwirtschaft des Landes, vor allem jener der benachteiligten Gebiete. Die Untermaßnahme 5IIa erfüllt die doppelte Funktion: sie unterstützt die in der Forstwirtschaft in benachteiligten Gebieten tätigen Personen und fördert die Pflege und Erhaltung des Waldes dort, wo der Wald wichtige ökologische Schutzfunktionen erfüllt.

Die Untermaßnahme 5II-b unterstützt Projekte mit einer „software“-Philosophie, die sich auf dem Gebiet der Kenntnisse, der Kommunikation und

der Forschung bewegen. Der Ansatz scheint angemessen: die schwierige Lage auf dem Holzmarkt erfordert vor allem Anstrengungen, um neue Marktchancen für sich zu finden und diese für das Land typische Produkt aufzuwerten.

Insgesamt hat die Maßnahme in einem sehr guten Ausmaß die gesetzten Ziele erreicht..

Maßnahme 6 – Verbesserung der Verarbeitungsbedingungen und der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte

Diese Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Verarbeitung des Sektors der Obstgenossenschaften in ihrer Anpassung an die Erfordernisse des internationalen Marktes.

Die Maßnahme hat indirekt zu einem Rationalisierungsprozess der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie zur Schaffung von wettbewerbsfähigeren Organisationen beigetragen.

Ein Teil der Maßnahmen ist nötig geworden sowohl, um die Strukturen an die Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich Arbeitsschutz, Hygiene und Umwelt anzupassen, als auch um den Erwartungen der Kunden vor allem im Bereich Großhandel gerecht zu werden. Neben der Anpassung an geltende Vorschriften sind auch spürbare Verbesserungen im Endprodukt erreicht worden.

Die Effizienz und die Qualität des Verarbeitungs- und Vermarktungssystems, das zwischen den Bauern und den Käufern ihrer Produkte steht, stellt einen strategischen Faktor für die gesamte Branche dar. Durch die Unterstützung der unbedingt nötigen strukturellen und industriellen Modernisierungsprozesse leistet die Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der gesamten Branche,

Insgesamt hat diese Maßnahme ihre Ziele in gutem Ausmaß erreicht.

Maßnahme 8 - Ausbildung

Zur Ausbildung der Landwirte muss Wesentliches aufgeholt werden. Vor allem bei der Betriebsbuchhaltung bestehen hohe Defizite.

Die schon hohe Nachfrage bei den angebotenen Kursen befindet sich weiter im Steigen. Durch die persönliche direkte Auswahl der Kurse durch die Begünstigten wird ein hoher Grad der Übereinstimmung zwischen Inhalten und tatsächlichen Erwartungen der Teilnehmer erreicht.

Die angebotenen Kurse befinden sich in Einklang mit den vom Programm vorgesehenen Maßnahmen und zielen auf die Verbesserung der Möglichkeiten des ländlichen Systems der Gemeinsamen Agrarpolitik und auf die Reduzierung seiner Schwächen ab.

Die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen tragen in verschiedener Weise zur Verbesserung und Neuausrichtung der Produktion bei. Langfristig wird dies positive Rückwirkungen auf das Einkommen der Begünstigten und auf die Landwirtschaft insgesamt haben.

Der Beitrag zur autonomen Verwendung stellt insbesondere für die Frauen einen Anreiz dar, da er die Bildung von Personen erlaubt, die nicht selbst Trä-

ger eines Betriebs sind (gemäß Zählung von 2000 sind 83,5% der Hofbesitzer Männer).

Die Maßnahme scheint darüber hinaus eine Anstoßrolle zu erfüllen. Seit es dieses Kursangebot gibt, ist auch die Nachfrage nach Beratung gestiegen. Unter den Teilnehmern wächst das Bewusstsein eine kompetente Unterstützung für wichtige Entscheidungen in der Betriebsführung zu haben.

Maßnahme 10 – Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Das einzige bisher im Rahmen dieser Maßnahme genehmigte Projekt, nämlich die Aufnahme der Herstellung traditionellen Specks hoher Qualität unter Verwendung von ausschließlich einheimischem Fleisch befindet sich noch in der Experimentierphase. Doch hat es schon in der Festlegung der Vorschriften für den gesamten Produktzyklus und der erforderlichen Eigenschaften des Endproduktes konkrete Ergebnisse gezeitigt.

Die Einführung einer spezifischen Qualitätsmarke erlaubt es, ein sehr anspruchsvolles Produkt anzubieten mit Qualitätsgarantie, das der Tradition dieses landestypischen Gerichtes voll entspricht. Dieses Produkt hat beste Chancen, sich in einer Nische des breiten Wurstwarenmarktes Südtirols zu behaupten.

Neben den Garantien, die mit der Qualitätsmarke den Verbrauchern geboten werden, bietet die Maßnahme eine ergänzende Tätigkeit und Einkommensquelle für Landwirtschaftsbetriebe.

Angesichts seiner begrenzten Dimension wird die Maßnahme jedoch einen nur begrenzten Einfluss auf die Struktur der Berglandwirtschaft haben. Doch kann die „Nischenphilosophie“, die das ganze Projekt inspiriert, voll mitgetragen werden.

Aus den bisher verfügbaren Elementen tritt zu Tage, dass das Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesetzten Ziele erreichen wird. Angesichts der Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnisse, wäre die Verwirklichung weiterer Projekte im Rahmen dieser Maßnahme wünschenswert.

Maßnahme 11 – Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen für die Entwicklung der Landwirtschaft

Die Zufahrt zu den Höfen und ihre Trinkwasserversorgung stellen Grundvoraussetzungen für den Verbleib der Bauern auf den Höfen dar.

Bezüglich der Wasserversorgung hat die Maßnahme in indirekter Weise die Lebensbedingungen der Landbevölkerung verbessert. Die indirekt durch die Maßnahmen begünstigten Betriebs konnten die Qualität ihrer produktionsverfahren und in der Folge auch der Produkte verbessern. Die positiven Effekte der Aktionen wirkten sich schließlich auch zugunsten des ganzen Umfeldes aus.

Beim Bereich „Zufahrtswege“ dieser Maßnahme werden keine direkten Effekte auf das nicht-landwirtschaftliche Einkommen verzeichnet. Die Verbesserten Zufahrtsmöglichkeiten erlaubt es den Bauern jedenfalls, ihr Einkommen zu verbessern, indem die Möglichkeit einer Zweitarbeit außerhalb des Hofes erleichtert wurde.

Die Maßnahmen zum Bau von Zufahrtsstraßen verringern die Isoliertheit der Bauernfamilien und ihrer Höfe und verbessern dadurch ihre Lebensbedingungen. Die Verbesserung der Zufahrt trägt zur Erhaltung der Höfe und damit zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei.

Maßnahme 12 – Gemeinschaftliche Führung der Wasservorräte in der Landwirtschaft

Die im Rahmen dieser Maßnahme verwirklichten Projekte stellen eine der Voraussetzungen für die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe dar: sie ermöglichen die Begrenzung der Trockenschäden und zum Teil auch eine Diversifizierung der Kulturen.

In Zusammenwirken mit anderen Unterstützungsmaßnahmen und Anreizen zur strukturellen Anpassung kann die Maßnahme beitragen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit im heute aufgrund der Wasserknappheit benachteiligten Gebiete und zur Erhaltung der Beschäftigung beizutragen. Durch die Verbesserung der Bewässerungssysteme werden die Entwicklungsperspektiven der Bauernhöfe verbessert und neue Pflanzkulturen ermöglicht und reduzieren die Risiken durch Trockenschäden für die bestehenden Kulturen.

Die strukturellen Merkmale der ländlichen Wirtschaft sind beibehalten oder verbessert worden. Die Bewässerungssysteme schützen die von Trockenschäden betroffenen Gebiete und gewährleisten eine höhere Produktivität der bestehenden Kulturen. Außerdem können vorher aufgrund der Trockenheit nicht rentable Pflanzkulturen eingeführt werden. Schließlich schaffen die Projekte dieser Maßnahme wichtige Voraussetzungen zur Diversifizierung der Landwirtschaft.

Die ländliche Umwelt ist geschützt oder verbessert worden. Die Bewässerungsspeicherbecken erlauben die Sammlung und Nutzung von Wasser während der Trockenzeiten, das andernfalls in kurzer Zeit abgefließen wäre.

Die Maßnahme bietet gute Erfolgsaussichten. Die Projekte haben noch keine konkreten Auswirkungen gehabt, weshalb die Bewertung auf den von den heute bekannten Elementen ableitbaren Prognosen beruht.

Maßnahme 13 – Agrar-Umweltmaßnahmen

Einige der vom Plan vorgesehenen Aktionen haben durch Bearbeitung der Böden hervorgerufene Erosion vermindert, da sie die Bepflanzung mit Gras, die Erhaltung von Dauerwiesen und die Erhaltung eines wertvollen Natur-Habitats vorschreiben.

Der Großteil der Wiesenflächen befindet sich im Berggebiet, wo das Risiko der Erosion aufgrund der Überbewirtschaftung der Böden ihre Stabilität gefährdet. Somit hat diese Aktion eine Präventivfunktion bezüglich der Erdbehrtschgefahr.

Die Erdbehrtschgefahr bei den Bergwiesen wird hauptsächlich durch das Bemühen der Bauern verursacht, traditionelle Landwirtschaftstechniken zu intensivieren. Die Agrar-Umweltmaßnahmen zielen darauf ab, die Ausdehnung von Intensivkulturen zu begrenzen, indem den Bauern eine andere Gelegenheit zur Aufwertung ihrer Arbeit geboten wird. Insbesondere mit der Erhaltung der artenreichen Wiesen werden Bedingungen geschaffen, damit der Bauer die

Rolle des Landschaftspflegers zugunsten der Umwelt und der touristischen Nutzung der Orte erfüllen kann.

Auch ohne gezielte Bodenschutzmaßnahmen erfüllen einige der vorgeschlagenen Aktionen dennoch dieses Ziel, die Bodenverseuchung zu reduzieren, indem die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdünger reduziert oder verboten wird.

Die Agrar-Umweltmaßnahmen tragen zum Schutz der Böden vor Erosion bedingt durch Bearbeitung bei, während ihr Beitrag zum Bodenschutz vor Ver-seuchung nicht ausreichend ist. Bei Fehlen von spezifischen Programmen zum Wasserschutz haben die Agrarumweltmaßnahmen nicht entscheidend zum Schutz der Wasserqualität beigetragen.

Der Schutz der Habitats mit hohem Artenreichtum war ohne Zweifel zufriedenstellend. Die Gewährung des Beitrags stellt einen Anreiz für die Bauern dar, diese Habitats zu bewahren, insbesondere dort, wo es ohnehin schwierig ist, Techniken des intensiven Futtermittelanbaus einzusetzen.

Der Schutz der Artenvielfalt über die Erhaltung dieser Habitats erweist sich als wirkungsvoll für ihre Erhaltung und hat auch ihre zahlenmäßige Erfassung erlaubt.

Der Plan trägt in entscheidender Weise zur Beibehaltung der Zucht von aussterbenden Rassen und zur Pflege von aussterbenden Pflanzenarten bei. Die durchgeführten Aktionen haben es erlaubt, die Viehzucht zu stabilisieren und das Verschwinden traditioneller Getreidekulturen zu verbinden.

Diese Aktionen haben sich vor allem in der Erhaltung der Kulturlandschaft und im Schutz der Habitats mit hoher Artenvielfalt sowie von aussterbenden Rassen als wirksam erwiesen. Sie sind auch in Verbindung mit anderen Faktoren wirksam in der Förderung des Verbleibs der Bergbevölkerung, die die Bearbeitung der Kulturfleichen gewährleistet.

Die Bedeutung dieser Wirkungen darf nicht unterschätzt werden, weil sie in entscheidender Weise zur Erhaltung der ländlichen Landschaft beitragen, eine der größten Reichtümer Südtirols und Grundlage des Fremdenverkehrs.

Der Plan hat sich als defizitär erwiesen im versuch, die Nachhaltigkeit der Agrar-Umweltmaßnahmen zu erreichen. Es fehlt nämlich ein realer Anreiz zu Formen der nachhaltigen Landwirtschaft und es fehlt ein innovativer Schub in Richtung extensiver Landwirtschaft.

Maßnahme 14 – Benachteiligte Gebiete und Zonen unter Natur- und Landschafts-schutzbindung

Die Ausgleichszahlung hat zwar die Nachhaltigkeit der Bauernhöfe unterstützt, kann aber für sich allein die natürlichen Nachteile der Berggebiete nicht ausgleichen.

In Kombination mit anderen Faktoren (andere Maßnahme des LEP und so-zioökonomische Elemente wie z.B. die Aufwertung der Produktion, die Mög-lichkeit saisonaler Beschäftigung für die Bauern, die Zufahrtsstraßen) hat diese Maßnahme bis heute eine gewisse Wirksamkeit in der Beibehaltung des Status Quo gezeigt.

Die Prämie trägt dazu bei, die natürlichen Nachteile der benachteiligten Ge-biete auszugleichen, indem in entscheidender Form zur Einkommenserzielung

der bergbäuerlichen Betriebe und zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft auf dem Land beigetragen wird. In den benachteiligten Berggebieten konnte die biologische Landwirtschaft nicht Fuß fassen.

Die Maßnahme zeigt somit Wirkung im Rahmen eines agrar- und raumordnungspolitischen Gesamtprojektes. Es ist unbestreitbar, dass es den Großteil der gesetzten Ziele auch erreichen kann, mit der einzigen Ausnahme der Förderung der Landwirtschaft. Auf der anderen Seite zielt diese Maßnahme ja gerade auf die Beibehaltung einer Situation ab und kann nicht in der Lage sein, für die benachteiligten Berggebiete neue Entwicklungsmodelle vorzugeben.

Auch die Auswirkung der Maßnahme außerhalb des Bereichs Landwirtschaft ist wichtig, zumal sie sich zugunsten der Erhaltung ökonomischer, sozialer, kultureller und ethischer Werte auswirkt, die typisch für die benachteiligten Gebiete sind.

Maßnahme 15B – Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Wälder und zur Potenzierung ihrer Umwelt- und Schutzfunktion

Die subventionierten Aktionen haben es der Forstwirtschaft ermöglicht, auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene zur ländlichen Entwicklung beizutragen, indem die produktiven Funktionen der Forstbetriebe erhalten und gefördert worden sind. Angesichts eines sehr effizienten Systems von forstwirtschaftlicher Infrastruktur hat es das Programm erlaubt, diese Strukturen effizient zu halten und einige Produktionskosten zu reduzieren.

Die Maßnahme hat zur Beibehaltung der Beschäftigung in ländlichen Gebieten beigetragen, doch vor allem hat sie es erlaubt, die nötigen Investitionen zur Erhöhung des sozialen und ökologischen Werts der Wälder vorzunehmen. Die subventionierten Tätigkeiten regen zu einer höheren Tätigkeit der ländlichen Gemeinschaft an. Das kurzfristig generierte höhere Einkommen dank der Auszahlung der Beiträge an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wirkt sich spürbar auf die Rentabilität der Forstwirtschaft aus.

Die finanzierten Aktionen haben zur Erhaltung der Schutzfunktionen der Forstwirtschaft beigetragen, indem die Kontinuität der nahezu optimalen Lage des Südtiroler Forstsystems gewährleistet wird.

Die vorgesehenen Aktionen zeigen sich als wirksam in der Erhaltung der bewährten forstwirtschaftlichen Infrastrukturen und in der Eindämmung der Risiken, die mit einer zu geringen Nutzung der Wälder verbunden sind. Die Aktionen haben auch eine positive Rückwirkung auf die Berggebiete insgesamt.

Statistischer Anhang

Tab. 8.1 Demografische Indikatoren (2002)

	Altenbelastungsquote	Altersstrukturkoeffizient	Pendler-saldo je 10000 Einwohner	WÄnderungssaldo je 10000 Einwohner	touristische Intensität	Anteil Bewohner der Hauptorte	durchschnittliche Haushaltsgröße
Nach Landwirtschaftstyp							
Gebiete mit Berglandwirtschaft	0,20	71,09	-838,51	4,02	75,43	0,65	3,05
Gunstlagen	0,26	122,27	768,27	36,97	25,14	0,90	2,46
Andere	0,20	75,91	-394,22	-2,68	95,15	0,76	2,91
Nach Bezirk							
Vinschgau	0,22	73,97	-596,33	2,90	51,56	0,82	2,96
Burggrafenamt	0,24	102,41	-450,99	32,07	57,92	0,78	2,60
Überetsch-Südtiroler Unterland	0,22	84,74	-970,83	41,10	30,84	0,81	2,63
Bozen	0,29	157,61	2538,34	15,26	5,12	0,97	2,35
Salten-Schlern	0,20	68,15	-1098,92	10,28	91,00	0,57	2,93
Eisacktal	0,21	74,07	-619,85	47,78	48,13	0,71	2,93
Wipptal	0,19	77,25	-636,22	9,96	50,51	0,70	2,88
Pustertal	0,19	70,20	-486,78	-4,59	97,53	0,70	3,13
Nach ländl./städt. Gebiet							
Ländliche Gebiete	0,27	135,26	1493,32	25,63	13,62	0,95	2,39
Städtische Gebiete	0,21	73,67	-930,83	17,14	74,22	0,68	2,95
Insgesamt	0,23	97,34	1,00	20,40	50,92	0,78	2,74

Quelle: ASTAT-Daten, Auswertung WIFO und Apollis

Tab. 8.II Daten zur Beschäftigung (2002)

	Gebiete mit Berglandwirtschaft	Gunstlagen	Andere	Insgesamt
Wohnbevölkerung	204.476	236.327	24.461	465.264
Haushalte	55.716	83.905	7.307	146.928
Auspendler, Summe	39.578	32.123	4.782	76.483
Einpendler, Summe	22.440	50.224	3.819	76.483
Pendlersaldo	-17.138	18.101	-963	0
Abhängig Beschäftigte Landwirtschaft	2.423	12.620	309	15.352
Abhängig Beschäftigte insgesamt	48.155	103.995	7.187	159.337
Unabhängig Beschäftigte Landwirtschaft	14.174	8.528	1.343	24.044
Unabhängig Beschäftigte insgesamt	32.154	28.629	3.993	64.776
Anteil Landwirtschaft an abhängig Beschäftigten	5%	12%	4%	10%
Anteil Landwirtschaft an unabhängig Beschäftigten	44%	30%	34%	37%
Anteil Landwirtschaft an Gesamtbeschäftigung	21%	16%	15%	18%

Quelle: ASTAT-Daten, Auswertung WIFO und Apollis

Tab. 8.III Wohnbevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren nach Bildungsgrad und Art der Wohnsitzgemeinde – Volkszählungen 1991 und 2001

	Ohne Studien- titel	Grund- schulab- schluss	Mittel- schulab- schluss (a)	Anderes Diplom (b)	Reifedi- plom (c)	Univer- sitätsdi- plom	Studien- ab- schluss	Studien- ab- schluss mit Spe- zialisie- rung	Insgesamt
<i>Volkszählung 1991</i>									
Städtische Gemeinden	2,4	27,2	39,8	6,8	17,8	0,8	4,3	0,9	153.073
Ländliche Ge- meinden	1,6	38,6	43,1	5,5	9	0,3	1,5	0,3	215.327
Insgesamt	2	33,9	41,7	6	12,7	0,5	2,7	0,5	368.400
<i>Volkszählung 2001</i>									
Städtische Gemeinden	2	20,9	35,9	9	22,7	1,5	6,6	1,4	150.851 (d)
Ländliche Ge- meinden	1,5	28,1	45	6,7	14,6	1	2,6	0,5	235.331 (d)
Insgesamt	1,7	25,3	41,4	7,6	17,8	1,2	4,2	0,9	386.182 (d)

(a) Einschließlich Berufsbildung

(b) Diplom, das nicht zum Universitätsstudium berechtigt

(c) Diplom, das zum Universitätsstudium berechtigt

(d) Einschließlich 4.523 Personen, die keine oder eine ungültige Antwort gegeben haben: 2.795 in städt. Gemein-
den, 1.728 in ländl. Gemeinden; Prozentsätze auf gültige Angaben.

Quelle: ISTAT, ASTAT

Tab. 8.IV Daten zum Urlaub auf dem Bauernhof (2002)

	Gebiete mit Berglandwirtschaft	Gunstlagen	Andere	Insgesamt
Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	1.135	627	99	1.861
Beherbergungsbetriebe insgesamt	6.627	2.511	923	10.061
Prozentsatz Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	17%	25%	11%	18%
<hr/>				
Betten Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	9.967	5.392	946	16.305
Betten insgesamt	139.151	51.573	20.242	210.966
Prozentsatz Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	7%	10%	5%	8%
<hr/>				
Übernachtungen Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	660.966	422.455	59.584	1.143.005
Übernachtungen insgesamt	15.395.884	5.933.946	2.319.869	23.649.699
Prozentsatz Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof	4%	7%	3%	5%

Quelle: ASTAT-Daten, Auswertung IRE und apollis